KONZEPT

zur
Bewältigung
rettungs-
dienstlicher
Großeinsätze
in der
StädteRegion Aachen

Herausgeber

A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
Kranzbruchstraße 15
52152 Simmerath
Telefon 02473 / 9696 -0

Layout, Satz und Druck

Druckerei
StädteRegion Aachen

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen 1
2. Entwicklung und Fortführung des Konzeptes 1
3. Integration des Konzeptes in die Planungen zur Bewältigung von Großschadenereignissen 2

II. Einsatzkonzepte

1. Alarmschwellen MANV StädteRegion Aachen 3
1.1 Alarmierungsschwellen LNA/OrgL 6
2. Sicherstellung des Rettungsdienstes im verbleibenden Bereich 8
3. Einsatzstelle 8
3.1 Führung und Rückmeldungen 8
3.2 Anfahrt 8
3.3 Ablauf 9
4. Patientenablage 9
5. Rettungsmittelhalteplatz 11
6. Einrichtung eines Behandlungsplatzes 11
7. örtlicher Bereitstellungsraum 11
8. Sammelraum/überörtlicher Bereitstellungsraum 11
9. Patientendokumentation 12

III. Führung des rettungsdienstlichen Großeinsatzes (RD-Groß)

1. Führung vor Ort 13
1.1. Leitender Notarzt (LNA) 13
1.1.1 Aufgaben 13
1.1.2 Anforderungsprofil 14
1.1.3 Personalgestellung 14
1.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) 15
1.2.1 Aufgaben 15
1.2.2 Anforderungsprofil 16
1.2.3 Personalgestellung 17
1.3 Persönliche Ausstattung 17
1.4 Zuständigkeitsbereiche 17
1.4.1 Leitender Notarzt 17
1.4.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst 17
1.5 Transport zur Einsatzstelle 18

1.6 Einsatzleitfahrzeuge 18
1.6.1 Einsatzleitfahrzeuge Rettungsdienst (ELW 1) 18
1.7 Kommunikation 19
2. Einsatzabschnittsleitung medizinische Rettung 19
2.1 Personelle Besetzung 19
2.2 Einsatzleitwagen (ELW 2) 19
3. Leitstelle 20
3.1 Personal 20
3.2 Ausstattung 20

IV. Personelle und materielle Ressourcen
1. Rettungswagen = Erstversorgungssets 21
2. Rettungswachen = Notfallboxen 21
3. Einsatzeinheiten 21
3.1 Aufgaben des Führungstrupps 22
3.2 Aufgaben der Sanitätsgruppe 22
3.3 Aufgaben der Betreuungsgruppe 23
3.4 Aufgaben der Gruppe Technik und Sicherheit 23
3.5 Alarmierung 23
4. Patientenablage 24
5. Patienten-Transport-Zug 10 NRW 24
6. Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW 24
7. Betreuungsplatz 500 NRW 24

V. Aus- und Fortbildung
1. Führungspersonal 25
2. Rettungsdienstpersonal 25
3. Sonstiges Einsatzpersonal 25

VI. Inkrafttreten 26

Anlagen:
A 1 Verteiler 29
A 2 Verzeichnis der LNA 31
A 3 Verzeichnis der OrgL 35
A 4 Mitglieder Arbeitskreis RD-Groß 41
A 5 Verzeichnis des erweiterten Rettungsdienstes 43
Verzeichnis der Einsatzeinheiten 44
A 6 Geographische Darstellung der Einsatzgebiete 45

A 7	Örtliche Bereitstellungsräume der Kommunen in der StädteRegion Aachen	49
A 8	Einsatzberichte für LNA, OrgL und Leitstelle	59
A 9	Patientendokumentationslisten	67
A 10	Einführung einer einheitlichen Patientenanhängekarte/ -tasche im Rettungsdienst und bei Großschadensereignissen	71
A 11	Aufstellung Patientenablage StädteRegion Aachen	77
A 12	Aufstellung Patienten-Transport-Zug 10 NRW StädteRegion Aachen	79
A 13	Aufstellung der Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW StädteRegion Aachen	83
A 14.1	Aufstellung Betreuungsplatz 500 NRW StädteRegion Aachen	91
A 14.2	ortsfeste Betreuungsplätze 500 in der StädteRegion Aachen	93
A 15	Bestückungsliste Einpersonen-Versorgungssets	95
A 16	Bestückungsliste Notfallbox	97
A 17	Funkskizzen rettungsdienstliche Großeinsatz	99
A 18	Gliederungsbild Einsatzeinheit	109
A 19	Zusammenstellung der Einsatzeinheiten StädteRegion Aachen	111
A 20	Erlass im Gefahrenabwehrbereich vom 23.08.2013	117
A 21	Landeskonzept der überörtlichen Hilfen NRW	121

Stand: 30.10.2013

I. Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen

Die StädteRegion Aachen ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen. Die hierfür erforderliche Einteilung des Städteregionsgebietes in Einsatzbereiche, Standorte von Rettungswachen sowie die Vorhaltung von Rettungsdienstfahrzeugen mit dem dazu erforderlichen Personal regelt der Bedarfsplan. § 7 Abs. 3 des Rettungsgesetzes NRW schreibt vor: "Für Schadenereignisse mit einer größeren Anzahl an Verletzten oder Kranken bestellt der Träger des Rettungsdienstes Leitende Notärzte oder Notärztinnen und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals."
Dieses Konzept ist Anlage und damit Bestandteil des Rettungsdienstbedarfs- plans.

2. Entwicklung und Fortführung des Konzeptes

Die Analyse der Ausgangslage ergab 1998 folgende Aufgabenstellung:

- Schaffung einer Führungsstruktur für den Rettungsdienst (Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst),
- Untersuchung der vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen im Standardrettungsdienst nach Bedarfsplan sowie der Unterstützungsmöglichkeiten der mitwirkenden Organisationen (Erweiterter Rettungsdienst und Einsatzeinhei- ten),
- Festlegung der Einsatzschwellen für die Einsatzeinheiten in der StädteRegion Aachen, die von den Hilfsorganisationen vorgehalten werden,
- Ermittlung des Aus- und Fortbildungsbedarfs des beteiligten Personals.

Das dafür erstellte Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe entwickelt, an der Fachleute aus den Bereichen der Notärzteschaft, der Feuerwehr, der am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen, der Leitstelle und der Verwaltung beteiligt waren. Das Basiskonzept bedarf der ständigen Weiterentwicklung und Ergänzung. Die Thematik ist so komplex, dass nicht alle Aspekte im Basiskonzept abgehandelt werden konnten. Aber auch die Erfahrungen von Übungen und Einsätzen müssen ständig kritisch bewertet werden und in die Fortschreibung der Planungsunterlagen einfließen. Diese Aufgabe nimmt die oben erwähnte Arbeitsgruppe wahr (Mitglieder siehe Anlage 4). Zu ihrer Hilfe wurden Einsatzberichte für den Leitenden Notarzt, den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und die Leitstelle erarbeitet, welche nach Beendigung eines Einsatzes ausgefüllt und analysiert werden (s. Anlage 8).

Durch die Erfahrungen des Weltjugendtages in Köln 2005 und die Fußball WM in Deutschland 2006 sind in Nordrhein-Westfalen Strukturen zur überörtlichen Hilfeleistung entstanden.
Diese Strukturen machen eine Veränderung der Einsatztaktik auf örtlicher Ebene nötig. Bestimmte, in der StädteRegion Aachen zusammenzustellende Verbände werden nur überörtlich in den Einsatz kommen. Bei Schadenslagen in der StädteRegion Aachen können vergleichbare Einheiten im Bedarfsfalle von außen zugeführt werden.
Für das Gebiet der kreisfreien Stadt Aachen in der StädteRegion gilt ein gesondertes Konzept.

3. Integration des Konzeptes in die Planungen zur Bewältigung von Großschadenereignissen

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) hat die StädteRegion Aachen Vorkehrungen für Großschadenereignisse (frühere Bezeichnung: Katastrophen) zu treffen. Diese liegen vor, wenn Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und wenn aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer regionsangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann. Das vorliegende Konzept beschäftigt sich mit außergewöhnlichen Rettungsdienstlagen, die selten die Dimension eines Großschadenereignisses erreichen. Da dies jedoch nicht auszuschließen ist, muss die Struktur in die Planungen für Großschadenereignisse passen, um ein nahtloses Ineinandergreifen insbesondere der Führungselemente zu garantieren.

II. Einsatzkonzepte

1. Alarmschwellen MANV StädteRegion Aachen

Auf Grund der mittlerweile üblichen Terminologie im Rettungsdienst, hat sich der Arbeitskreis RD-Groß der StädteRegion in seiner Sitzung vom 16.11.2010 dazu entschlossen, vier MANV-Stufen festzulegen.
Diese Festlegung dient zu einer Vereinheitlichung der Sprachregelung im Leitstellenbereich und beim Einsatzpersonal.
Die vier Stufen umfassen Schadenereignisse mit fünf bis einhundert Patienten.
Bei Ereignissen mit mehr als hundert Patienten wird in der StädteRegion Aachen die Schwelle zum Großschadenereignis überschritten. Eine Alarmierung von Hilfskräften durch die Leitstelle erfolgt dann auf Anforderung der gebildeten Einsatzleitung.

Für den **Spitzenbedarf** sind den Rettungswachen Baesweiler, Herzogenrath, Würselen und Simmerath je ein Spitzenbedarfs-RTW zugeordnet, der jederzeit (24 Stunden/365 Tage) innerhalb von 30 Minuten einsatzbereit ist. Die Alarmierung dieser Fahrzeuge erfolgt, wenn die Ressourcen des normalen Rettungsdienstes einschließlich der Nachbarwachen im Einsatz sind.

Die RTW des **erweiterten Rettungsdienstes (Sonderbedarf)** sind in drei Gruppen zu je drei Fahrzeugen den geographischen Bereichen Nord, Mitte und Süd zugeordnet. Die Aufteilung ergibt sich aus der Anlage 5.
Grundsätzlich wird durch die Leitstelle eine Gruppe immer gesamt alarmiert.

Einsatzbereite Krankentransportwagen können zur Unterstützung mit herangezogen werden.

Je nach Umfang eines Schadensereignisses können auch mehrere oder alle Gruppen des erweiterten Rettungsdienstes alarmiert werden.

Weiterer Bedarf an Transportkapazität kann durch Anforderung nachbarschaftlicher Hilfe (Ü-MANV S bzw. EuMed 1=3 RTW,1 NEF) oder überörtlicher Hilfe (PTZ 10 NRW bzw. EuMed 2=1 KdoW, 4 RTW, 2 NA, 4 KTW) gedeckt werden.

Ü-MANV S/Eumed 1 werden als nachbarschaftliche Hilfe direkt bei den Nachbarleitstellen angefordert. PTZ werden bei der vorgesetzten Dienststelle, BR Köln, angefordert.

Wenn ein Schadenereignis **nicht** mit den Mitteln des Regelrettungsdienstes (incl. LNA, OrgL) plus einer Gruppe des erweiterten Rettungsdienstes beherrschbar ist, müssen zusätzliche Kräfte zum Betreiben einer Patienten-ablage alarmiert werden. Dies kann im Verlauf des Einsatzes deutlich werden oder aber aufgrund der Notfallmeldung von Einsatzbeginn an ersichtlich sein. Eine möglichst frühe Alarmierung ist immer anzustreben.
In der StädteRegion Aachen wurde die Vorhaltung von rettungsdienstlichen Patientenablagen für den rettungsdienstlichen Großeinsatz im Rahmen der rettungsdienstlichen Vergabe mit ausgeschrieben. Dadurch ist gewährleistet, dass drei Patientenablagen (Nord, Mitte, Süd) mit eigenen Kräften betrieben werden kann.

Da immer auch eine Anzahl von unverletzt Betroffenen zu erwarten ist, sind bei der Alarmierung einer Patientenablage immer parallel auch Kräfte für die Installation einer Anlaufstelle zu alarmieren.

Alarmstichworte MANV StädteRegion Aachen

	Regelrettung + Spitzenbedarf	**Sonderbedarf/ KatSchutz**
MANV 1 (etwa 5-10 Patienten)		
	3 RTW Regelrettung 1 RTW Spitzenbedarf 2 NA LNA/OrgL	1 Gruppe erw.RD (Nord oder Mitte oder Süd)
	Die Rettungswachen 1, 7 und 8 werden immer mit 1 RTW schnellstmöglich nachbesetzt!	
MANV 2 (etwa 10-20 Patienten)		
	5 RTW Regelrettung 1 ÜMANV -S- 3 RTW Spitzenbedarf (2,4,7) 3 NA LNA/OrgL	2 Gruppen erw. RD (Nord, Mitte, Süd) LNA Gruppe Nord + Süd zur Regelversorgung
	Die Rettungswachen 1, 7 und 8 werden immer mit 1 RTW schnellstmöglich nachbesetzt!	
MANV 3 (etwa 20 - 50 Patienten)		
	5 RTW Regelrettung 2 ÜMANV -S- 3 RTW Spitzenbedarf (2,4,7) 3 NA LNA/OrgL	3 Gruppen erw. RD (Nord, Mitte, Süd) 1 Pat.Ablage (Nord oder Mitte oder Süd) LNA Gruppe Nord + Süd Notärzte nachTelefonliste
	Die Rettungswachen 1, 7 und 8 werden immer mit 1 RTW schnellstmöglich nachbesetzt!	

MANV 4 (etwa 50-100 Patienten)

7 RTW Regelrettung	3 Gruppen erw. RD
4 ÜMANV-S-	(Nord, Mitte, Süd)
3 RTW Spitzenbedarf (2,4,7)	2 Pat.Ablagen
3 NA	(Nord u. Süd oder
	Nord u Mitte oder
	Süd u. Mitte)
LNA/OrgL	LNA Gruppe Nord + Süd
EAL med. Rettung	Alarm restliche EE
	Notärzte nach Telefonliste

Die Rettungswachen 1, 7 und 8 werden immer mit 1 RTW schnellstmöglich nachbesetzt!

MANV Großschaden/Katastrophe (> 100 Patienten)

Weitere Kräfte auf Anforderung der Einsatzleitung!

Ab MANV 2 findet eine tel. Information der Krankenhäuser in der StädteRegion Aachen (einschl. Stadt Aachen) statt. Patienten werden nach Schlüsselangaben zugewiesen!

Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW

Bei einer groß dimensionierten Schadenslage besteht unter Umständen die Notwendigkeit, nahe der Schadensstelle einen Behandlungsplatz einzurichten und zu betreiben.
Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es das Konzept eines Behandlungsplatzes für 50 Patienten (s. Anlage 11.1).
Wenn in der StädteRegion Aachen ein Behandlungsplatz benötigt wird, so ist dieser frühzeitig überörtlich anzufordern. Dabei ist zu beachten, dass vom Alarm bis zur Betriebsbereitschaft eines derartigen Behandlungsplatzes zwei Stunden oder mehr einzurechnen sind.

Betreuungsplatz 500 NRW

Ebenso besteht die Möglichkeit, betreuungsbedürftige Personen auf einem genormten Betreuungsplatz unterzubringen.
Die StädteRegion Aachen kann mit eigenen Kräften einen Betreuungsplatz 500 NRW (s. Anlage 15.1) betreiben, wenn kein anderes Ereignis im Kreis die Kräfte bindet. Im Rahmen der überörtlichen Hilfe können Betreuungsplätze von anderen Trägern landesweit angefordert werden.

Hierbei sind die zeitlichen Vorläufe zu beachten.
Da die Betreuungsplätze möglichst in festen Gebäuden einzurichten sind, werden in der StädteRegion Aachen in jeder Stadt und Gemeinde geeignete Objekte im Voraus festgelegt (s. Anlage 15.2).

1.1 Alarmierungsschwelle LNA/OrgL

Die Alarmierung von LNA und OrgL ist grundsätzlich zu unterscheiden von der Alarmierung der Rettungsmittel. Die Einsatzschwelle für die Führungskräfte sollte möglichst niedrig angesetzt werden.

LNA und OrgL sind grundsätzlich zu alarmieren:

- auf Anforderung von einer Einsatzstelle,
- beim initialem Einsatz von mehr als zwei notarztbesetzten Rettungsmitteln an einer Einsatzstelle,
- Alarmierung des erweiterten Rettungsdienstes zu einer Einsatzstelle zusätzlich zum Regelrettungsdienst,
- außergewöhnliche rettungsdienstliche Lagen, z. B. größere Anzahl verletzter oder erkrankter Personen, Explosion o. ä.,
- Lagen, bei denen der Verdacht auf Freisetzung toxischer Substanzen besteht,
- Unfälle mit radioaktivem Material,
- Einsätze, bei denen Evakuierungsmaßnahmen anstehen,
- Bombendrohungen, Geiselnahmen oder unangemeldete Demonstrationen,
- bei Installation einer Einsatzleitung (Stab) an einer Einsatzstelle,
- bei komplizierter Patientenrettung über einen längeren Zeitraum.

Des Weiteren erfolgt eine Information an den LNA bei besonderen Einsatzlagen:

- Such- und Bergungseinsätze,
- Großveranstaltungen oder plötzlich auftretende Betreuungseinsätze

Darüber hinaus erfolgt eine Information bzw. Alarmierung des LNA bei folgenden Einsatzstichworten der Feuerwehren:

Einsatzstichwort	Schadenereignis	LNA	
		Information	Alarm
CBRN	Brände, bei denen Gefahrgut brennt oder größere Mengen gefährlicher Stoffe freigesetzt werden	X	
Strahler	Brände im Bereich von Strahlern		X
SOS	Alle Brände, bei denen Menschen vermisst, eingeschlossen oder bedroht sind	X	
Bahn 3	Fortgeschrittener Brand im Bereich von Bahnanlagen, ggf. In Verbindung mit Freisetzung von Gefahrgut	X	

		LNA	
CBRN 2	Gefahrgut wird in großer Menge kontrolliert frei, Behälter mit Gefahrgut laufen in großer Menge aus, Gefahrgut aus Bahntransport wird frei	X	
CBRN 3	Gefahrgut wird in großer Menge unkontrolliert frei, Gefahrgut aus Bahntransport wird in großer Menge frei		X
CBRN Strahler	Transportunfall mit Strahler, Unfälle in der Umgebung von Strahlern in Betrieben, Unfälle bei Bahntransporten mit Strahlern		X
P-eingeklemmt 2	Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen, Verkehrsunfall mit Bus und eingeklemmten Personen		X
CBRN Messtechnik	Gefahrenlage, bei der die Messtechnik und die Dekon-P-Komponente eingesetzt wird (auch überörtlich)	X	
RD 1	Die Kräfte des Rettungsdienstes benötigen Unterstützung durch die Feuerwehr (Tragekolonne, Beleuchtung u. a.) bei 5-14 Verletzten		X
RD 2	Die Kräfte des Rettungsdienstes benötigen Unterstützung durch die Feuerwehr (Tragekolonne, Beleuchtung u. a.) bei 15-24 Verletzten		X
RD3	Die Kräfte des Rettungsdienstes benötigen Unterstützung durch die Feuerwehr (Tragekolonne, Beleuchtung u. a.) bei mehr als 24 Verletzten		X
Sturm 2	Schwere Sturmschäden nach Sturm im gesamten Stadtgebiet mit umfangreichen Straßensperrungen	X	

Erfolgt durch die Leitstelle lediglich eine Information an den LNA, wird der OrgL alarmiert, wenn der LNA sich entscheidet, die Einsatzstelle anzufahren. Es muss sichergestellt sein, dass der LNA immer mit dem OrgL zusammen arbeiten kann.
Bei einer Alarmierung werden grundsätzlich beide zusammen alarmiert.

2. Sicherstellung des Rettungsdienstes im verbleibenden Bereich

Nachdem die für den konkreten Einsatz angeforderten Rettungsmittel zur Einsatzstelle aufgerückt sind, besetzt jeweils der erste danach einsatzbereit gemeldete RTW die festgelegte Rettungswache zur Sicherstellung der Versorgung bei übrigen Notfällen.

3. Einsatzstelle

3.1 Führung und Rückmeldungen

Das ersteintreffende Einsatzfahrzeug hat unverzüglich eine Lagebeurteilung vorzunehmen und diese an die Leitstelle weiterzugeben, ggf. verbunden mit einer Anforderung von weiteren Einsatzfahrzeugen.
Das ersteintreffende, nicht ärztliche Rettungsmittel, sofern es vor einem NEF eintrifft, muss eine erste rettungsdienstliche Beurteilung abgeben.
Durch das ersteintreffende arztbesetzte Rettungsmittel wird eine erste ärztliche Beurteilung der Lage vorgenommen. Es erfolgt eine erste ärztliche Rückmeldung durch das notarztbesetzte Rettungsmittel. Der Notarzt übernimmt bis zum Eintreffen des Leitenden Notarztes dessen Aufgabe, der Rettungsassistent die des Organisatorischen Leiters. Nach Eintreffen des diensthabenden LNA und OrgL erfolgt die Abstimmung über das weitere Vorgehen, sowie die Übergabe der Einsatzstelle. Ggf. muss der ersteintreffende Notarzt die Nachalarmierung des LNA veranlassen.
Zur besseren Erkennung tragen LNA und OrgL blaue Westen, die sich auf jedem NEF und den beiden OrgL-Fahrzeugen befinden. Diese Westen sind jeweils von den Ersteintreffenden zu tragen, bis eine Übergabe an LNA/OrgL erfolgt ist.

3.2 Anfahrt

Beim Anfahren der Einsatzstelle sind die Anordnungen des OrgL zu beachten, die Fahrzeuge so zu positionieren, dass keine Behinderung des Einsatzablaufes entsteht. Die Zündschlüssel verbleiben auf dem Fahrzeug, damit ggfls. anderes Personal das Fahrzeug fahren kann.

Bei der Heranführung externer Kräfte (PTZ, BHP und Betreuungsplatz) werden diese grundsätzlich über den Sammelraum/Bereitstellungsraum Parkplatz Kraftwerk RWE Weisweiler zugeführt werden.

3.3. Ablauf

Die Fahrzeugbesatzungen der eintreffenden RTW's haben grundsätzlich die Schaufeltrage mit Vakuummatratze/Spineboard, HWS-Stützmaterial, EKG-Defi sowie Notfallkoffer bzw. -rucksack zu bestücken und sich mit diesem Material beim OrgL zu melden. Die Trage verbleibt zunächst im Fahrzeug. Nachrückende Notärzte melden sich beim LNA.

4. Patientenablage

Die Patientenablage ist eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereichs, an der Verletzte/Erkrankte gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Dort werden sie dem Rettungs-/Sanitätsdienst zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben. Dabei können andere Fachbereiche die Trägertrupps personell unterstützen. Die Patientenablage sollte in jedem Fall mit einem Arzt besetzt sein und als Unterabschnitt geführt werden.

Jeder Patientenablage ist ein primärer räumlicher Zuständigkeitsbereich zugewiesen, der sich im Wesentlichen an den Einsatzbereichen der Notarzteinsatzfahrzeuge (Nord, Mitte, Süd) orientiert.

Personelle Ausstattung

Für die Unterstützung des Rettungsdienstes bei Aufbau und Betrieb einer Patientenablage werden als Sonderbedarf im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen insgesamt zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle benötigt.
Der Einsatzablauf an einer Patientenablage erfordert im ersten Schritt eine Unterstützung des Rettungsdienstes durch bedarfsweise Bereitstellung einer behelfsmäßigen Unterbringung sowie Mitwirkung bei der Patientenbetreuung. Hiervon müssen sechs Einsatzkräfte, darunter mindestens eine Führungskraft innerhalb von 45 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.
Im zweiten Schritt ist die Mitwirkung bei der Transportorganisation zu gewährleisten. Hierzu sind weitere vier Einsatzkräfte innerhalb von 60 Minuten nach Alarmierung ebenfalls an der Einsatzstelle einsatzbereit erforderlich.

Personalqualifikation

Als rettungsdienstliche Mindestqualifikation für die zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte ist erforderlich:

- Alle Einsatzkräfte sind Rettungshelfer-NRW, darüber hinaus
- mindestens eine Führungskraft ist Rettungssanitäter.
  Soweit KTW vorgesehen und eingesetzt werden:
- Alle Transportführer auf KTW sind Rettungssanitäter

Als taktische Führungsqualifikation für die zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte ist erforderlich:

- Zwei Einsatzkräfte sind als taktische Führungskräfte auf Gruppenführerniveau vorzusehen und entsprechend zu schulen.
- Soweit KTW für den Einsatz vorgesehen sind, sind deren Transportführer als Truppführer zu schulen.

Eine Doppelverwendung von Führungskräften als Transportführer-KTW ist nicht zulässig.

materielle Ausstattung

Alarmierungsausstattung

Die Ausstattung zur Alarmierung der Einsatzkräfte wird durch die StädteRegion Aachen sichergestellt.

Ausstattung erste Einsatzwelle

Die materielle Ausstattung der ersten Einsatzwelle (sechs Einsatzkräfte innerhalb von 45 Minuten) umfasst:

- Schnellaufbau-Zelt, mindestens 30m² mit Arbeits-Beleuchtung, sämtliches notwendiges Zubehör einschließlich Notstromerzeuger (5kVA)
- 10 Krankentragen (DIN 13024) mit Tragegurten (DIN 13044), Infusionsstativ und je zwei Wärmeschutzdecken
- 6 Notfallrucksäcke (DIN 13155)
- Überwachungsmöglichkeit für 10 Patienten (Pulsoximetrie)
- Sauerstoff-Inhalationsmöglichkeit für 10 Patienten (Sauerstoff-Flow je bis 15l/min über mindestens 20 Minuten)
- Erstversorgungssets (DIN 13156) für 20 Patienten
- 1 Notfallkoffer (DIN 13232)
- 1 AED mit EKG-Monitoring
- 5 Spineboards mit HWS-Stützkragen
- 1 Abfallsammler mit Abfallsäcken
- Organisationsmaterial

Ausstattung zweite Einsatzwelle

Die materielle Ausstattung der zweiten Einsatzwelle (vier Einsatzkräfte innerhalb von 60 Minuten) umfasst:

- Beheizung für Schnellaufbau-Zelt (etwa 25kW) mit sämtlichem notwendigen Zubehör
- Blendfreie Umfeldbeleuchtung für Patientenablage mit sämtlichem not- wendigen Zubehör
- 2 Klapptische
- 4 Klappstühle
- 3 Abfallsammler mit Abfallsäcken
- Organisationsmaterial

Bei Alarmierung einer Patientenablage werden immer auch zusätzliche Kräfte zur Durchführung der Transportorganisation alarmiert. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Einrichtung des Rettungsmittelhalteplatzes.

5. Rettungsmittelhalteplatz

Der Rettungsmittelhalteplatz befindet sich im Schadensgebiet in der Nähe des Gefahrenbereiches. Dort werden an der Einsatzstelle benötigte Transport-

kapazitäten vorgehalten. Eine räumliche Zuweisung des Rettungsmittel-halteplatzes sowie die Festlegung eines Leiters sollten möglichst früh erfolgen, um ein Zuparken der Einsatzstelle und eine spätere Sortierung der Fahrzeuge zu vermeiden. Daher sollte der ersteintreffende NEF-Fahrer hier-für bereits eine Regelung treffen.
Bei der Einrichtung eines Behandlungsplatzes geht der Rettungsmittel-halteplatz in die Zuständigkeit dieser Einrichtung über (siehe auch Konzept BHP-B 50 NRW).

6. Einrichtung eines Behandlungsplatzes

Die Einrichtung eines Behandlungsplatzes erfolgt grundsätzlich durch externe Kräfte (Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW, s. Anlage 11.1). Das von der externen Bereitschaft entsandte Vorkommando ist am Bereitstellungsraum Weisweiler entsprechend in die Lage einzuweisen. Die Heranführung der Bereitschaft erfolgt ebenfalls über den Bereitstellungsraum Weisweiler.

7. örtlicher Bereitstellungsraum

Die Leiter der Feuerwehren haben für ihre Kommune die örtlichen Bereit-stellungsräume festgelegt (s. Anlage 7).

8. Sammelraum/ überörtlicher Bereitstellungsraum

Die StädteRegion Aachen hat Vorkehrungen zur Einrichtung eines Sammel-raums bzw. überörtlichen Bereitstellungsraums getroffen.
Ein Sammelraum dient dazu, Einsatzkräfte und Einheiten aus der StädteRegion Aachen, die außerhalb des Kreisgebietes in den Einsatz gehen, zu sammeln und nach taktischen Gesichtspunkten zu ordnen.
In einem Bereitstellungsraum befinden sich Einsatzkräfte und Einheiten von außerhalb der StädteRegion Aachen in Bereitstellung, bevor sie in den Einsatz im Regionsgebiet gehen.

In der Planung ist vorgesehen, hierfür die Parkplätze am Kraftwerk RWE-Power in Eschweiler-Weisweiler zu nutzen. Die Vorbereitungen beziehen sich auf die Raumorganisation, die Registrierung von Einsatzkräften und Einheiten, Schaff-ung einer Infrastruktur zur Aufgabenerfüllung auch bei mehrtägigem Betrieb und Vereinbarungen mit dem Eigentümer.

Die Freiwillige Feuerwehr Eschweiler und das THW übernehmen die Führung sowie die erforderlichen logistischen Aufgaben.

9. Patientendokumentation

Zur Patientendokumentation werden die Patientenanhängetaschen des Landes NRW verwendet (s. Anlage 9).
Die notarztbesetzten Einsatzmittel sowie die beiden ELW 1 wurden mit jeweils 50 Patientenanhängetaschen ausgestattet. Alle RTW (Regel-, Spitzen und Sonderbe- darf) sowie alle KTW wurden jeweils mit 5 Patienten-anhängetaschen bestückt. Darüber hinaus sind jeweils 15 Stück in den Notfall-

boxen der Einsatzeinheiten und der Rettungswachen sowie 100 Stück im AB MANV verlastet.

III. Führung des rettungsdienstlichen Großeinsatzes (RD-Groß)

1. Führung vor Ort

Der alltägliche Rettungsdienst wird nach Rettungsgesetz von der Leitstelle gelenkt und geführt und bezieht sich in aller Regel auf den Einsatz von einzelnen Fahrzeugen. In einem größeren Einsatz, z. B. einem Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten, übernimmt der Leitende Notarzt und der Organisatorische Leiter Rettungsdienst die rettungsdienstliche Führung vor Ort.

1.1 Leitender Notarzt

1.1.1 Aufgaben

Die Aufgabe des Leitenden Notarztes ist es, am Ort des Geschehens unter den gegebenen Bedingungen möglichst umgehend eine suffiziente, präklinische, notfallmedizinische Erstversorgung vorzubereiten, um möglichst vielen Patienten ein Überleben zu sichern und Folgeschäden auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Er hat alle sanitätsdienstlichen Maßnahmen am Schadensort zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen. Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- Beurteilung der Lage
  a) medizinisch
  b) einsatztaktisch,
- Bestimmung der Schwerpunkte und Art des medizinischen Einsatzes,
- Koordination der medizinischen Versorgung mit der organisatorischen Einsatzleitung.

Der Leitende Notarzt ist allen eingesetzten Ärzten und dem nichtärztlichen Rettungsdienstpersonal gegenüber weisungsbefugt.

Der Leitende Notarzt ist verpflichtet, im Einsatzfall den Einsatzbericht bis spätestens zum auf den Einsatz folgenden Tag beim A 32 einzureichen.

1.1.2 Anforderungsprofil

Die Funktion des Leitenden Notarztes kann nur ein kompetenter, in Notfall- und Katastrophenmedizin geschulter Arzt übernehmen.
Zur lageorientierten Bewältigung eines rettungsdienstlichen Großeinsatzes müssen folgende grundsätzlichen Forderungen an den Leitenden Notarzt erfüllt sein:

- Umfassende Erfahrung in der Notfallmedizin, regelmäßiger Einsatz im Notarztdienst der StädteRegion Aachen und Nachweis des Fachkundenachweises "Rettungsdienst" oder einer anerkannten gleichwertigen Fortbildung (praktische und organisatorische Fertigkeiten).

- Besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Erkennung und intensivmedizinischen Therapie von Notfällen aus dem Bereich der Anästhesie, Chirurgie, Inneren Medizin, Gynäkologie, Pädiatrie und Toxikologie, gemäß den DIVI-Empfehlungen zur Qualifikation des Not- arztes. Dies setzt in der Regel eine mindestens einjährige Tätigkeit auf einer Intensivstation oder einer ähnlichen Einrichtung voraus (in ter- disziplinäre, fachspezifische Fertigkeiten).

- Als Eingangsvoraussetzung soll eine Gebietsarztanerkennung eines Ge- bietes mit Tätigkeit in der Intensivmedizin vorhanden sein (intensiv-medizinische Kenntnisse).

- Besondere nachweisbare Kenntnisse über die Grundsätze der Versorgung von Verletzten und Erkrankten unter Gesichtspunkten des Massenanfalls und katastrophenmedizinischen Organisationserforder- nisse (katastrophenmedizinische Kenntnisse).

- Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur des Rettungswesens, des Gesundheitswesens und des Katastrophenschutzes. Darüber hinaus Kenntnisse der Einsatztaktik von Polizei und Feuerwehr (organisatorische Kenntnisse).

1.1.3 Personalgestellung

Aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen rekrutieren sich die Leitenden Notärzte ausschließlich aus den in der StädteRegion Aachen tätigen Notärzten. Mit den am Notarztdienst beteiligen Krankenhäusern sind entsprechende Ver- einbarungen getroffen worden. Die Leitenden Notärzte sind von der StädteRegion Aachen nach Prüfung der Voraussetzungen und bestehender Bereitschaft zur Mitwirkung zu bestellen. (Verzeichnis der Leitenden Notärzte s. Anlage 2)

1.2 Organisatorischer Leiter Rettungdienst (OrgL)

1.2.1 Aufgaben

Der Zuständigkeitsbereich des Organisatorischen Leiters umfasst folgende Aufgaben:

- Sach- und fachgerechte Umsetzung der Anordnungen des Leitenden Notarztes und ggfls. des Einsatzleiters.

- Wahrnehmung taktischer, organisatorischer und logistischer Belange des Rettungsdienstes und der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen gegenüber dem Leitenden Notarzt und ggfls. dem Einsatzleiter.

- Rettungsdienstliche Lagebeurteilung und Raumordnung in Abstimmung mit dem Leitenden Notarzt, ggfls. dem Einsatzleiter und der Leitstelle.

- Aufbau der rettungsdienstlichen Infrastruktur an der Einsatzstelle.

- Betreiben von Patientenablage/Behandlungsplatz und Rettungsmittel-halteplatz.

- Personalplanung und -einsatz im Bereich Rettungsdienst und der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen.

- Umsetzung der rettungsdienstlichen Kommunikation im Rahmen der übrigen Führungsorganisation.

- Organisation der Patientenregistrierung (Delegation dieser Aufgabe bei Bedarf).

- Erfassen der Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser.

Der OrgL ist dem eingesetzten Rettungsdienstpersonal gegenüber weisungs-befugt.

Der OrgL ist verpflichtet, im Einsatzfall den Einsatzbericht bis spätestens zum auf den Einsatz folgenden Tag beim A 32 einzureichen.

1.2.2 Anforderungsprofil

Angestrebt ist, dass der OrgL über eine fachlich anerkannte Ausbildung zur Führung von Einheiten der Feuerwehr und /oder der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen verfügt. Für den Bereich der Feuerwehr sind dies die Lehrgänge ab F IV/B IV, ansonsten eine vergleichbare Führungsausbildung. Die Ausbildung zum Fachberater Sanitätsdienst wird empfohlen. Als Mindestvoraussetzung wird eine Gruppenführerausbildung festgelegt.

Voraussetzung ist außerdem eine mindestens fünfjährige Erfahrung im Rettungsdienst, um den psychischen Belastungen eines größeren Schadensereignisses gewachsen zu sein. Aktuell muss der OrgL im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen tätig sein.

Zur Wahrnehmung der Führungsaufgaben müssen praktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Rettungsdienstes vorhanden sein. Die Mindestanforderung für die rettungsdienstliche Ausbildung ist die Ausbildung zum Rettungssanitäter entsprechend den gültigen gesetzlichen Grundlagen. Anzustreben ist die Qualifikation des Rettungsassistenten. Des Weiteren sind folgende Kenntnisse für den Zuständigkeitsbereich des Rettungsdienstträgers, aber auch in grobstrukturierter Form der benachbarten Rettungsdienste, für eine erfolgreiche Tätigkeit eines OrgL unerläßlich:

- Kenntnis der medizinischen und feuerwehrtechnischen Terminologie sowie einschlägiger Handlungskonzepte und Versorgungsstrategien, Führungsstrukturen von Feuerwehren und Rettungsdienst einschließlich der Leitstelle und der vorhandenen Führungsmittel (ELW, Funk, Fax, EDV, Einsatzpläne),

- Kenntnis der Gesamtorganisation des örtlichen Rettungsdienstes sowie der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen,

- Kenntnis des Einsatzwertes, der Arbeitsweise und der taktischen Konzepte zur Einbindung der oben angegebenen Einheiten,

- Kenntnis der Infrastruktur der Krankenhäuser und der Möglichkeiten der Verletztenversorgung,

- Orts- und Gebietskenntnisse,

- Grundkenntnisse in der Leitstellenarbeit,

- Kenntnis der Kennzeichnung der Führungskräfte.

Für die Einsatzbewältigung ist ein persönliches Bekanntsein mit den LNA, den Einsatzleitern der Feuerwehr und den Führungskräften der Hilfsorganisationen unerlässlich.

1.2.3 Personalgestellung

Die im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen beteiligten Organisationen können den Organisatorischen Leiter stellen. Entsprechende Vereinbarungen sind getroffen worden. Die Organisatorischen Leiter sind von der StädteRegion Aachen nach Prüfung der Voraussetzungen und bestehender Bereitschaft zur Mitwirkung zu bestellen. Bei den Feuerwehren ist zu beachten, dass bei einem Einsatz der Einsatzleiter Feuerwehr nicht gleichzeitig OrgL sein kann. (Verzeichnis der OrgL s. Anlage 3)

1.3 Persönliche Ausstattung

Da sowohl der LNA als auch der OrgL im Rettungsdienst tätig sind, verfügen sie bereits über eine komplette persönliche Ausrüstung. Die entsprechenden Westen zur Kenntlichmachung der Funktion sind auf den notarztbesetzten Einsatzmitteln vorhanden. Ebenso ist hier der Einsatzhelm für den LNA zu finden, während sich der Einsatzhelm des OrgL im ELW 1 befindet.

1.4 Zuständigkeitsbereiche

Aufgrund der geographischen Ausdehnung der StädteRegion Aachen wird ein LNA/OrgL für die Nordregion und ein LNA/OrgL für die Südregion vorgehalten. Die Nordregion besteht aus den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen und Eschweiler. Im Zuständigkeitsbereich der Südregion liegen die Städte Stolberg und Monschau sowie die Gemeinden Simmerath und Roetgen. (Für eine graphische Darstellung der Einsatzgebiete s. Anlage 6)

1.4.1 Leitender Notarzt

Das Medizinische Zentrum der StädteRegion Aachen in Würselen und das St.-Antonius-Hospital in Eschweiler stellen den LNA Nord, das Bethlehem Krankenhaus in Stolberg und die Eifelklinik St. Brigida in Simmerath den LNA Süd.

1.4.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Die im Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen (NN) sowie die Feuerwehren Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg stellen die OrgL.

1.5 Transport zur Einsatzstelle

Der Transport des LNA erfolgt durch Einsatzfahrzeuge (z. B. Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr). Es obliegt der Leitstelle hierfür Sorge zu tragen. Der OrgL fährt mit dem Einsatzleitfahrzeug Rettungsdienst zur Einsatzstelle. Damit ist gewährleistet, dass der diensthabende OrgL ein Einsatzfahrzeug hat und das notwendige Führungsfahrzeug auch schnell an der Einsatzstelle verfügbar ist.

1.6 Einsatzleitfahrzeuge

Zur Durchführung der Führungsaufgaben an der Einsatzstelle stehen für die StädteRegion Aachen zwei Einsatzleitfahrzeuge Rettungsdienst (ELW 1) und zwei Einsatzleitfahrzeuge Einsatzleitung (ELW 2) zur Verfügung.
Darüber hinaus sind die NEF so ausgestattet, dass damit Aufgaben der Einsatzführung wahrgenommen werden können.

1.6.1 Einsatzleitfahrzeuge Rettungsdienst (ELW 1)

Das Einsatzleitfahrzeug Rettungsdienst ist an der Einsatzstelle zur Sicherstellung einer funktionierenden Führungsarbeit im Bereich Rettungsdienst vorgesehen. Folgende Aufgaben werden mit Hilfe dieses Führungsmittels erledigt:

- Heranführen des OrgL an die Einsatzstelle
- Transport der Kommunikationsmittel (Funk, Handy, PC, Fax etc.)
- Transport Büroausstattung (Klemmbretter, Vordrucke, Kartenmaterial, Funkübersichten etc.)
- Funk- und Fernmelderaum für die Kommunikation zur Leitstelle und zu den Führungskräften an der Einsatzstelle

Gerade im Rettungsdienst ist der Kommunikationsbedarf mit der Leitstelle sehr hoch. Es gilt Übersichten zu führen über die Krankenhaussituation, unterschieden nach Fachrichtungen und Behandlungskapazitäten sowie Spezialbehandlungsmöglichkeiten (Verbrennungsbetten, neurologische und psychiatrische Betten etc.). Diese Daten sind gerade bei einem größeren Einsatz kaum über Funk oder Handy vermittelbar. Daher ist im ELW 1 ein Faxgerät installiert, wodurch die Übermittlung von Patientendaten sicherer und ohne Belastung des Funkverkehrs möglich ist. Ebenso sind Funkgeräte im 2m-, 4m- Band und Tetra-Funk vorhanden. Ein Handy ist ebenfalls vorhanden. Durch den kleinen Führungsraum, den der ELW 1 bietet, können die diversen Arbeiten alle witterungsunabhängig durchgeführt werden.
Nach Möglichkeit wird an der Einsatzstelle ein Führungshelfer zur Besetzung des ELW 1 und Bedienung der Kommunikationseinrichtungen vom OrgL bestimmt.
Für unterstützende Tätigkeiten in diesem Bereich (Ersatzakkus Handfunkgeräte oder dergleichen) steht der Fernmeldezug der StädteRegion Aachen zur Verfügung.

1.7 Kommunikation

Für die Bewältigung einer größeren rettungsdienstlichen Schadenlage ist es erforderlich, vor Ort ein Kommunikationsnetz zwischen den verschiedenen Funktionen oder Einrichtungen aufzubauen.
Hierfür sind fünf 2m-Vielkanal-Handfunkgeräte auf dem ELW 1 vorhanden. Funkrufnamen, zur Verfügung stehende Funkkanäle im 2m- und 4m Band sowie Telefon- und Faxnummern sind den Funkskizzen in Anlage 16 zu entnehmen.
Weitergehender Kommunikationsbedarf (2m-Relaisbetrieb, Ausweichkanäle 2m und 4m Bereich, weitere Funkgeräte etc.) wird durch Anforderung des Fernmeldezuges der StädteRegion Aachen gedeckt. Ein darüber hinaus gehender Bedarf muss über die Einsatzleitung angefordert werden.

2. Einsatzabschnittsleitung medizinische Rettung

2.1 Personelle Besetzung

Die Einsatzabschnittsleitung medizinische Rettung setzt sich personell auch dem diensthabenden LNA und OrgL, Hilfspersonal mit medizinischem Hintergrund für den Bereich Fernmelder und Lagekartenführung, dem Leiter und dem S 3 sowie dem S 1/S 4 und dem S 2 zusammen. Der Leiter der Einsatzabschnittsleitung ist ein Arzt mit LNA-Qualifikation bzw. der diensthabende LNA. Der S 3 muss OrgL und Verbandsführer sowie im Bereich Stabsarbeit bewandert sein. Die Funktion des S 1 und des S 4 wird kombiniert. Zur Besetzung dieser Funktion sowie der des S 2 ist eine OrgL- Qualifikation erforderlich.

2.2 Einsatzleitwagen (ELW 2)

Wird bei größeren Schadenlagen eine Einsatzabschnittsleitung medizinische Rettung eingerichtet, kann die Unterstützung durch einen ELW 2 erforderlich sein. (vgl. Führungsorganigramm in der Anlage 11.1 „Behandlungsplatz-Bereitschaft NRW“).
Diese Fahrzeuge ermöglichen die Unterbringung von 8 bis max. 10 Personen im Führungsraum, wo die Lagekarte geführt wird und die notwendigen Entscheidungen für die Versorgung der Verletzten bzw. Erkrankten getroffen werden. Zur Sicherstellung der Kommunikation verfügen ELW 2 über eine umfassende fernmeldetechnische Ausstattung.
Die StädteRegion Aachen hält zwei ELW 2 an den Standorten Alsdorf und Stolberg vor. Weitere ELW 2 können je nach Lage in den Nachbarkreisen angefordert werden.

3. Leitstelle

3.1 Personal

Die Leitstelle muss zur Bewältigung eines rettungsdienstlichen Großeinsatzes ggfls. weitere Arbeitsplätze besetzen.

Die Leitstelle ist verpflichtet, im Einsatzfall den Einsatzbericht bis spätestens zum auf den Einsatz folgenden Tag zu fertigen.

3.2 Ausstattung

Die Leitstelle ist für die Bearbeitung rettungsdienstlicher Großeinsätze und Großschadenereignissen um weitere Arbeitsplätze ergänzt worden.

IV. Personelle und materielle Ressourcen

1. Rettungswagen = Erstversorgungssets

Die im Standardrettungsdienst eingesetzten Rettungsmittel sind mit Einpersonen- Versorgungssets ergänzt worden, die jeweils die kreislaufmäßige Versorgung von einem Patienten zulassen und außerhalb des Fahrzeuges zum Einsatz kommen (fünf je RTW in einem Notfallrucksack verpackt). Bestückungsliste s. Anlage 16. Darüber hinaus wird in jeder Rettungswache eine Notfallbox vorgehalten, die für die Versorgung von 10 Verletzten ausgelegt ist. Bestückungsliste s. Anlage 17 (analog DIN 13156.

2. Rettungswachen = Notfallboxen

Die neun Rettungswagen der Hilfsorganisationen entsprechen dem Standard der Ausstattung in der StädteRegion Aachen und sind ebenfalls mit je fünf Einpersonen- Versorgungssets ausgerüstet worden. Zur Gewährleistung einer schnellen Einsatzbereitschaft ist je Fahrzeug eine dreifache ehrenamtliche Besatzung eingeplant, die mit Funkmeldeempfängern ausgestattet wurden.

3. Einsatzeinheiten

Die Gliederung der Einsatzeinheiten ist vom Land NRW vorgegeben (s. Anlage 19). Je ein Drittel der Ausstattung wird vom Bund, vom Land und von der betreibenden Hilfsorganisation zur Verfügung gestellt.

Die Einsatzeinheit NRW soll bei Schadenlagen jeder Größenordnung schnell und flexibel in der Lage sein, abgestimmt auf die bereits bestehenden Strukturen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, den betroffenen Menschen zu helfen. Die Einsatzeinheit setzt sich aus Führungstrupp, Sanitätsgruppe, Betreuungsgruppe und einer Gruppe Technik und Sicherheit zusammen, sie umfasst 33 Helfer. Nach Alarmierung kann es sinnvoll und notwendig sein, einzelne bereits einsatzbereite Teileinheiten sofort einzusetzen.

In der StädteRegion Aachen stehen vier Einsatzeinheiten zur Verfügung, drei werden durch das DRK und eine durch die JUH gestellt. Eine Übersicht der Einsatzeinheiten mit Fahrzeugen, Funkrufnamen und Führungskräften ist der Anlage 19 zu entnehmen. Zusätzlich hält das DRK eine 5. Einsatzeinheit aus eigenen Mitteln vor.

3.1 Aufgaben des Führungstrupps

- stellt die Kommunikation und Kooperation mit der übergeordneten Führungsstelle und benachbarten Einheiten sicher, nimmt Einsatzaufträge entgegen und informiert über Lageentwicklung und Einsatzabwicklung,

- nimmt die Feststellung und Beurteilung der Lage im Einsatzbereich der Einsatzeinheit vor,

- regelt den sanitäts- und betreuungsdienstlichen Einsatz unter Beratung der Fach- und Führungskräfte,

- erteilt Aufträge an die Gruppen der Einsatzeinheit und kontrolliert die Durchführung,

- trägt Sorge für die Sicherheit im Einsatz mit Unterstützung der Fach- und Führungskräfte,

- trägt Sorge für die Verstärkung, Ergänzung und Ablösung der Einsatzeinheit bzw. von Teileinheiten.

3.2 Aufgaben der Sanitätsgruppe

- führt dringend benötigtes Material wie Tragen, Decken, Infusionen, Sauerstoffgeräte, Verbandstoffe usw. an die Einsatzstelle und unterstützt die Notärzte und das Rettungsdienstpersonal – soweit notwendig – bei der Versorgung der Verletzten (Herstellen und Aufrechterhalten der Transportfähigkeit),

- schafft – je nach Notwendigkeit – die erforderliche Infrastruktur an der Einsatzstelle durch Einrichten eines Behandlungsplatzes,

- sucht ggf. Verletzte und führt deren Erstversorgung durch,

- übernimmt erstversorgte Verletzte, z. B. von Patientenablagen und bringt diese zum Behandlungsplatz,

- versorgt und betreut Verletzte und Kranke bis zu deren Abtransport in die Klinik,

- versorgt die leicht verletzten Betroffenen und sorgt so für eine Entlastung des Rettungsdienstes, der Notärzte und der Krankenhäuser,

- nimmt unverletzte Betroffene in ihre Obhut und betreut diese ggf. bis zur Übergabe an die Betreuungsgruppe,

- sorgt für die Registrierung und Dokumentation.

3.3 Aufgaben der Betreuungsgruppe

- leistet den Betroffenen überall dort Hilfe, wo sie sich aufgrund der Situation aus eigenem Vermögen nicht selbst helfen können,

- betreut und versorgt hilfebedürftige Menschen mit lebensnotwendigen Versorgungsgütern,

- sorgt für Verpflegung und vorläufige, vorübergehende Unterbringung von Betroffenen,

- sorgt für die Verpflegung der Einsatzkräfte,

- sichert die sozialen Belange der Betroffenen.

Der Betreuungsdienst wird von den Notfallseelsorgern bei der sozialen Betreuung der Betroffenen unterstützt.

3.4 Aufgaben der Gruppe Technik und Sicherheit

Die Gruppe Technik und Sicherheit unterstützt die Sanitätsgruppe und die Betreuungsgruppe. Im Einzelnen:

- verrichtet sie handwerklich-technische Tätigkeiten mit entsprechenden Werkzeugen und Hilfsmitteln,

- errichtet Zelte,

- errichtet und betreibt sicherheitsgerecht technische Geräte und Anlagen (z. B. Notstromversorgung, Beleuchtung, Zeltheizgeräte), überwacht die technischen Geräte während des laufenden Betriebes,

- wirkt bei der Logistik der gesamten Einheit mit.

3.5 Alarmierung

Es werden grundsätzlich nur komplette Einsatzeinheiten alarmiert. Das Land NRW unterstellt eine zweifache Helferbesetzung, um im Einsatzfall die Einheitsstärke von 33 Helfern zu erreichen. Um die Zeitspanne bis zum Eintreffen der Helfer möglichst gering zu halten, ist jeweils die 1. personelle Besetzung der Einsatzeinheiten durch die StädteRegion Aachen mit Funkmeldeempfängern ausgestattet worden. Die Alarmierungsmittel für die 2. und ggfls. 3. Besetzung werden von den Hilfsorganisationen gestellt.

4. Patientenablage

Die Patientenablage ist eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereichs, an der Verletzte/Erkrankte gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Dort werden sie dem Rettungs-/Sanitätsdienst zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben. Die Aufstellung der Patientenablagen ist der Anlage 13 zu entnehmen.

5. Patienten-Transport-Zug NRW (PT-Z 10 NRW)

Für den überörtlichen Einsatz hält die StädteRegion Aachen einen Patiententransport-Zug (PT-Z 10 NRW) gemäß Konzept NRW vor. Ein Patiententransport-Zug 10 NRW besteht aus 4 RTW und 4 KTW sowie zwei Notärzten und einem Zugführer. Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle. Die genaue Aufstellung der Kräfte ist der Anlage 12.2 zu entnehmen

6. Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW)

Für den überörtlichen Einsatz hält die StädteRegion Aachen eine Behandlungsplatz- Bereitschaft zur Versorgung von 50 Patienten gemäß Konzept NRW vor.

Diese besteht im Wesentlichen aus den 5 Einsatzeinheiten der StädteRegion Aachen. Hinzu kommen Kräfte des Rettungsdienstes, zusätzliche (Not-)Ärzte und Notfallseelsorger sowie eine Gruppe des THW OV Stolberg. Die Alarmierung erfolgt über Funkmeldeempfänger durch die Leitstelle. Die genaue Aufstellung der Kräfte ist der Anlage 14 zu entnehmen.

7. Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW)

Für den überörtlichen Einsatz hält die StädteRegion Aachen eine Betreuungsplatz- Bereitschaft zur Versorgung von 500 unverletzt Betroffenen gemäß Konzept NRW vor. Diese besteht aus Kräften der Einsatzeinheiten und einer Führungsstaffel. Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle. Die genaue Aufstellung der Kräfte ist der Anlage 15.1 zu entnehmen.

.

V. Aus- und Fortbildung

1. Führungspersonal

Die LNA, OrgL, Leitstellenmitarbeiter und die Führungskräfte der Feuerwehr und der Einsatzeinheiten sind in die Konzeption einzuweisen und kontinuierlich fortzubilden.

2. Rettungsdienstpersonal

Das gesamte Rettungsdienstpersonal muss die festgelegten Strukturen kennen und die beschriebenen Regelungen beachten. Die am Rettungsdienst beteiligten Organisationen stellen eine Einweisung in das vorliegende Konzept sicher.

3. Sonstiges Einsatzpersonal

Die Führungskräfte der Organisationen, die an Einsatzstellen mit dem Rettungsdienst zusammenarbeiten, müssen über die grundsätzlichen Inhalte des Konzeptes informiert sein. Dies betrifft insbesondere die Führungskräfte des Technischen Hilfswerks und der Polizei.

VI. Inkrafttreten

Dieses Konzept wird erstmals zum 01.01.2000 wirksam. Die Grundfassung sowie alle im Laufe der Zeit erforderlichen Ergänzungen und Änderungen sind für den Rettungsdienst der StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) verbindlich.

Anlagen

A 1	Verteiler
A 2	Verzeichnis der LNA
A 3	Verzeichnis der OrgL
A 4	Mitglieder Arbeitskreis RD-Groß
A 5	Verzeichnis des Erweiterten Rettungsdienstes
	Verzeichnis der Einsatzeinheiten
A 6	Geographische Darstellung der Einsatzgebiete
A 7	örtliche Bereitstellungsräume der Kommunen in der StädteRegion Aachen
A 8	Einsatzberichte für LNA, OrgL und Leitstelle
A 9	Patientendokumentationslisten
A 10	Einführung einer einheitlichen Patientenanhängekarte/-tasche im Rettungsdienst und bei Großschadensereignissen
A 11	Aufstellung Patientenablage StädteRegion Aachen
A 12	Aufstellung Patienten-Transport-Zug 10 NRW StädteRegion Aachen
A 13	Aufstellung der Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW StädteRegion Aachen
A 14.1	Aufstellung Betreuungsplatz 500 NRW StädteRegion
	Aachen
A 14.2	ortsfeste Betreuungsplätze 500 in der StädteRegion
	Aachen
A 15	Bestückungsliste Einpersonen-Versorgungssets
A 16	Bestückungsliste Notfallbox
A 17	Gliederungsbild Einsatzeinheit
A 18	Funkskizzen rettungsdienstlicher Großeinsatz
A 19	Zusammenstellung der Einsatzeinheiten StädteRegion Aachen
A 20	Erlass im Gefahrenabwehrbereich vom 23.08.2013
A 21	Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW

Anlage 1
Verteiler

Adresse	Stück
Arbeitskreis RD Großeinsatz (gem. Verteiler)	12
LNA (gem. Verteiler)	25
OrgL (gem. Verteiler) u. Ansprechpartner – sofern nicht im Verteiler OrgL enthalten	38
Feuerwehren in der StädteRegion Aachen (je 2)	18
Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen GmbH Krankenhaus der Knappschaft und der StädteRegion Aachen, Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen	2
St. Antonius Hospital, Dechant-Deckers-Str. 8, 52249 Eschweiler	2
Bethlehem Gesundheitszentrum, Steinfeldstr. 5, 52222 Stolberg	2
Eifelklinik St. Brigida, Kammerbruchstr. 8, 52152 Simmerath	2
Amt 32	10
Städteregionale Leitstelle	30
Hilfsorganisationen (je 6)	18
THW	2
Reserve	24
Gesamt	**175**

Anlage 2
Verzeichnis der LNA

Jochen Jansen

Nord

Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen

Ansprechpartner Dr.Wolfgang Jussen

Dr. Wolfgang Jansen

Dr. Joachim Habers

Dr. Evagelos Karassimos

Dr. Robert Fischer

Johannes Markus Ritzerfeld

Martina Schudoma

Nord

St.-Antonius-Hospital Eschweiler

Ansprechpartner Dr. Edmund Kruse

Judith Haake

Dr. Theresa Kaminski

Dr. Rolf Overs-Frerker

Dr. Jochem Quickstedt

Bernhard Schiffgens

Süd

Eifelklinik St. Brigida Simmerath

Ansprechpartner Claus-Bert Lennartz

Dr. Heike Bordfeld

Dr. Guido Karl Schneiders

Dr. Rudolf Stollenwerk

Dr. Stefanie Syben

Dr. Katja Wilms

Süd

Bethlehem Krankenhaus Stolberg

Ansprechpartner Dr. Klaus Winkelmann

Dr. Wolfgang Bilke

Dr. Petra Krieger

Dr. Angelika Mertens

Dr. Norbert Mußmann

Michael Stanzl

Dr. Christian Stolte

Anlage 3
Verzeichnis der OrgL

Nord

Deutsches Rotes Kreuz

Ansprechpartner Iris Engels

Andreas Eichler

Manfred Engels

Hans-Leo Ernst

Ute Ernst

Oliver Greven

Daniel Kessler

Thomas Klein

Tim Schumacher

Thomas Sieger

Feuerwehr Herzogenrath

Ansprechpartner Achim Schwark

Markus Albert

Christian Bayer

Bernd Frohn

Roland Jungen

Günter Kirstein

Rainer Linke

Hans-Jürgen Schulte

Ralf Smers

Tino Zschoche

Feuerwehr Eschweiler

Ansprechpartner Axel Johnen

Alexander Förster

Daniel Jäger

Manfred Krause

Udo Pauquet

Paul-Josef Velten-Christopher

Norbert Willms

Süd

Deutsches Rotes Kreuz

Ansprechpartner Holger Schütt

Eva-Rocio Hülshorst

Diethard Matheis

Guido Offermann

Andreas Pawlak

Martin Schröder

Christoph Völl

Feuerwehr Stolberg

Ansprechpartner Karl Wenn

Herbert Benkert

Volker Christ

Markus Genter

Udo Hermanns

Michael Junker

Walter Koch

Karl Köhnen

Frank Regenfuß

Anlage 4
Arbeitskreis „Rettungsdienstlicher Großeinsatz“

Stand: 02.09.2013

Dr. Wolfgang Jussen

Dr. Klaus Winkelmann

Werner Lehner

Karl Wenn

Iris Engels

Stefan Wilms

Markus Megow

Bernd Hollands

André Alzer

Elke Schloemer

Dr. Joachim Habers

Anlage 5
Erweiterter Rettungsdienst

Gruppe Nord:

Rotkreuz Eschweiler 2 RTW eins	AC-RK 3835
Rotkreuz Eschweiler 1 RTW eins	AC-RK 983
Rotkreuz Baesweiler 2 RTW eins	AC-RK 7837

Gruppe Mitte:

Rotkreuz Würselen 1 RTW eins	AC-RK 3836
Rotkreuz Würselen 3 RTW zwei	AC-RK 192
Rotkreuz Würselen 3 RTW drei	AC-RK 7811

Gruppe Süd:

Rotkreuz Simmerath 1 RTW eins	AC-RK 7836
Rotkreuz Stolberg 2 RTW eins	AC-RK 8835
Rotkreuz Roetgen 1 RTW 1	AC-RK 2835

Einsatzeinheiten

	Funkrufnamen Führungsfahrzeug
1. EE DRK (Würselen)	Rotkreuz StädteRegion Einsatzeinheit 1 FüKW eins
2. EE DRK (Stolberg)	Kater StädteRegion Einsatzeinheit 2 ELW1 eins
3. EE DRK (Simmerath)	Rotkreuz StädteRegion Einsatzeinheit 3 FüKW eins
4. EE JUH (Eschweiler)	Akkon StädteRegion Einsatzeinheit 4 KdoW eins

Anlage 6
Geographische Darstellung der Einsatzgebiete

6.1 Einsatzgebiete für LNA und Orgl
6.2 Einsatzgebiete für Erweiterten Rettungsdienst

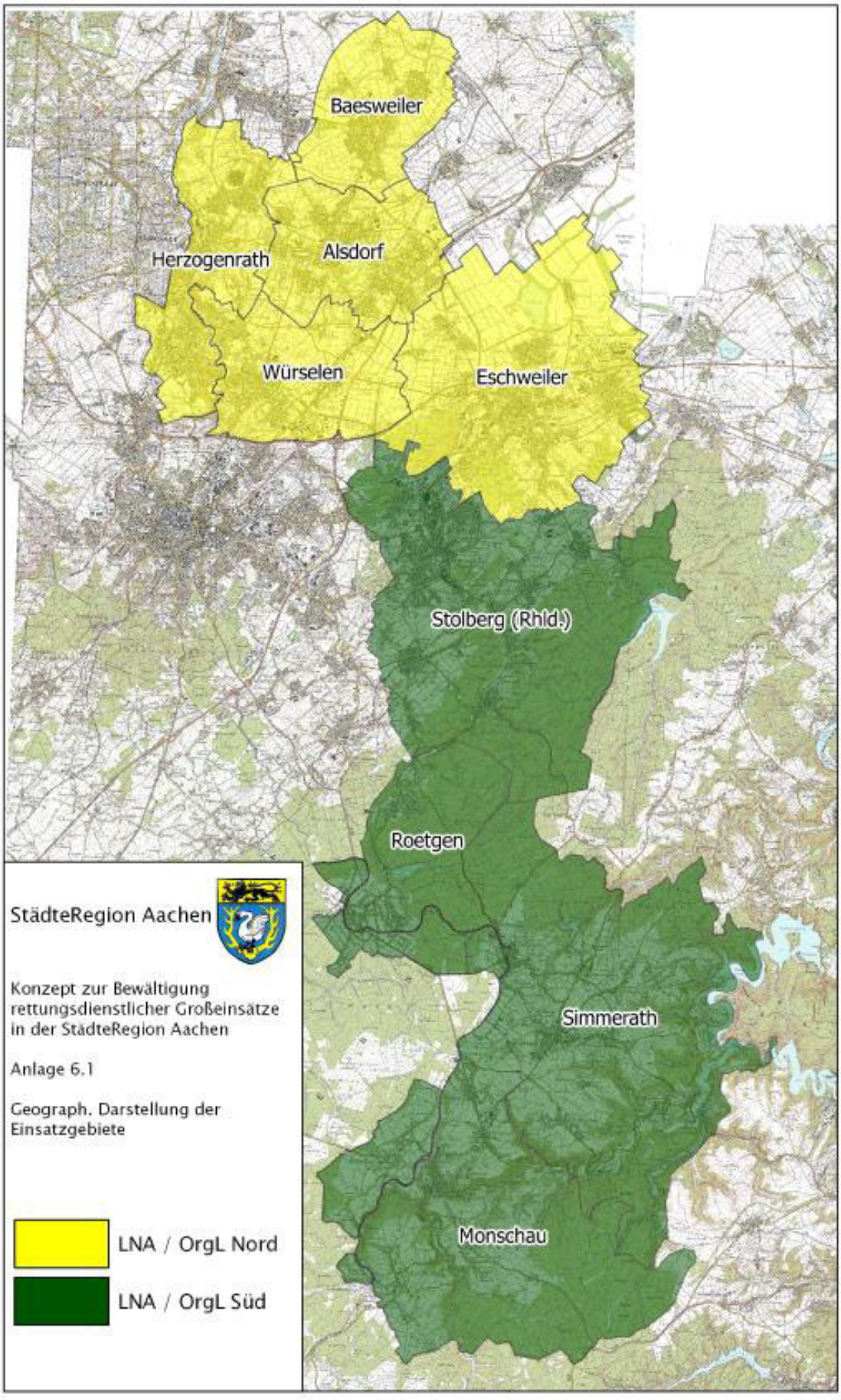
Baesweiler
Herzogenrath
Alsdorf
Würselen
Eschweiler
Stolberg (Rhld.)
Roetgen
Simmerath
Monschau
StädteRegion Aachen
Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze in der StädteRegion Aachen
Anlage 6.1
Geograph. Darstellung der Einsatzgebiete
LNA / OrgL Nord
LNA / OrgL Süd

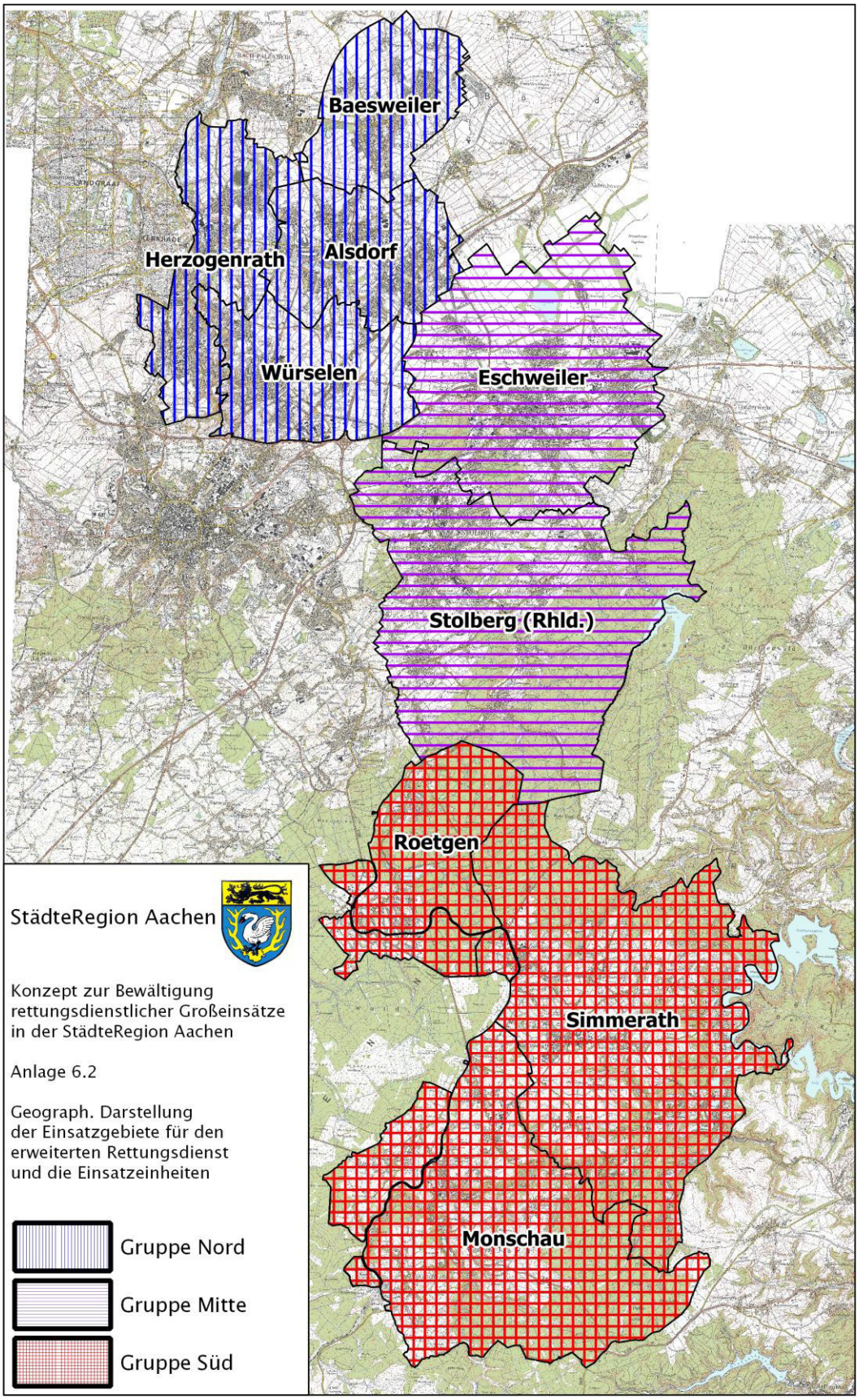
Baesweiler
Herzogenrath
Alsdorf
Würselen
Eschweiler
Stolberg (Rhld.)
Roetgen
Simmerath
Monschau
StädteRegion Aachen
Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze in der StädteRegion Aachen
Anlage 6.2
Geograph. Darstellung der Einsatzgebiete für den erweiterten Rettungsdienst und die Einsatzeinheiten
Gruppe Nord
Gruppe Mitte
Gruppe Süd

Anlage 7
Örtliche Bereitstellungsräume der Kommunen in der StädteRegion Aachen

Alsdorf				
Nr.	**Bezeichnung**	**evtl. zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit**	**Kapazität**	**Koordinaten**
01/01	Industriepark Alsdorf, Ortsteil Hoengen, Konrad Zuse Str.	Ganzjährig durchgehend verfügbar.	3 x 2000m 40 Züge = **130 Fahrzeuge**	32 ULB 04 65 03 98 64 GK R25 15 749 H 56 38 031
01/02	Baustoffe Kaldenbach, Ortsteil Hoengen, Werner von Siemens Str.	Ganzjährig durchgehend verfügbar.	1 x 600m + 1 x 200m 16 Züge = **48 Fahrzeuge**	32 ULB 04 26 23 89 12 GK R25 15 400 H 56 37 064 EOG° 13' 05 „N50° 52' 07"
01/ 03	Aldi Markt Ortsteil Begau, Aachener Str. / L 136	Ganzjährig verfügbar von 19.00 h bis 08.00 h	21 Züge = **65 Fahrzeuge**	32 ULB 02 88 63 72 02 GK R25 14 094 H 56 35 299
01/04	Marktplatz, Ortsteil Blumenrath, Blumenrather Str./ Neuer Markt	Ganzjährig verfügbar, abhängig von Tagesveranstaltungen.	50 x 75 m 20 Züge = **60 Fahrzeuge**	32 ULB 01 69 73 77 91 GK R25 12 883 H 56 35 839
01/05	Alsdorfer Gewerbegebiet, Carl Zeis Str./ Werner Heisenberg Str.	Ganzjährig durchgehend verfügbar.	1 x 500m + 1 x 200m 14 Züge = **42 Fahrzeuge**	32 ULB 02 02 33 94 41 GK R25 13 141 H 5 637 5 01
01/ 06	Freizeitpark / Verkehrsübungsplatz, Alsdorfer Weiher, B 57	Ganzjährig verfügbar, abhängig von Tagesveranstaltungen.	26 Züge = **78 Fahrzeuge**	32 UKB 99 54 33 85 49 GK R25 10 700 H 56 36 509
01/07	Gymnasium, Ortsteil Ofden, Theodor-Seipp-Str.	Ganzjährig durchgehend verfügbar.	9 Züge = **27 Fahrzeuge**	UKB 99 42 23 82 11 GK R 25 10 593 H 56 36 167
01/08	APC Kaufland, Stadtmitte, Konrad Adenauer Allee	Ganzjährig, jedoch Mo. bis Sa. zu den normalen Öffnungszeiten sehr eingeschränkt.	1 x 1000m + 4 x 50m 24 Züge = **72 Fahrzeuge**	32 UKB 99 35 53 96 30 GK R25 10 468 H 56 37 582
01/09	Stadtmitte, Willi-Brandt-Ring / Robert Koch Str.	Ganzjährig durchgehend verfügbar.	1 x 800m 16 Züge = **48 Fahrzeuge**	32 UKB 99 77 43 99 71 GK R25 10 873 H 56 37 939

Baesweiler				
Nr.	**Bezeichnung**	**evtl. zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit**	**Kapazität**	**Koordinaten**
02/01	Sportpark Baesweiler, Parkstraße	Ganzjährig. Dieser Platz wird am Wochenende durch Fußballfans eingeschränkt.	3 x 60m x 110m + Parkplätze **ca. 310 Fahrzeuge**	32 ULB 02 53 74 35 02 GK R25 13 490 H 56 41 579
02/02	Sportzentrum Ortsteil Setterich, Wolfsgasse		60m x 120m **ca. 80 Fahrzeuge**	32 ULB 03 24 24 55 39 GK R25 14 111 H 56 43
02/03	Sportplatz, Ortsteil Loverich, Josefstr.		50 m x 70m **ca. 60 Fahrzeuge**	32 ULB 02 49 74 62 91 GK R25 13 337 H 56 44 364
02/04	Sportplatz, Ortsteil Beggendorf, Langgasse		50m x 110m + 50m x 50m **ca. 110 Fahrzeuge**	32 ULB 01 16 44 54 66 GK R25 12 038 H 56 43 485
02/06	Sportplatz, Ortsteil Oidtweiler, Bahnhofstr.		40m x 100m **ca. 40 Fahrzeuge**	32 ULB 02 27 04 21 01 GK R25 13 280 H 56 40 168

*Sämtliche Sportplätze werden durch Veranstaltungen, insbesondere an Wochenenden, genutzt. Während der Woche stehen die Plätze für den Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Eschweiler				
Nr.	**Bezeichnung**	**evtl. zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit**	**Kapazität**	**Koordinaten**
03/01	Parkplatz am Blaustein See, Ortsteil Dürwiss, L 238	Ganzjährig; jedoch in der warmen Jahres-zeit stark frequentiert.	ca. 2500m² **ca. 70 Fahrzeuge** (Der gesamte Parkplatz ist in Buchten unterteilt) **Reservefläche** **ca. 90 Fahrzeuge**	32 ULB 08 30 93 60 91 GK R25 19 558 H 56 34 409
03/02	Parkplatz an der Großsportanlage, Ortsteil Dürwiss, L 238	Ganzjährig; dieser Platz wird am Wochenende durch Fußballfans einge-schränkt.	ca. 1400 m² **ca. 40 Fahrzeuge** (Der Parkplatz besteht aus mehreren langen Streifen)	32 ULB 08 92 83 59 47 GK R25 20 183 H 56 34 291
03/03	Parkplatz Realkauf, Ortsteil Mitte, Rue de Wattrelos/ Auersbachstr. Zwischen L 238 und B 264	Ganzjährig; jedoch Mo. bis Sa. zu den normalen Öffnungszeiten sehr einge-schränkt.	ca.1000 m² **ca. 30 Fahrzeuge** (Der Parkplatz besteht aus mehreren langen Parkreihen)	32 ULB 06 42 13 38 94 GK R25 17 760 H 56 32 138
03/04	RWE Umfahrt, Fa. Wingas, Ortsteil Weisweiler, Kraftwerk, Zum Hagel-kreuz.	Ganzjährig; ggf. Erweiterungs- und Ausweichflächen in unmittelbarer Nähe.	ca. 7500 m²	32 ULB 10 66 93 47 57 GK R25 21 966 H 56 33 272
03/05	Parkplatz Globus, Ortsteil Mitte, Tulpenweg, direkt an der B 264	Ganzjährig; jedoch Mo.bis Sa. zu den normalen Öffnungszeiten sehr einge-Schränkt	ca. 900 m² **ca. 30 Fahrzeuge**	32 ULB 08 81 73 32 06 GK R25 20 182 H 56 31 548
03/06	Parkplatz Drieschplatz, Ortsmitte Indestraße / Dürener Straße. (Wurde nachträglich gemeldet)	Ganzjährig; an wenigen Terminen im Jahr wird der Platz als Sonderparkplatz für Karneval oder Stadtfeste genutzt.	ca. 1600 m² **ca. 50 Fahrzeuge**	32 ULB 08 37 23 28 53 GK R25 19 752 H 56 31 179

Herzogenrath				
Nr.	Bezeichnung	evtl. zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit	Kapazität	Koordinaten
04/01	Parkplatz Comeniusstraße Ortsteil Merkstein	Ganzjährig; (fast) durchgehend verfügbar	55 x 120 m (Fläche) 85 Fahrzeuge	32 UKB 97 88 14 21 85 GK R25 08 892 H 56 40 074
04/02	Schulhof der Gesamtschule - von der Alb. Schweitzerstr. aus	Ganzjährig; während der Schulzeit eingeschränkt verfügbar.- FSK vorhanden	45 x 45 m (Fläche) 40 Fahrzeuge	32 UKB 97 00 84 07 58 GK R2 507 897 H 5 638 384
04/03	Schulzentrum H´rath-Mitte Bardenbergerstraße	Ganzjährig; während der Schulzeit eingeschränkt verfügbar	2 x 200 m (Busspur) 12 x 60 m lange Parkstreifen 130 Fahrzeuge	32 UKB 96 23 73 87 80 GK R25 07 387 H 56 36 606
04/04	Parkplatz Bergerstraße, Stadtmitte gegenüber der Feuerwache	Ganzjährig; wegen Veranstaltungen, evtl. tageweise eingeschränkt verfügbar	40 x 100 m (Fläche) 70 Fahrzeuge	32 UKB 95 85 53 91 63 GK R25 06 990 H 56 36 973
04/05	Parkplatz MEDIA Markt und Fa. Möbel-Debetz Voccartstr. H´rath-Strass	Ganzjährig; während der Geschäftszeit eingeschränkt verfügbar	MEDIA: 8 x 30 m DEBETZ: 7 x 30 m 2 x 100 m 95 Fahrzeuge	32 UKB 94 20 13 74 17 GK R25 05 409 H 56 35 161
04/06	Parkplatz Fa. OBI / Crumbach Roermonder Straße, Ortsteil Kohlscheid	Ganzjährig; während der Geschäftszeit eingeschränkt verfügbar	2 x 70 m, 2 x 60 m, 1 x 35 m 40 Fahrzeuge	32 UKB 94 15 33 54 40 GK R25 05 441 H 56 33 184
04/07	Kirmesplatz und Stadion Oststraße Ortsteil Kohlscheid	Ganzjährig; wegen Veranstaltungen evtl. tageweise eingeschränkt verfügbar	Kirmespl.:40 x 100m 45 Fahrzeuge Stadion: 40 x 130 m 65 Fahrzeuge	32 UKB 95 46 83 57 36 GK R25 06 743 H 56 33 533

Monschau				
Nr.	**Bezeichnung**	**evtl. zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit**	**Kapazität**	**Koordinaten**
05/01	Monschau, Ortsteil Imgenbroich, Am Handwerkerzentrum 1 (Feuerwehrgerätehaus)		Stellplätze für 5 Löschzüge	32 ULB 0617 70 65 45 GK R25 18 625 H 56 04 803
05/02	Monschau, Altstadt, Biesweg / B 258 Umgehungsstraße (Schwimmhalle u. Realschule)	Ganzjährig; jedoch nicht während des Schulbetriebes	Stellplätze für 5 Löschzüge	32 ULB 03 83 10 39 55 GK R25 16 386 H 56 02 121
05/03	Monschau, Ortsteil Höfen, B 258 / Hauptstraße (Vereinshalle)		Stellplätze für 3 Löschzüge	32 ULB 05 39 80 15 36 GK R25 18 049 H 55 99 767

Roetgen				
Nr.	**Bezeichnung**	**evtl. zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit**	**Kapazität**	**Koordinaten**
06/01	Roetgen, Plus Markt, Bundesstraße	Ganzjährig; jedoch nur außerhalb der Geschäftszeiten und Sonn- u. Feiertags	**ca. 50 Fahrzeuge**	32 ULB 00 99 71 47 08 GK R2 513 222 H 5 612 160
06/02	Roetgen, Bahnhof, Bahnhofstraße	Ganzjährig	**ca. 40 Fahrzeuge**	32 ULB 01 11 11 44 99 GK R25 13 242 H 56 12 545
06/03	Roetgen, EDKA Markt, Rosentalstraße	Ganzjährig; jedoch nur außerhalb der Geschäftszeiten und Sonn- u. Feiertags	**ca. 50 Fahrzeuge**	32 ULB 01 50 24 46 9 GK R25 13 633 H 56 12 531
06/04	Roetgen, Wasserwerk, Hauptstraße	Ganzjährig	**ca. 50 Fahrzeuge**	32 ULB 02 44 41 58 77 GK R25 14 518 H 5 613 976
06/05	Roetgen, Wervicplatz, Hauptstr. 55 Gemeindeverwaltung	Ganzjährig	**ca. 30 Fahrzeuge**	32 ULB 01 66 81 42 88 GK R25 13 807 H 56 12 357

Simmerath				
Nr.	**Bezeichnung**	**evtl. zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit**	**Kapazität**	**Bemerkungen**
07/01	Simmerath, Ortsteil Lammersdorf, B 399 / Jägerhausstr.	Ganzjährig; jedoch während der Arbeitszeit eingeschränkt nutzbar.	50 m x 50 m **ca. 40 Fahrzeuge**	32 ULB 07 00 71 30 76 GK R25 19 190 H 56 11 361
07/02	Simmerath, Hauptschule, Walter Bachmann Str.	Ganzjährig; jedoch während der Schulzeiten eingeschränkt nutzbar.	50m x 50m **ca. 40 Fahrzeuge**	32 ULB 0814 60 90 55 GK R25 20 491 H 56 07 391
07/03	Simmerath, Parkplatz am Rathaus, Zum Rathaus	Ganzjährig; während der Dienstzeit nicht nutzbar.	35m x 50m **ca. 20 Fahrzeuge**	32 ULB 09 19 30 95 59 GK R25 21 517 H 56 07 936
07/04	Simmerath, Ortsteil Rurberg, Seeufer	Ganzjährig; jedoch an den Wochenenden und in den Ferien eingeschränkt nutzbar.	3 x 90m + 2 x 60m **ca. 25 Fahrzeuge**	32 ULB 14 73 90 93 17 GK R25 27 067 H 56 07 919
07/05	Simmerath, Ortsteil Einruhr, Parkplatz Kiosk, Rurstr. / Am Obersee	Ganzjährig; jedoch an den Wochenenden und in den Ferien eingeschränkt nutzbar.	35m x 50m **ca. 20 Fahrzeuge**	32 ULB 14 47 30 65 91 GK R25 26 913 H 56 05 184

Stolberg				
Nr.	**Bezeichnung**	**evtl. zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit**	**Kapazität**	**Bemerkungen**
08/01	Stolberg, Ortsteil Münsterbusch, Parkplatz Industriemuseum, Cockerillstraße	Ganzjährig und fast durchgehend verfügbar.	60m x 20m = 4 Züge **ca. 16 Fahrzeuge**	32 ULB 02 69 32 83 74 48 GJ R2.515.325 H 5 626 610
08/02	Stolberg, Ortsteil Münsterbusch, Industriemuseum, Bernhard-Kuckelkorn-Platz / Schellerweg	Ganzjährig und fast durchgehend verfügbar.	80m x 20m = 5 Züge **ca. 20 Fahrzeuge**	32 ULB 03 80 42 84 67 GK R2 515 435 H 5 626 575
08/03	Stolberg, Ortsteil Münsterbusch, Industriegelände Zincoli, Fettberg / Cockerillstraße	Ganzjährig und durchgehend verfügbar.	60m x 30m= 5 Züge **ca. 20 Fahrzeuge**	32 ULB 03 96 12 87 21 GK R25 15 513 H 56 26 870
08/04	Stolberg, Ortsteil Münsterbusch, Parkplatz Schwimmhalle, Schaafsberg	Ganzjährig und durchgehend verfügbar.	50m x 20m = 3 Züge **ca. 12 Fahrzeuge**	32 ULB 03 83 12 80 02 GK R2 515 500 H 5 626 107
08/05	Stolberg, Ortsteil Münsterbusch, Dienstleistungszentrum, Mauerstraße	Ganzjährig und fast durchgehend verfügbar	60m x 20m = 4 Züge **ca. 16 Fahrzeuge**	32 ULB 03 68 02 81 70 GK R25 15 254 H 56 26 308

Würselen				
Nr.	**Bezeichnung**	**evtl. zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit**	**Kapazität**	**Koordinaten**
09/01	Würselen, Gewerbegebiet Aachener Kreuz, Globus Einkaufsmarkt, Schumannstr.4	Ganzjährig; jedoch tagsüber durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt.	40m x 150m + 40m x 100m ca. 80 Fahrzeuge	32 UKB 99 35 73 23 22 GK R25 10 768 H 56 30 280
09/02	Würselen, Gewerbegebiet Aachener Kreuz, Einkaufsmarkt Metro, Schumannstr. 6	Ganzjährig; jedoch tagsüber durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt.	15m x 120m + 20m x 130m ca. 50 Fahrzeuge 30m x 120m überdacht 2,5m Höhe ca. 70 Fahrzeuge	32 UKB 99 52 63 24 80 GK R25 10 929 H 56 30 445
09/03	Würselen, Gewerbegebiet Aachener Kreuz, Straßen-verkehrsamt, Carlo Schmid Str. 4	Ganzjährig; jedoch tagsüber durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt.	20m x 250m ca. 80 Fahrzeuge	32 UKB 99 72 83 20 64 GK R25 11 148 H 56 30 038
09/04	Würselen, Ortsteil Bardenberg, Parkplatz Am Kaiser.	Ganzjährig; jedoch tagsüber durch parkenden Fahrzeuge eingeschränkt.	100m x 100m ca. 40 Fahrzeuge	32 UKB 96 42 53 62 50 GK R25 07 678 H 56 34 086
09/05	Würselen, Ortsteil Linden Neusen, Schulhof Heilig Geist Gymnasium, Broicher Str. 103	Ganzjährig durchgehend verfügbar.	45m x 30m ca. 25 Fahrzeuge	32 ULB 01 09 73 62 86 GK R25 12 344 H 56 34 311
09/06	Würselen, Ortsteil Mitte, Schulhof Städtisches Gymnasium, Klosterstr.4	Ganzjährig durchgehend verfügbar.	70m x 50m ca. 30 Fahrzeuge	32 UKB 97 63 43 37 49 GK R25 08 987 H 56 31 636
09/07	Parkplatz Raststätte Aachener Land Nord BAB 4	Ganzjährig durchgehend verfügbar		GK R2.515.178 H 5.631.464

Anlage 8
Einsatzberichte für LNA, OrgL und Leitstelle

8.1 Einsatzbericht LNA
8.2 Einsatzbericht OrgL
8.3 Einsatzbericht Leitstelle

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

Einsatzbericht Leitender Notarzt (LNA)

(bitte vollständig ausgefüllt per Fax an die Leitstelle der StädtRegion Aachen (0241/41316650) und an A 32.3 (02473/9696333)

Name: _____

Datum des Einsatzes: _____

Einsatzort: _____

Alarmierung erfolgte: __über FME
__über Telefon
___ über _____

Rückruf bei der Leitstelle erfolgte: __ unmittelbar
__nach ___ Minuten

Der Transport zur Einsatzstelle wurde wie folgt organisiert:

_____

Die Lageeinweisung vor Ort wurde vom

__erst eintreffenden NEF/RTH und zwar durch

Notarzt _____

bzw. Rettungsassistent_____

__Einsatzleiter der Feuerwehr, Herrn_____

__ _____

vorgenommen.

Haben Notarzt und Rettungsassistent die blauen Kennzeichnungswesten LNA und

OrgL getragen?

__ja

___ nein

Kurze Darstellung der Lage und des Einsatzverlaufs:

Anregungen z. B. zur technischen Ausstattung, zu Vorgaben, Einsatzabläufen etc.

Ort, Datum

Unterschrift

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

Einsatzbericht Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

(bitte vollständig ausgefüllt per Fax an die Leitstelle der StädtRegion Aachen (0241/41316650) und an A 32.3 (02473/9696333)

Name: _____

Datum des Einsatzes: _____

Einsatzort: _____

Alarmierung erfolgte:
__über FME
__über Telefon
__über _____

Rückruf bei der Leitstelle erfolgte:
__ unmittelbar
__nach ___ Minuten

Die Lageeinweisung vor Ort wurde vom

__erst eintreffenden NEF/RTH und zwar durch

Notarzt _____

bzw. Rettungsassistent_____

__Einsatzleiter der Feuerwehr, Herrn_____

__ _____

vorgenommen.

Haben Notarzt und Rettungsassistent die blauen Kennzeichnungswesten LNA und OrgL getragen?

__ja

___ nein

Kurze Darstellung der Lage und des Einsatzverlaufs:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

→Haben Sie einen Führungsgehilfen zur Besetzung des ELW 1 bestimmt?

___ ja _____
(bitte Namen und Organisation einsetzen)

__ nein

→Haben Sie einen Krankenwagenhalteplatz eingerichtet?

__ja, unter Führung von _____
(bitte Namen und Organisation einsetzen)

__ nein

→Wurde ein Bereitstellungsraum eingerichtet?

__ja, durch __die Leitstelle

__ _____

__ nein

Anregungen z. B. zur technischen Ausstattung, zu Vorgaben, Einsatzabläufen etc.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

Einsatzbericht Leitstelle

(bitte vollständig ausgefüllt per an A 32.3 (02473/9696333)

Datum: _____ Einsatz-Nr.: _____

Disponenten/innen: 1)_____

2) _____2)

_____

3) _____3)

ergänzt durch 4) _____4)

5) _____5)

Eingang Notruf _____ Uhr.

Kurze Inhaltsbeschreibung des Notrufes:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

LNA/OrgL alarmiert um _____Uhr.

____auf eigene Veranlassung

____auf Veranlassung von _____

Rückmeldung LNA um _____Uhr

OrgL um _____Uhr

Transport LNA wurde wie folgt organisiert:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Erweiterter Rettungsdienst

__Nord __Mitte __Süd

wurde alarmiert.

Es wurden folgende Einsatzeinheiten alarmiert:

__1. EE DRK __2. EE DRK __3. EE DRK

__4. EE JUH __5. EE DRK.

Gleichzeitig wurde ein Linienbus der Firma _____

angefordert.

Notfallseelsorger wurde um _____Uhr

alarmiert. Anregungen/Bemerkungen:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 9.1

Patientendokumentationslisten

StädteRegion Aachen	Einsatzdokumentation StädteRegion Aachen Rettungsdienstlicher Großeinsatz	
Einsatzort:		Datum:

Patientendokumentation OrgL

Nr. der PAH	Sichtungsergebnis					Uhrzeit	Geschlecht		Transportmittel		Transportziel	Personalien (Vorname, Name, Geburtsdatum)
	I	II	III	IV	Tot		M	W	Art	Funkrufname		

Patientendokumentationslisten

Anlage 9.2

Aufnehmende Krankenhäuser

	Krankenhaus	Aufnahme-kapazität	Schwer-verletze	Leicht-verletze	SHT	Wirbelsäule-trauma	Schwer-verbranne	Bemerkungen
StädteRegion Aachen	Bardenberg							
	Eschweiler							
	Simmerath							
	Stolberg							
	Würselen							
Stadt Aachen	Franziskus KH							
	Luisenhospital							
	Marienhospital							
	RWTH Aachen							
Kreis Düren	Birkesdorf							
	Jülich							
	Lendersdorf							
	Linnich							
	Städt. KH Düren							
Kreis Heinsberg	Erkelenz							
	Geilenkirchen							
	Heinsberg							
	Wegberg							

Patientendokumentationslisten

Anlage 9.3

Aufnehmende Krankenhäuser

	Krankenhaus	Aufnah-mekapa-zität	Schwer-verletze	Leicht-verletze	SHT	Wirbelsäu-lentrauma	Schwer-verbrann-te	Bemerkungen
Kreis EU	Euskirchen							
	Mechernich							
	Schleiden							
Belgien	Eupen							
	Uni Lüttich							
	Citadelle Lüttich							
Nieder-lande	Heerlen							
	Kerkrade							
	Uni Maastricht							

Anlage 10

Einführung einer einheitlichen Patientenanhängekarte/-tasche im Rettungsdienst und bei Goßschadensereignissen

- MBl. NRW. 2005 S. 1306

Einführung einer einheitlichen Patientenanhängekarte/-tasche im Rettungsdienst und bei Großschadensereignissen

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
– III 8 – 0713.2.6.5 –
u. d. Innenministeriums
– 72-52.03.04 –
v. 4. 11.2005

Wichtiger Bestandteil medizinischer Erstversorgung einer größeren Anzahl Verletzter im Rahmen von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst sind einheitlich farblich dargestellte Sichtungskategorien. Die Sichtungsdokumentation soll folgenden Mindestdatensatz erhalten:

1. Patientennummer

2. Sichtungskategorie in römischen Zahlen (farbkodiert nach Ampelschema)

3. Kurzdiagnose.

Des Weiteren sollen im Mindestdatensatz Angaben zur (durchgeführten) Erstversorgung, zum (Transport-) Fahrzeug, zur Zielklinik sowie ein freies Feld für die Dokumentation von Besonderheiten enthalten sein.

Hinsichtlich der Farbkodierung der Sichtungsergebnisse wird festgelegt, dass rot die Sichtungskategorie I, gelb die Sichtungskategorie II, grün die Sichtungskategorie III und blau die Sichtungskategorie IV bezeichnet. Die Farbe schwarz bedeutet „tot“.

Die Behandlungskonsequenzen der Sichtungskategorien sehen wie folgt aus:

I (rot)	Akute, vitale Bedrohung	Sofortbehandlung
II (gelb)	Schwer verletzt/erkrankt	Aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit
III (grün)	Leicht verletzt/erkrankt	Spätere (ambulante) Behandlung
IV (blau)	Ohne Überlebenschance	Betreuende (abwartende) Behandlung
(schwarz)	Tote	Kennzeichnung

Die Dokumentationstasche soll wetter- und wasserfest, stabil, widerstandsfähig und dauerhaft beschriftbar sein. Es ist sicherzustellen, dass die Dokumententasche in sicherem Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten bleibt.

Die Patientennummer soll mehrfach vorhanden sein (z.B. abreißbare Aufkleber). Sind Name und Vorname der Patientin oder des Patienten zunächst nicht zu ermitteln, sollen zumindest die Identifikation männlich oder weiblich, ggf. das Alter (möglichst Geburtsdatum) und die Nationalität vermerkt werden.

Die Entscheidung über den Transport soll erst nach durchgeführter Sichtung und Erstversorgung am Einsatzort getroffen werden. Damit stellt die Transportentscheidung einen getrennten Schritt nach Zuordnung der Behandlungsprioritäten dar; zwischen hoher und niedriger Transportpriorität ist zu unterscheiden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte in NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter Berufsfeuerwehren in NRW, des Deutschen Roten Kreuzes und des Landesfeuerwehrverbandes hat das Muster einer Verletztenanhängekarte erarbeitet, das die genannten Erfordernisse erfüllt.

Zur Vermeidung unterschiedlicher Verletztenanhängekarten bei den Rettungsdiensten und Katastrophenschutzeinheiten soll nunmehr die als Anlage beigefügte Verletztenanhängekarte verbindlich eingeführt werden. Damit werden Probleme und zeitliche Verzögerungen in der Verletztensichtung und -behandlung vermieden.

Die Erstbeschaffung erfolgt auf Kosten des Landes. Die Verteilung erfolgt über die Bezirksregierungen. Kosten für die Ersatzbeschaffung übernimmt die jeweilige Kommune.

Vorderteil (transparent) 245 mm x 170 mm, Lochung: 5,5 mm, Aufdruck in schwarz

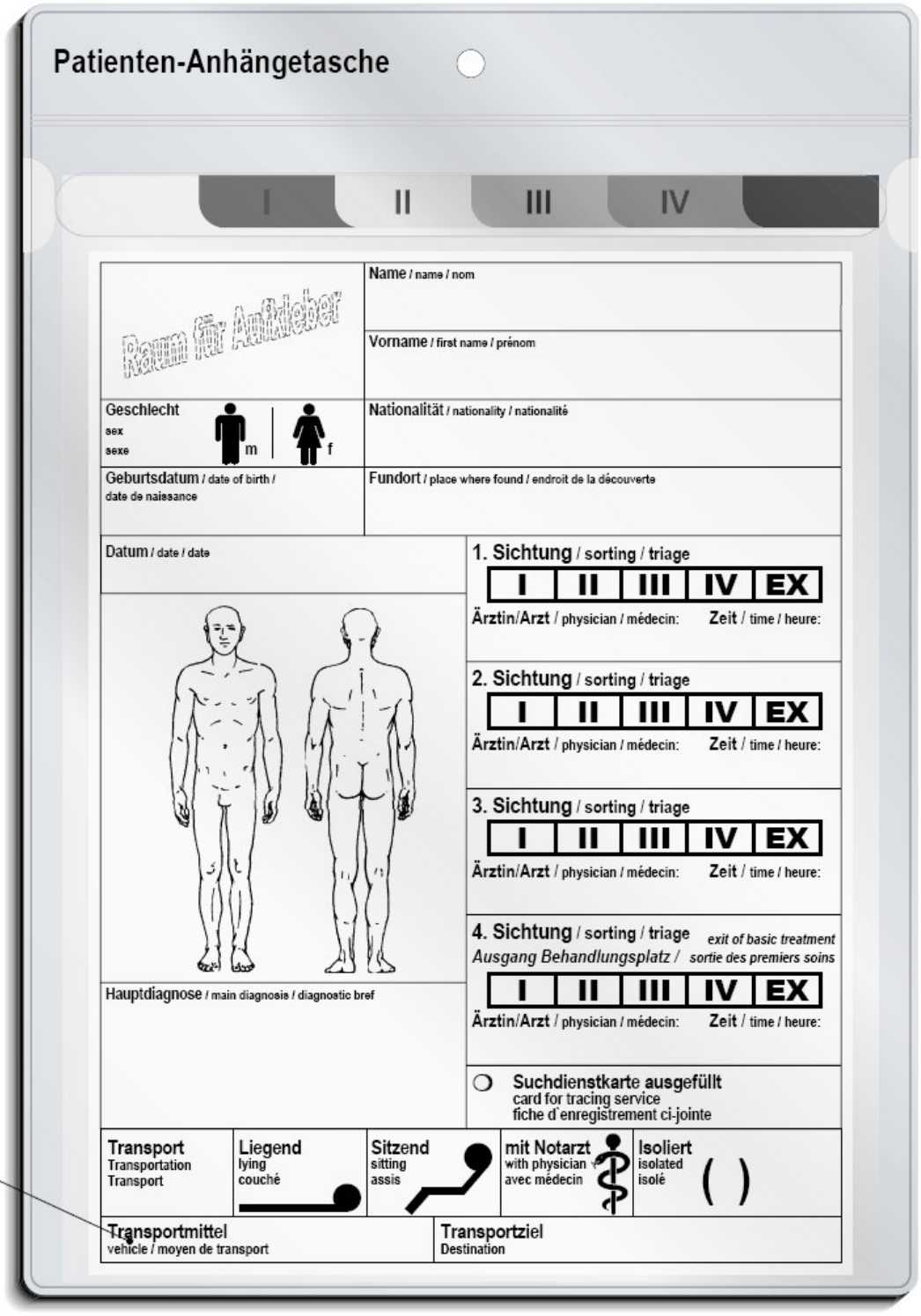

Tabelle wird komplett mit einer transluzenten beschreibbaren Fläche hinterdruckt

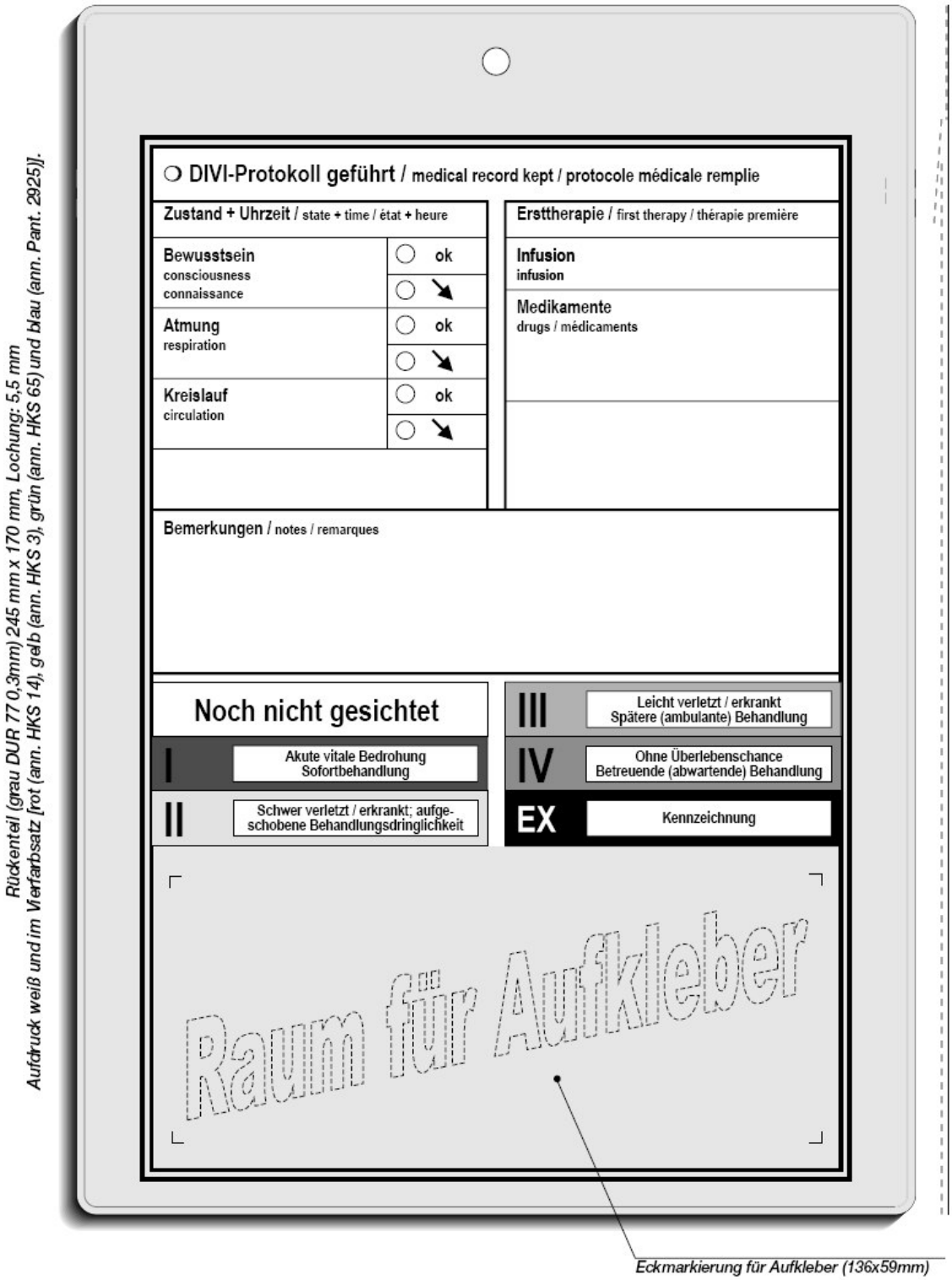
Rückenteil (grau DUR 77 0,3mm) 245 mm x 170 mm, Lochung: 5,5 mm
Aufdruck weiß und im Verfarbsatz [rot (ann. HKS 14), gelb (ann. HKS 3), grün (ann. HKS 65) und blau (ann. Pant. 2925)].
❍ DIVI-Protokoll geführt / medical record kept / protocole médicale remplie
Zustand + Uhrzeit / state + time / état + heure
Bewusstsein consciousness connaissance
Atmung respiration
Kreislauf circulation
ok
Ersttherapie / first therapy / thérapie première
Infusion infusion
Medikamente drugs / médicaments
Bemerkungen / notes / remarques
Noch nicht gesichtet
I Akute vitale Bedrohung Sofortbehandlung
II Schwer verletzt / erkrankt; aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit
III Leicht verletzt / erkrankt Spätere (ambulante) Behandlung
IV Ohne Überlebenschance Betreuende (abwartende) Behandlung
EX Kennzeichnung
Raum für Aufkleber
Eckmarkierung für Aufkleber (136x59mm)

Anlage 11

Aufstellung Patientenablage StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen	Fahrzeugaufstellung Patientenablage StädteRegion AC	Nur für den Dienstgebrauch	
		Stand: 010000jan14	gez: D. Kessler f.d.R.: D. Kessler

Stärke:0/1/9/10

Patientenablage Nord:

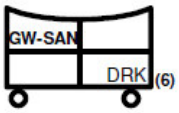

Kat SR-AC EE1 GW-SAN 1
NRW 8 4297

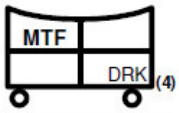

Rk SR-AC MediPKW 2
AC-RK 9802

Stärke:0/1/9/10

Patientenablage Mitte:

RK SR-AC EE5 GW-SAN 1
AC-RK 3891

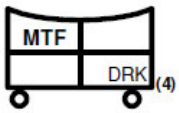

Rk SR-AC MediPKW 3
AC-RK 9803

Stärke:0/1/9/10

Patientenablage Süd:

Kat SR-AC EE3 GW-SAN 1
NRW 8 4016

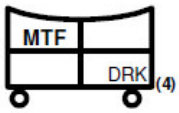

Rk SR-AC MediPKW 4
AC-RK 9804

Anlage 12
Aufstellung Patiententransportzug 10 NRW StädteRegion Aachen

Regelzug:

ELW: AC-RD 1100	Rettung SRAC ELW1 1	
RTW: AC-RK 2835	Rotkreuz ROE 1 RTW 1	(erw.RD Süd)
RTW: AC-RK 8835	Rotkreuz STO 2 RTW 1	(erw. RD Mitte)
RTW: AC-RK 3835	Rotkreuz ESC 2 RTW 1	(erw. RD Mitte)
RTW: AC-RK 3836	Rotkreuz WÜR 1 RTW 1	(erw. RD Nord)
KTW: AC-RK 985	Rotkreuz SRAC EE1 KTW 1	(1.EE/SRAC/DRK)
KTW: NRW 8-4700	Kater SRAC EE2 KTW-B 1	(2.EE/SRAC/DRK)
KTW: NRW 8-4682	Kater SRAC EE4 KTW-B 1	(4.EE/SRAC/JUH)
KTW: AC-RK 3856	Rotkreuz SRAC EE5 KTW 1	(5.EE/SRAC/DRK)

+ 2 Notärzte

Ergänzungszug 1

ELW: AC-RK xxx	Rotkreuz SRAC EE1 FüKW 1	(1.EE/SRAC/DRK)
RTW: AC-RK 836	Rotkreuz SIM 1 RTW 1	(erw. RD Süd)
RTW: AC-RK 983	Rotkreuz ESC 1 RTW 1	(erw. RD Mitte)
RTW: AC-RK 9836	Rotkreuz WÜR 3 RTW 1	(erw. RD Nord)
RTW: AC-RK 7811	Rotkreuz WÜR 3 RTW 2	(erw. RD Nord)
KTW: NRW 8-4684	Kater SRAC EE1 KTW4 1	(1.EE/SRAC/DRK)
KTW: NRW 8-4683	Kater SRAC EE3 KTW4 1	(3.EE/SRAC/DRK)
KTW: AC-RK 785	Rotkreuz SRAC EE3 KTW 1	(3.EE/SRAC/DRK)
KTW: NRW 8-4301	Kater SRAC EE4 KTW4 1	(4.EE/SRAC/JUH)

+ 2 Notärzte

Ergänzungszug 2 nach Freigabe durch Leitung der Leitstelle

ELW: AC-8001	Kater SRAC EE2 ELW1 1	(2.EE/SRAC/DRK)
RTW: AC-RK 7835	Rotkreuz SIM 1 RTW 2	(erw. RD Süd)
RTW: AC-RK 8811	Rotkreuz SIM 2 RTW 1	(Spitzenbedarf)
RTW: AC-RK 7837	Rotkreuz BAE 2 RTW 1	(Spitzenbedarf)
KTW: AC-RD 2851	Rettung BAE 1 KTW 1	(Regelrettungsdienst)
KTW: AC-RD 4852	Florian HZR 1 KTW 1	(Regelrettungsdienst)
KTW: AC-RD 1421	Rettung WÜR 1 KTW 1	(Regelrettungsdienst)
KTW: AC-2853	Rettung WÜR 1 KTW 2	(Regelrettungsdienst)

+ 2 Notärzte

StädteRegion Aachen	**Fahrzeugaufstellung PT-Z 10 StädteRegion AC**	Nur für den Dienstgebrauch	
		Stand: 0100 00 jan 14	gez: D. Kessler f.d.R.: D. Kessler

Stärke: 1/3/16/20

Regelzug:

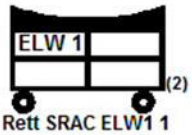

Rett SRAC ELW1 1
AC-RD 1100

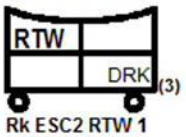

Rk ESC2 RTW 1
AC-RK 3835

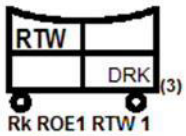

Rk ROE1 RTW 1
AC-RK 2835

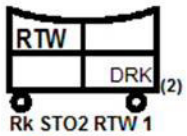

Rk STO2 RTW 1
AC-RK 8835

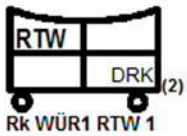

Rk WÜR1 RTW 1
AC-RK 3836

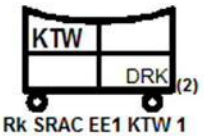

Rk SRAC EE1 KTW 1
AC-RK 985

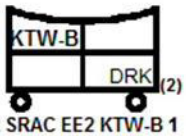

Kat SRAC EE2 KTW-B 1
NRW 8 4700

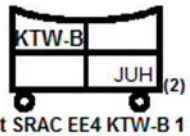

Kat SRAC EE4 KTW-B 1
NRW 8 4682

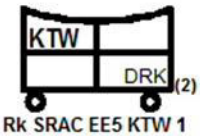

Rk SRAC EE5 KTW 1
AC-RK 3856

2. PTZ:

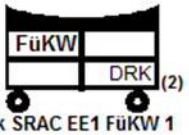

Rk SRAC EE1 FüKW 1
N.N.

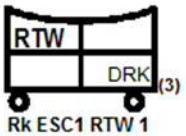

Rk ESC1 RTW 1
AC-RK 983

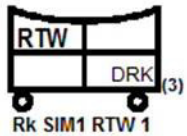

Rk SIM1 RTW 1
AC-RK 836

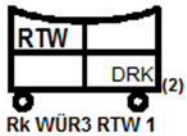

Rk WÜR3 RTW 1
AC-RK 9836

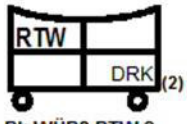

Rk WÜR3 RTW 2
AC-RK 7811

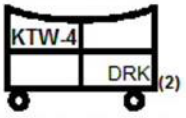

Kat SRAC EE1 KTW4 1
NRW 8 4684

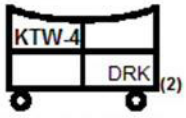

Kat SRAC EE3 KTW4 1
NRW 8 4683

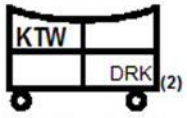

Rk SRAC EE3 KTW 1
AC-RK 785

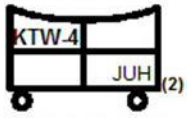

Kat SRAC EE4 KTW4 1
NRW 8 4301

3. PTZ:

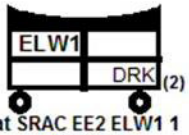

Kat SRAC EE2 ELW1 1
AC-8001

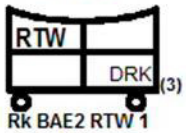

Rk BAE2 RTW 1
AC-RK 7837

Spitzenbedarf HZR
N.N.

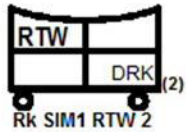

Rk SIM1 RTW 2
AC-RK 7835

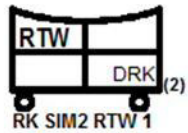

RK SIM2 RTW 1
AC-RK 8811

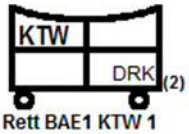

Rett BAE1 KTW 1
AC-RD 2851

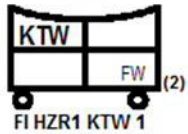

FI HZR1 KTW 1
AC-RD 4852

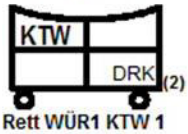

Rett WÜR1 KTW 1
AC-RD 1421

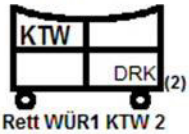

Rett WÜR1 KTW 2
AC-RD 2852

Anlage 13
Aufstellung der Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW StädteRegion Aachen

Aufstellung der Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 Nordrhein-Westfalen(BHP-B50NRW)inderStädteRegionAachen

Vorbemerkung:

Die Aufstellung der Behandlungsplatz-Bereitschaft der StädteRegion Aachen richtet sich nach den Vorgaben des Konzeptes zur BHP-B 50 NRW aus dem Jahr 2006.
Auf Grund regionaler Besonderheiten, wird in puncto Helferzahl von dem Landeskonzept abgewichen. Dies ist den Verantwortlichen in der StädteRegion Aachen bewusst. Eventuelle logistische Konsequenzen bei der Entsendung der Bereitschaft in andere Trägerbereiche werden in Kauf genommen.

Die BHP-B besteht im Wesentlichen aus den fünf Einsatzeinheiten, Kräften des erweiterten Rettungsdienstes, Notärzten, Notfallseelsorgern und Katastrophenschutzkräften.

Alarmierung durch die Leitstelle:

1. OrgL/LNA Süd (ersatzweise OrgL/LNA Nord)
2. Erweiterter Rettungsdienst Gruppe Mitte (ersatzweise Gruppe Nord o.Süd)
3. Vollalarm alle Einsatzeinheiten
4. Wechsellader mit AB-MANV
5. THW OV Stolberg „Stromversorgung BHP“
6. Notarzt Gruppe
7. Notfallseelsorge
8. IuK-Gruppe (FM-Zug)
9. Kradmelder
10. Sammelraumbesetzung

Sammelpunkt für alle alarmierten Kräfte zum Abmarsch ist der Parkplatz am Kraftwerk Weisweiler.
Die Einsatzeinheiten 2 (DRK-Mitte) und 5 (DRK) rücken ohne Betreuungsgruppe aus. Alle anderen Einheiten rücken komplett aus.

Vorkommando:
Der ELW 1 RD mit OrgL, LNA und Führungsgehilfe bildet das Vorkommando.
Nach Abstimmung mit dem Verbandführer am Sammelraum rückt das Vorkommando zur Lageerkundung ins Schadensgebiet ab. Vor der Abfahrt wird ein „Notfalltreffpunkt“ am Einsatzort festgelegt, für den Fall, dass während des Anmarsches keine Kommunikation zwischen Vorkommando und Marschverband möglich sein sollte.

Fahrzeugaufstellung Mot -Marsch:
Das Fahrzeug des Marschführers und damit erstes Fahrzeug des Verbandes ist das Führungsfahrzeug der Einsatzeinheit 1 (DRK-Nord), RK SRAC EE1 FüKW 1. Das vorletzte Fahrzeug im Verband ist einer der RTW mit Notarzt.
Schließender und damit letztes Fahrzeug des Verbandes ist das Führungs-fahrzeug der Einsatzeinheit 5 (DRK), RK SRAC EE5 ELW1 1.
Alle anderen Fahrzeuge fahren in der Reihenfolge des Eintreffens am Sammelraum in dem Verband.

Zwei MTW (incl. Fahrer) werden durch das DRK zum Transport der Notärzte und Notfallseelsorger mitgeführt. Die Fahrzeuge sollen zur besseren Auffindung gekennzeichnet werden (z. B. durch Schild am Kfz.).
Die PKW der Notärzte und Notfallseelsorger werden auf dem Parkplatz am Sammelraum abgestellt und verbleiben bis Einsatzende dort.

Helfer- und Fahrzeuganzahlen BHP-B 50 StädteRegion Aachen:
36 Fahrzeuge und 8 Anhänger
173 Helfer (SB)

Führung:
1) ELW 1 „Rettung SRAC ELW1 1“ 2-0-1=3 Helfer (SB)
2) FuKW „Kater SRAC GW-DUK 1“ 0-1-2=3 Helfer (SB)

1. Einsatzeinheit (DRK Nord)
33 Helfer (SB)
3) FüKW „Rotkreuz SRAC EE1 FüKW 1“
4) GW-San „Kater SRAC EE1 GW-SAN 1”
5) MTW „Rotkreuz BAE1 MTF1“
6) BtKombi „Kater SRAC EE1 BtKombi 1“
7) BtKombi „Kater SRAC EE1 BtKombi 2“
8) GW-Technik „Rotkreuz SRAC EE1 GW-Technik 1“ mit Anhänger Technik

2. Einsatzeinheit (DRK-Mitte)
20 Helfer (SB)
9) ELW1 „Kater SRAC EE2 ELW1 1“
10) GW-San „Kater SRAC EE2 GW-SAN 1”
11) WLF „Kater SRAC WLF18 1“ mit „Kater SRAC AB-MANV 1“
12) BtKombi „Kater SRAC EE2 BtKombi 2“
13) GW-Technik „Rotkreuz SRAC EE2 GW-Technik 1“ mit Anhänger Technik

3. Einsatzeinheit (DRK-Süd)
33 Helfer (SB)
14) FüKW „Rotkreuz SRAC EE3 FüKW 1“
15) GW-San „Kater SRAC EE3 GW-SAN 1”
16) BtKombi „Kater SRAC EE3 BtKombi 1“ mit Anhänger
17) BtKombi „Kater SRAC EE3 BtKombi 2“ mit Anhänger Betreuung
18) BtLKW „Kater SRAC EE3 BtLKW 1“ mit FKH
19) GW-Technik „Rotkreuz SRAC EE3 GW-Technik 1“ mit Anhänger Technik

4. Einsatzeinheit (JUH)
33 Helfer (SB)
20) KdoW „Akkon SRAC EE4 KdoW 1“
21) GW-San „Kater SRAC EE4 GW-SAN 1“
22) MTW „Akkon xxx“
23) BtKombi „Kater SRAC EE4 BtKombi 1“
24) BtKombi „Kater SRAC EE4 BtKombi 2“ mit Anhänger Betreuung
25) GW-Technik „Akkon SRAC EE4 GW-Technik 1“ mit Anhänger Technik

5. Einsatzeinheit (DRK)
18 Helfer (SB)
26) ELW 1 „Rotkreuz SRAC EE5 ELW1 1“
27) GW-San „Rotkreuz SRAC EE5 GW-SAN 1“ mit Anhänger Technik
28) BtKombi „Rotkreuz SRAC EE5 BtKombi 1“
29) GW-Technik „Rotkreuz SRAC EE5 GW-Technik 1“

THW OV Stolberg
10 Helfer (SB)
30) FüKw „Heros Stolberg 21-10“
31) BelKw „Heros Stolberg 34-33“ mit Anhänger NEA

weitere
32) RTW „Rotkreuz Eschweiler 1 RTW 1“ 1-0-2=3 Helfer (SB)
33) RTW „Rotkreuz Eschweiler 2 RTW 1“ 0-0-2=2 Helfer (SB)
34) RTW „Rotkreuz Stolberg 2 RTW 1“ 0-0-2=2 Helfer (SB)
35) MTW Notfallseelsorge „Rotkreuz xxx“ 6 Helfer (SB)
36) MTW Notärzte „Rotkreuz Alsdorf 1 MTF 1“ 7 Helfer (SB)

Abschnittsverteilung BHP

Führung: 2 X ZF (1. + 4. EE)
1 X LNA
1 X OrgL
1 X leitender Notfallseelsorger
2 X Führungsgehilfen

Sichtung: 1 X ZF 3.EE (verantwortlich für internen Patiententransport)
1 X Sanitätsgruppe 2.EE

ROT: 1X GF San. 2. EE
3 X RTW
1 X Sanitätsgruppe 2.EE

GELB: 1 X GF San. 4. EE
1 X Sanitätsgruppe 4.EE

GELB II/
BLAU: 1 X GF San. 1. EE
1 X Sanitätsgruppe 1.EE

GRÜN: 1 X GF San. 3. EE
1 X Sanitätsgruppe 3. EE
1 X TeSi-Gruppe 3.EE

Ausgang+
Transportorganisation: 1 X ZF 5.EE
1 X Sanitätsgruppe 5. EE
1 X TeSi-Gruppe 5. EE

Interner Transport+
Helferversorgung: 1 X ZF 2. EE
Alle Helfer ohne „besondere Aufgaben“

THW: Führung und Helfer zur Stromversorgung und Beleuchtung des BHP

Funkrufnamen

Nur die Zugführer und die Gruppenführer erhalten Handfunkgeräte. (Funkgeräteausgabe durch den Fernmeldedienst, dieser führt die benötigte Menge HRT´s mit.)

Der Funkkanal/die Gesprächsgruppe wird durch die Führung festgelegt.

Auf dem BHP werden folgende Funkrufnamen verwendet:

Sichtung	=	Kater Städteregion Aachen BHP SICHTUNG
Rot	=	Kater Städteregion Aachen BHP ROT
Gelb	=	Kater Städteregion Aachen BHP GELB (wenn 2 x Gelb=GELB 1)
/Gelb-2	=	Kater Städteregion Aachen BHP GELB 2/
Grün	=	Kater Städteregion Aachen BHP GRÜN
Blau	=	Kater Städteregion Aachen BHP BLAU
Ausgang	=	Kater Städteregion Aachen BHP AUSGANG
Helferbereich	=	Kater Städteregion Aachen BHP HELFERBEREICH
THW	=	Kater Städteregion Aachen BHP THW

Die Einsatzfahrzeuge verwenden die OPTA-Fahrzeugfunkrufnamen.

Der Behandlungsplatz StädteRegion Aachen untersteht im Einsatz der Einsatzleitung bzw. der Einsatzabschnittsleitung „Medizinische Rettung“. Verfahren zur Patientendokumentation auf dem Behandlungsplatz und die Einbindung in örtliche Dokumentationssysteme (GSL-Net o.ä.) werden noch erarbeitet.

StädteRegion Aachen	**Fahrzeugaufstellung BHP-B 50 StädteRegion AC**	Nur für den Dienstgebrauch	
		Stand: 221900mrz 14	gez: D. Kessler f.d.R.: D. Kessler

Stärke: 14/35/124/173

Führung:

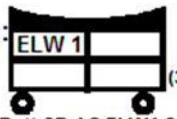

Rett SR-AC ELW1 2
AC-8013

Vorkommando 2/0/1/3

Kat SR-AC GW-DUK 1
AC-8189

IuK-Gruppe 1/0/2/3

1. EE: 2/7/24/33

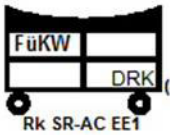

Rk SR-AC EE1
FüKW 1

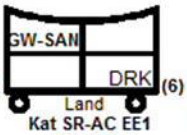

Kat SR-AC EE1
GW-SAN 1
NRW 8-4297

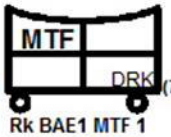

Rk BAE1 MTF 1
AC-PY 490

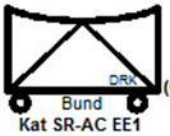

Kat SR-AC EE1
BtKombi 1
NRW 8-4685

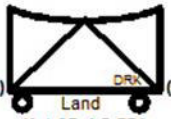

Kat SR-AC EE1
BtKombi 2
NRW 8-4304

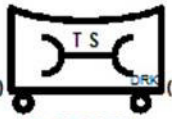

Rk SR-AC EE1
GW-Tech 1 +Anhänger
AC-RK 9592 + NRW 8-4314

2.EE: 2/3/15/20

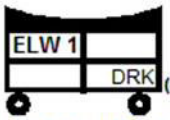

Kat SR-AC ELW1 1
AC-8001

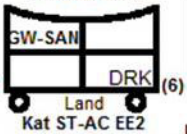

Kat ST-AC EE2
GW-SAN 1
NRW 8-4787

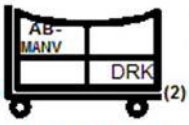

Kat SR-AC WLF18 1
AC-8022

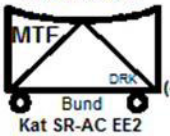

Kat SR-AC EE2
BtKombi 2
NRW 8-4302

RK SR-AC EE2
GW-Tech 1
AC-RK 163

NRW 8-4316

3. EE: 2/7/24/33

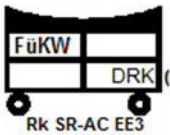

Rk SR-AC EE3
FüKW 1
AC-RK 2801

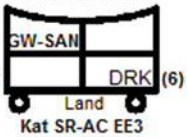

Kat SR-AC EE3
GW-SAN 1
NRW-8-4016

Kat SR-AC EE3
BtKombi 1
NRW 8-4686

NRW 8-4310

Kat SR-AC EE3
BtKombi 2
NRW 8-4306

NRW 8-4310

Kat SR-AC EE3
BtLKW 1
NRW 8-4312

AC-RK 147

Rk SR-AC EE3
GW-Tech 1
AC-RK 7593

NRW 8-4315

4. EE: 2/7/24/33

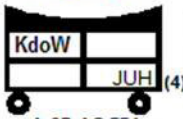

A SR-AC EE4
KdoW 1
AC-DJ 6000

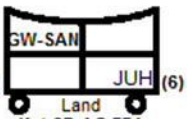

Kat SR-AC EE4
GW-SAN 1
NRW 8-4298

MTF JUH

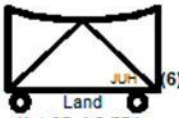

Kat SR-AC EE4
BtKombi 1
NRW 8-4307

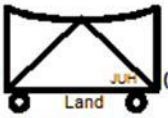

Kat SR-AC EE4
BtKombi 2
NRW 8-4303

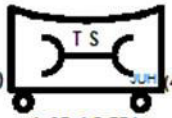

A SR-AC EE4
GW-Tech 1 +Anhänger
AC-J 573 + NRW 8-4317

5. EE: 2/3/13/18

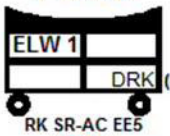

RK SR-AC EE5
ELW1 1
AC-RK 804

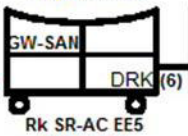

Rk SR-AC EE5
GW-SAN 1
AC-RK 3891

AC-VA 373

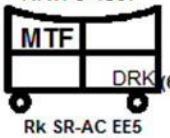

Rk SR-AC EE5
BtKombi 1
AC-RK 225

Rk SR-AC EE5
GW-Tech 1
AC-RK 212

THW: 1/1/8/10

Heros Stolberg 21-10
THW-89949

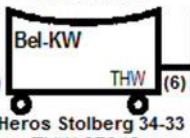

Heros Stolberg 34-33
THW-87642

AC-K 8509

weitere: 0/7/13/20

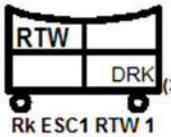

Rk ESC1 RTW 1
AC-RK 983

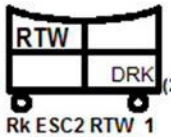

Rk ESC2 RTW 1
AC-RK 3835

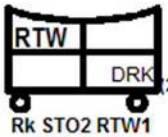

Rk STO2 RTW1
AC-RK 8835

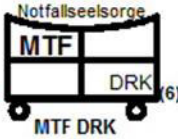

MTF DRK

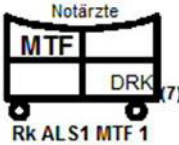

Rk ALS1 MTF 1
AC-RK 521

Anlage14.1
Aufstellung Betreuungsplatz 500 NRW
StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen	**Fahrzeugaufstellung BTP-B 500 NRW StädteRegion AC**	Nur für den Dienstgebrauch	
		Stand: 021200jan13	gez: D. Kessler f.d.R.: D. Kessler

Stärke: 1/2/12/57/72

Führung: 1/0/1/2/4

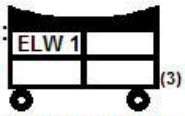

Kat SRAC EE2 ELW1 1
AC-8001

1. EE: 0/1/15/16

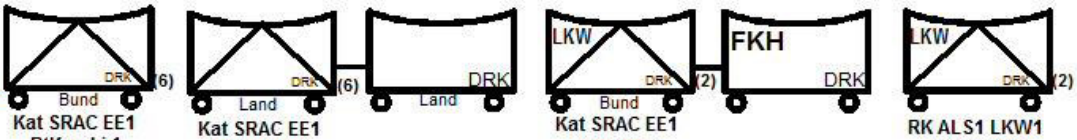

Kat SRAC EE1 BtKombi 1
NRW 8 4685

Kat SRAC EE1 BtKombi 2
NRW 8 4304

Kat SRAC EE1 BtLKW 1
NRW 8 4687

RK ALS1 LKW1
AC-RK 446

2.EE: 1/4/14/19

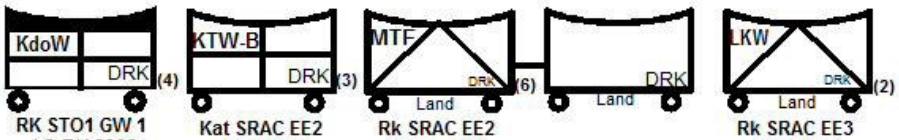

RK STO1 GW 1
AC-RK 2808

Kat SRAC EE2 KTW-B 1
NRW 8 4700

Rk SRAC EE2 BtKombi 2
NRW 8 4305

Rk SRAC EE3 BtLKW 1
NRW 8 4055

Rk SRAC EE2 GW-Tech 1
AC-RK 163

3. EE: 1/2/9/12

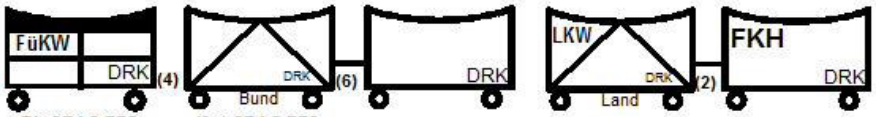

Rk SRAC EE3 FüKW 1
AC-RK 2801

Kat SRAC EE3 BtKombi 1
NRW 8 4686

Kat SRAC EE3 BtLKW 1
NRW 8 4312

4. EE: 0/210/12

Kat SRAC EE4 BtKombi 1
NRW 8 4307

Kat SRAC EE4 BtLKW 1
NRW 8 4312

A SRAC EE4 GW-Tech 1
AC-J 573

5. EE: 0/2/7/9

Rk SRAC EE5 BtKombi 1
AC-RK 225

RK SRAC EE5 KTW 2
AC-RK 3857

Anlage 14.2

ortsfeste Betreuungsplätze 500 in der StädteRegion Aachen

Festlegung steht noch aus

Anlage 15

Bestückungsliste Einpersonen-Versorgungssets StädteRegion Aachen

(~ DIN 13156)

1	Vollelektrolytlösung 500 ml
1	Infusionsbesteck
1	Venenverweilkanüle 18 G
1	Venenverweilkanüle 14 G
4	Fixierpflasterstreifen
4	Alkoholtupfer
1	Dreiecktuch
2	Verbandpäckchen M
1	Metalline-Verbandtuch
1	Alu-Rettungsdecke
1	Paar Einmalhandschuhe
1	Stauschlauch
1	Verletztenanhängekarte
1	Bleistift
1	Spitzer

[2] Aus Vereinfachungsgründen bestehen zur DIN 13156 marginale Abweichungen.

Anlage 16

Bestückungsliste Notfallbox StädteRegion Aachen

Infusionen:

5 Stück	HAES 6%	500 ml
10 Stück	Vollelektrolytlösung	500 ml

Medikamente:

20	Ketanest Amp. (je 100 mg Ketanest)
10	Dormicum 15 mg
8	Tramal Amp. 100 mg
3	Dosieraerosole Ventolair
1	Blutdruckmesser mit Stethoskop
5	Venenverweilkanülen (22 G)
20	Venenverweilkanülen (18 G)
10	Venenverweilkanülen (14 G)
2	Stauschläuche
2	Kartons Fixierpflaster
20	Einmalspritzen 2 ml
20	Einmalspritzen 5 ml
40	Kanülen Gr. 1
30	Zelltupfer
15	Infusionsbestecke
10	Rettungsdecken
10	Verbandpäckchen M
15	Zellstoffmullkompressen
2	Metalline-Tücher 60 x 80 cm
5	Metalline-Tücher 80 x 120 cm
3	Dreiecktücher
2	Hautdesinfektionsspray
1	Paket Einmalhandschuhe (100 Stück)
2	Kleiderscheren
2	Pupillenleuchten
4	Heftpflaster
2	Edding-Schreiber
2	Bleistifte
1	Spitzer
15	Verletztenanhängekarten

Anlage 17
Funkskizzen

Funkskizze

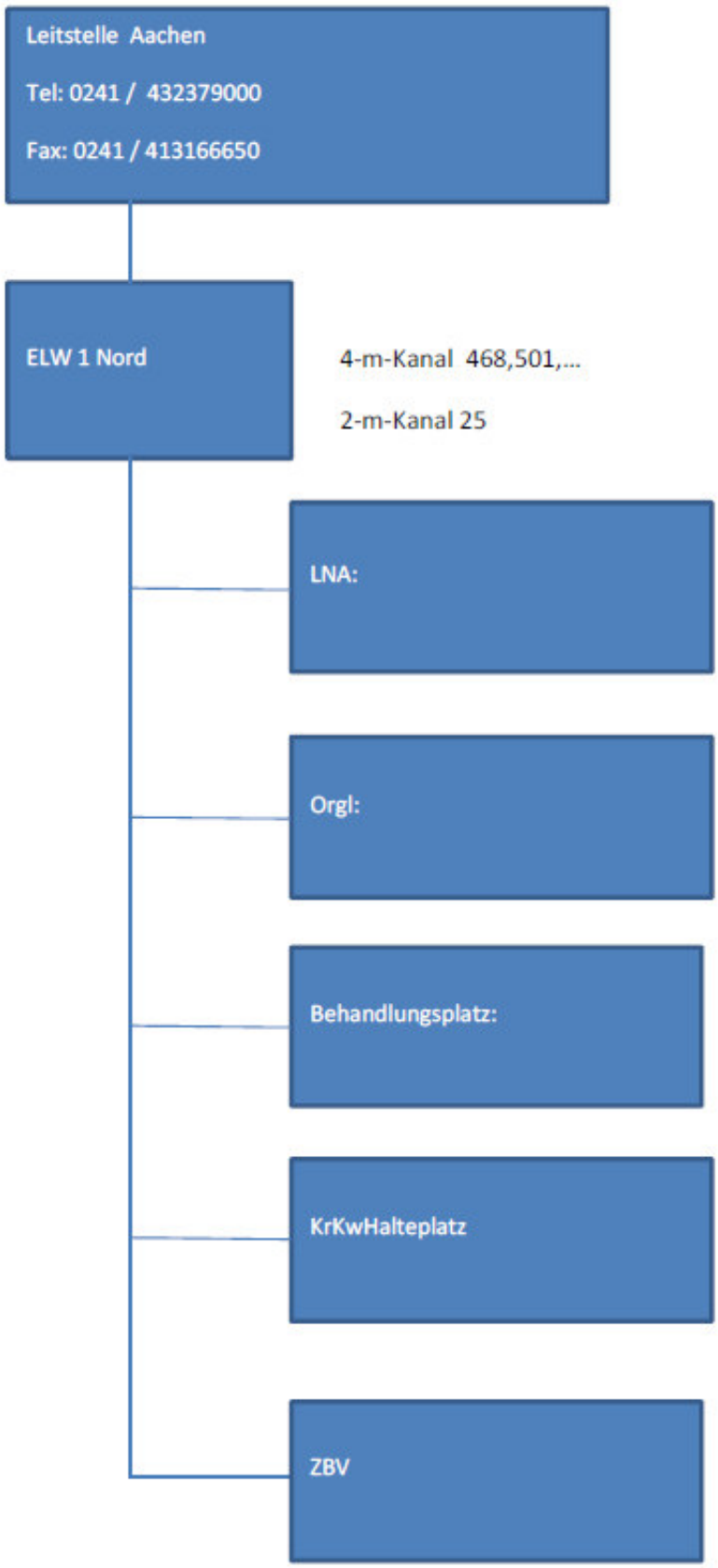
Leitstelle Aachen
Tel: 0241 / 432379000
Fax: 0241 / 413166650
ELW 1 Nord
4-m-Kanal 468,501,...
2-m-Kanal 25
LNA:
Orgl:
Behandlungsplatz:
KrKwHalteplatz
ZBV

Funkskizze

rettungsdienstlicher Großeinsatz

bei Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

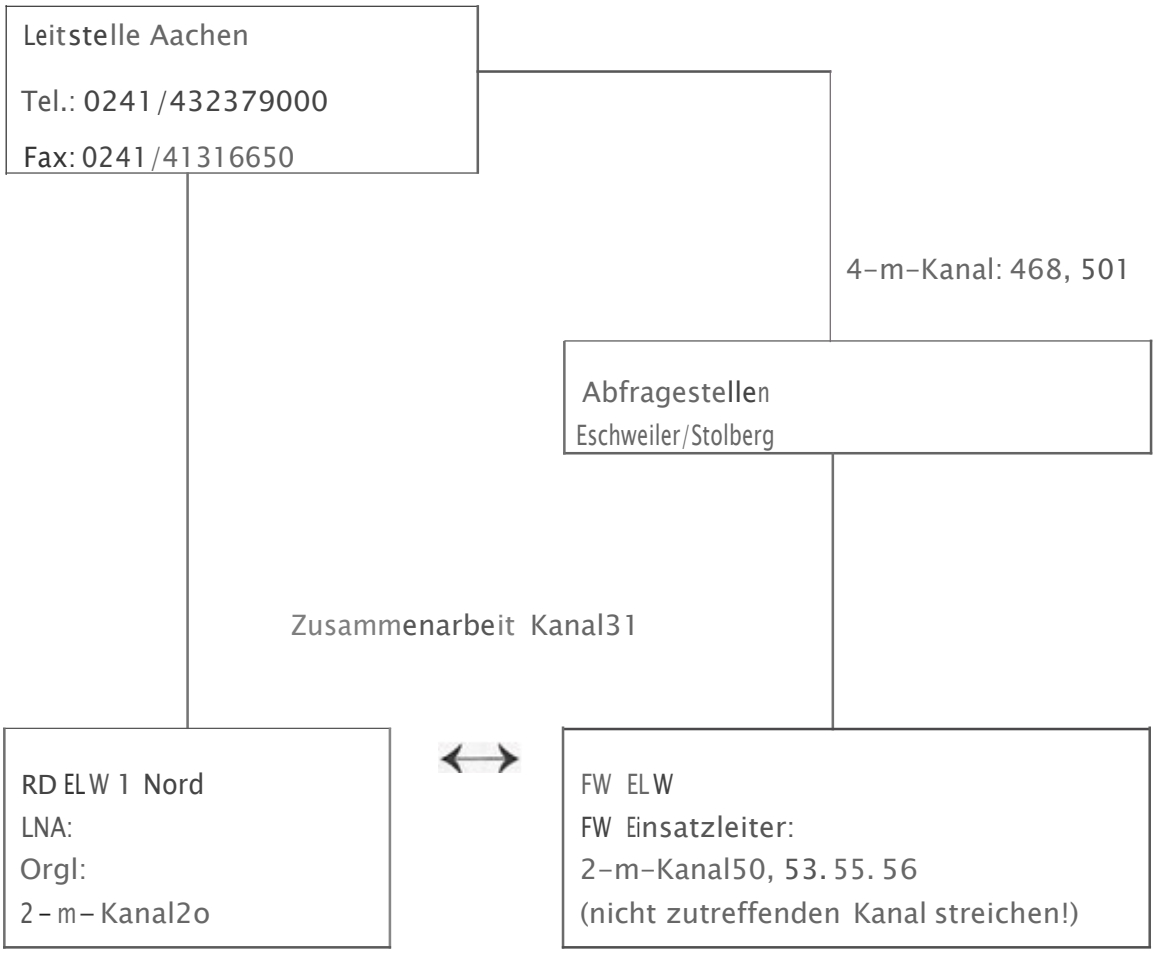

Unterstellte Kräfte:

Unterstellte Kräfte:

Funkskizze

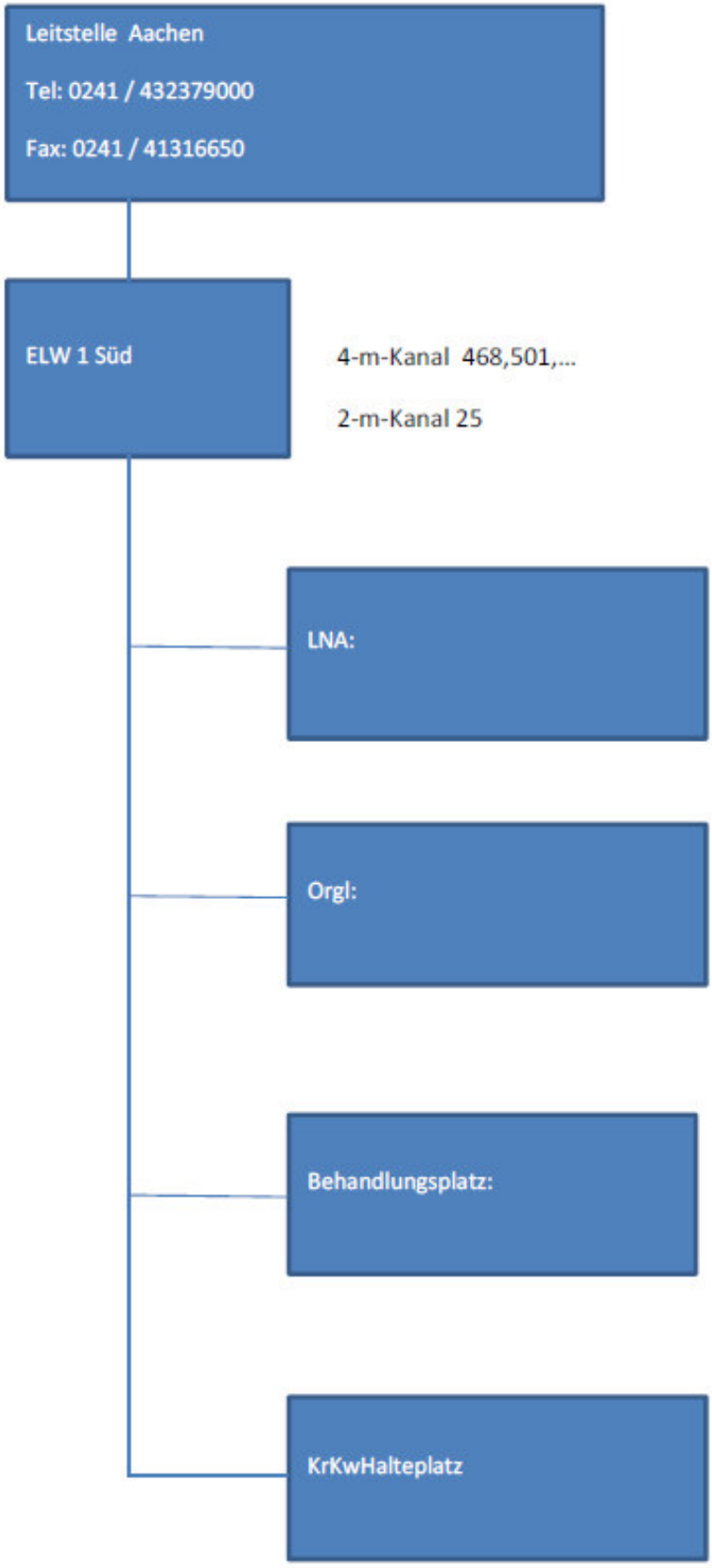
Leitstelle Aachen
Tel: 0241 / 432379000
Fax: 0241 / 41316650
ELW 1 Süd
4-m-Kanal 468,501,...
2-m-Kanal 25
LNA:
Orgl:
Behandlungsplatz:
KrKwHalteplatz

Funkskizze

rettungsdienstlicher Großeinsatz

bei Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

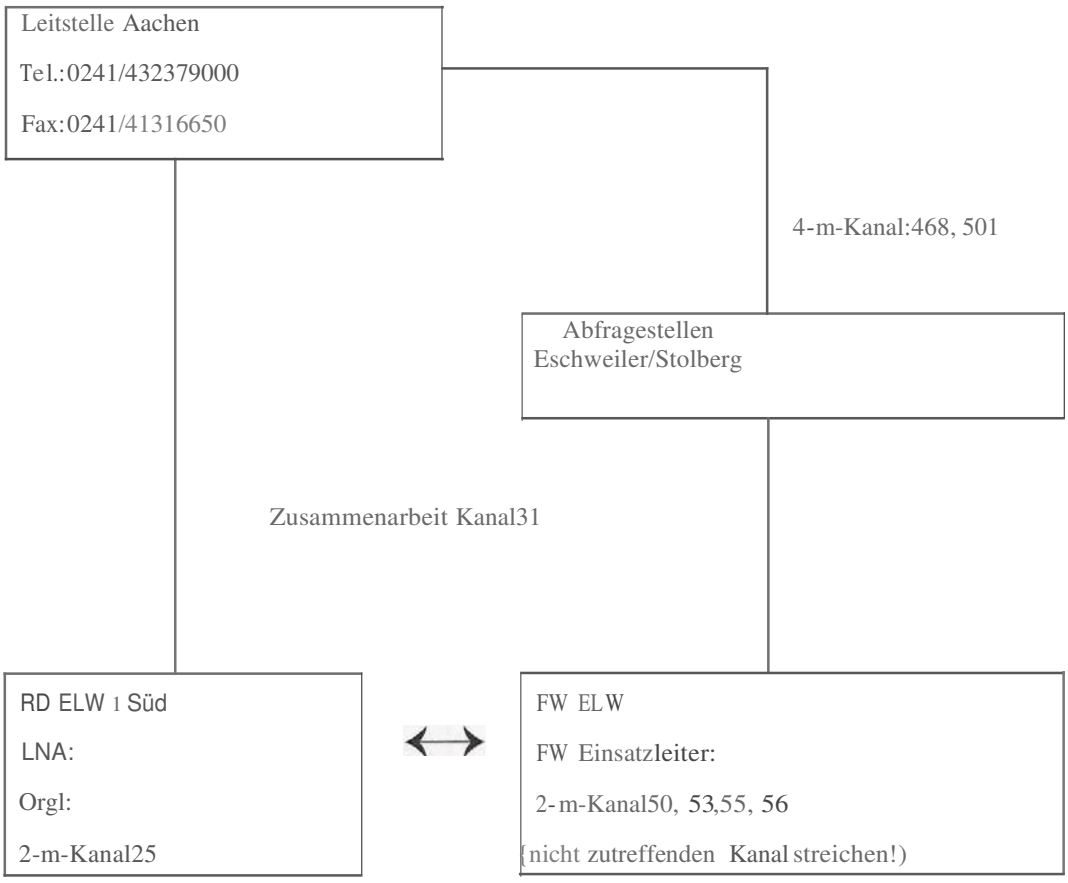

Unterstellte Kräfte:

Unterstellte Kräfte :

Unterstellte Kräfte:

Unterstellte Kräfte:

Zur Verfügung stehende 2-m – Kanäle:

Feuerwehr: (50 53 55) 56

RD / KatS 20 25 (32) 34

HiOrg: 49 51 54 83

Zusammenarbeit: 31 W/U

Zur Verfügung stehende 4-m – Kanäle:

Feuerwehr / RD: 468 U/G

KatS 501 U/G

Zusätzliche nach Freigabe durch die Leitstelle. Kanal wird durch die ZPD festgelegt.

Kanal _____

Einsatzleitung-Nord

Einsatzleiter: _____

Standort: _____

Florian SRAC ELW 2-1

Tel.: 0172 – 84 98 719

Fax: 0172 – 84 07 173

Sat.-Com: 00 87 07 61 63 75 54

Sat.-Fax: 00 87 07 61 63 75 55

StädteRegion Aachen

Funkskizze Einsatzleitung

Nord

Abschnittsleitung

Zugewiesener Kommunikationsweg:

4-m-Kanal : _____

2-m Führungskanal : 31

Abschnittsleitung

Abschnittsführer: _____

Standort: _____

Rufname: _____

Tel: _____

Fax: _____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Zur Verfügung stehende 2-m – Kanäle:

Feuerwehr: (50 53 55) 56

RD / KatS 20 25 (32) 34

HiOrg: 49 51 54 83

Zusammenarbeit: 31 W/U

Zur Verfügung stehende 4-m – Kanäle:

Feuerwehr / RD: 468 U/G

KatS 501 U/G

Zusätzliche nach Freigabe durch die Leitstelle. Kanal wird durch die ZPD festgelegt.

Kanal _____

Leitstelle Aachen

(Leitstelle.staedteregion.aachen@mail.aachen.de)

Tel.: 0241 – 432 379000

Fax: 0241 - 41316650

StädteRegion Aachen

Funkskizze Einsatzleitung

Bereich Nord

Einsatzleitung

Einsatzleiter: _____

Standort: _____

Florian SRAC ELW 2-1

Tel.: 0172 – 84 98 719

Fax: 0172 – 84 07 173

Sat.-Com: 00 87 07 61 63 75 54

Sat.-Fax: 00 87 07 61 63 75 55

4-m Kanal: _____

2-m-Fürhungskanal: 31

Abschnitt: RD ELW 1 Nord	Abschnitt:	Abschnitt:	Abschnitt:	Abschnitt:
A.Leiter :	A.Leiter :	A.Leiter :	A.Leiter :	A.Leiter :
2-m Kanal :	2-m Kanal :	2-m Kanal :	2-m Kanal :	2-m Kanal :
Rufname : Katharina ELW 1-1	Rufname :	Rufname :	Rufname :	Rufname :
Tel: 0173 - 575 13 23	Tel:	Tel:	Tel:	Tel:
Fax : 0173 – 575 13 25	Fax :	Fax :	Fax :	Fax :
Unterstellte Einheiten:	Unterstellte Einheiten:	Unterstellte Einheiten:	Unterstellte Einheiten:	Unterstellte Einheiten:

Zur Verfügung stehende 2-m – Kanäle:

Feuerwehr: (50 53 55) 56

RD / KatS 20 25 (32) 34

HiOrg: 49 51 54 83

Zusammenarbeit: 31 W/U

Zur Verfügung stehende 4-m – Kanäle:

Feuerwehr / RD: 468 U/G

KatS 501 U/G

Zusätzliche nach Freigabe durch die Leitstelle. Kanal wird durch die ZPD festgelegt.

Kanal _____

Einsatzleitung-Süd

Einsatzleiter: _____

Standort: _____

Florian SRAC ELW 2-2

Tel.: 0172 – 96 31 016

Fax: 0172 – 96 34 645

Sat.-Com: 00 87 07 61 64 64 70

Sat.-Fax: 00 87 07 61 64 64 71

StädteRegion Aachen

Funkskizze Einsatzleitung

Süd

Abschnittsleitung

Zugewiesener Kommunikationsweg:

4-m-Kanal : _____

2-m Führungskanal : 31

Abschnittsleitung

Abschnittsführer: _____

Standort: _____

Rufname: _____

Tel: _____

Fax: _____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Zur Verfügung stehende 2-m – Kanäle:

Feuerwehr: (50 53 55) 56

RD / KatS 20 25 (32) 34

HiOrg: 49 51 54 83

Zusammenarbeit: 31 W/U

Zur Verfügung stehende 4-m – Kanäle:

Feuerwehr / RD: 468 U/G

KatS 501 U/G

Zusätzliche nach Freigabe durch die Leitstelle. Kanal wird durch die ZPD festgelegt.

Kanal _____

Leitstelle Aachen

(Leitstelle.staedteregion.aachen@mail.aachen.de)

Tel.: 0241 – 432 379000

Fax: 0241 - 41316650

StädteRegion Aachen

Funkskizze Einsatzleitung

Bereich Süd

Einsatzleitung

Einsatzleiter: _____

Standort: _____

Florian SRAC ELW 2-2

Tel.: 0172 – 96 31 016

Fax: 0172 – 96 34 649

Sat.-Com: 00 87 07 61 64 64 70

Sat.-Fax: 00 87 07 61 64 64 71

4-m Kanal: _____

2-m-Fürhungskanal: 31

Abschnitt: RD ELW 1 Süd

A.Leiter : _____

2-m Kanal : 25

_____

Rufname : Katharina ELW 1-2

Tel: 0173 - 575 13 27

Fax : 0173 – 575 13 29

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Abschnitt: _____

A.Leiter : _____

2-m Kanal : _____

Rufname : _____

Tel: _____

Fax : _____

Unterstellte Einheiten:

_____

_____

_____

_____

_____

Anlage 18
Einsatzeinheit NRW

2/10/21/33	»Einsatzeinheit NRW« (EE NRW)		
Führungs-trupp 1/1/2/4		FüKombi (HO) 241	1 ZF + 1 GF + 2 FüAss
Sanitäts-gruppe 1/4/5/10		KTW (B/L) 266	1 RS + 1 RH
		KTW (HO) 216	1 RS + 1 RH
		GW-San (B/L) 241	1 GF + 1 NA + 1 TF + 3 Helfer
Betreuungs-gruppe 0/4/11/15		BtKombi + BtAnh. (L) 241	1 GF + 1 TF + 4 Helfer
		BtKombi (B/L) 241	1 TF + 5 Helfer
	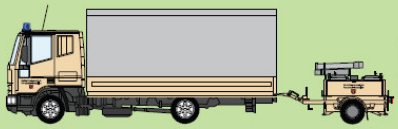	BtLKW (L) 241 FKH (HO) 133	1 TF + 2 Helfer
Technik-trupp 0/1/3/4		TKombi (HO) 241 TAnh. (L) 241	1 TF + 3 Helfer

Anlage 19

Zusammenstellung der Einsatzeinheiten StädteRegion Aachen

Einsatzeinheit Nord

DRK Kreisverband Städteregion Aachen

Deutsches Rotes Kreuz

EE NRW AC-Kreis 01 (DRK) - DRK-Einsatzzentrale 02405 6039-300 - Ansprechpartner HiOrg: Guido Herbrand

Führungstrupp 1/1/2/4

Führungsfahrzeug (DRK) **(aus DRK-Fahrzeugpool)**

Zugführer
Manfred Engels

Stellvertreter:
Jürgen Göttgens

Funk:
Rotkreuz SR AC
EE 1 FüKW 1

Standort:
Sebastianusstraße 25
52146 Würselen

Sanitätsgruppe 1/1/8/10

KTW Typ B (Bund) **NRW 8-4684**

KTW Typ A (DRK) **AC-RK 985**

GW-San NRW (Land) **NRW 8-4297**

Gruppenführerin
Melanie Müllejans

Stellvertreter
N.N

Funk:
Kater SR AC
EE 1 KTW-4 1

Standort:
Sebastianusstraße 25
52146 Würselen

Funk:
Rotkreuz SR AC
EE 1 KTW 1

Standort:
Sebastianusstraße 25
52146 Würselen

Funk:
Kater SR AC
EE 1 GW-SAN 1

Standort:
Sebastianusstraße 25
52146 Würselen

Betreuungsgruppe 0/4/11/15

Betreuungs-Kombi (Bund) **NRW 8-4685**

Gruppenführer
Michel Engels

Stellvertreter:
Carsten Herzog

Funk:
Kater SR Aachen
EE 1 BtKOMBI 1

Standort:
Max-Planck-Str. 29
52477 Alsdorf

Betreuungs-Kombi (Land) **NRW 8-4304** Betreuungs-Anhänger (Land) **NRW 8-4308**

Funk:
Kater SR Aachen
EE 1 BtKOMBI 2

Standort:
Herderstraße 1
52134 Herzogenrath

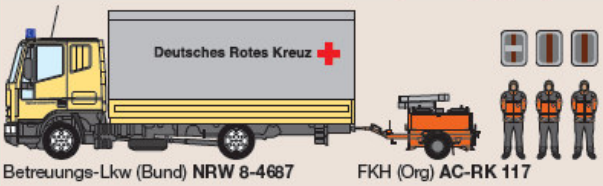

Betreuungs-Lkw (Bund) **NRW 8-4687** FKH (Org) **AC-RK 117**

Funk:
Kater SR Aachen
EE 1 BtLKW 1

Standort:
Max-Planck-Str. 29
52477 Alsdorf

Gruppe Technik und Sicherheit 0/1/3/4

Technik-Kombi (DRK) **AC-RK 9592** Technik-Anhänger (Land) **NRW 8-4314**

Gruppenführer
Marcus Fuhrmann

Stellvertreter:
N.N.

Funk:
Rotkreuz SR Aachen
EE 1 GW-TECH 1

Standort:
Sebastianusstraße 25
52146 Würselen

Jens Peschy/Guido Herbrand

Stand: 19.07.2013

Einsatzeinheit Mitte

DRK Kreisverband Städteregion Aachen

Deutsches Rotes Kreuz

EE NRW AC-Kreis 02 (DRK) - DRK-Einsatzzentrale 02405 6039-300 - Ansprechpartner HiOrg: Guido Herbrand

Führungstrupp 1/1/2/4

Führungsfahrzeug (HVB) **AC-8001**

Zugführer
Raimund Lesmeister

Stellvertreter
Kai Buley

Funk:
Kater SR AC
EE 2 ELW 1

Standort:
Rathausstraße 44
52222 Stolberg

Sanitätsgruppe 1/1/8/10

KTW Typ B (Bund) **NRW 8-4700**

Funk:
Kater SR Aacnen
EE 2 KTW-B 1

Standort:
An der Hoheburg 19
52223 Stolberg

Gruppenführer
Carsten Lange

Stellvertreter:
aus Personalpool

KTW Typ A (DRK) **(Aus DRK Fahrzeugpool)**

Funk:
Rotkreuz SR Aachen
EE 2 KTW 1

Standort:
Rathausstraße 44
52222 Stolberg

AB ManV (Land) **AC-8022**

Funk:
Kater SR Aachen
WLF 18-1

Standort:
Niederbardenberger Str. 21b
52146 Würselen

ArztTrKW (Land) **NRW 8-4030**

Funk:
Kater SR Aachen
EE 2 ATRKW 1

Standort:
An der Hoheburg 19
52223 Stolberg

Betreuungsgruppe 0/4/11/15

Betreuungs-Kombi (Land) **NRW 8-4302**

Gruppenführer
Elke Kirch

Stellvertreter
Günter Kloubert

Funk:
Kater SR Aachen
EE 2 BtKOMBI 1

Standort:
Rathausstraße 44
52222 Stolberg

Betreuungs-Kombi (Land) **NRW 8-4305** Betreuungs-Anhänger (Land) **NRW 8-4309**

Funk:
Kater SR Aachen
EE 2 BtKOMBI 2

Standort:
An der Hoheburg 19
52223 Stolberg

Betreuungs-Lkw (Land) **NRW 8-4055**

Funk:
Kater SR Aachen
EE 2 BtLKW 1

Standort:
An der Hoheburg 19
52223 Stolberg

Gruppe Technik und Sicherheit 0/1/3/4

Technik-Kombi (DRK) **AC-RK 2801** Technik-Anhänger (Land) **NRW 8-4316**

Gruppenführer
Dirk Rittmann

Stellvertreter
Thomas Spiertz

Funk:
Rotkreuz SR Aachen
EE 2 GW-TECH 1

Standort:
Rathausstraße 44
52222 Stolberg

Stand: 19.07.2013

Einsatzeinheit Süd

DRK Kreisverband Städteregion Aachen

Deutsches Rotes Kreuz

EE NRW AC-Kreis 03 (DRK) - DRK-Einsatzzentrale 02405/6039-300 - Rückfragen an Guido.Herbrand@drk.ac

Führungstrupp 1/1/2/4

Führungsfahrzeug (DRK) **AC-RK 2801**

Zugführer
Jochen Nießen
Mobil: 0171 4885862
jochen.niessen@rotkreuzmail.de

Stellvertreter
Guido Offermann
Mobil: 0151 19522338
guido.offermann@rotkreuzmail.de

Funk: 06/10/31

Standort:
Hauptstraße 93
52159 Roetgen

Sanitätsgruppe 1/1/8/10

KTW Typ B (Bund) **NRW 8-4683**

KTW Typ A (DRK) **AC-RK 785**

GW-San NRW (Land) **NRW 8-4016**

Gruppenführer
Torsten Strang
Mobil: 0171 8489824
torsten.strang@rotkreuzmail.de

Stellvertreterin
Inge Tappert
Mobil 0170 5848308
inge.tappert@rotkreuzmail.de

Funk: 06/86/31

Standort:
Hauptstraße 93
52159 Roetgen

Funk: 07/85/32

Standort:
Kranzbruchstraße 15
52152 Simmerath

Funk: 07/89/31

Standort:
Kranzbruchstraße 15
52152 Simmerath

Betreuungsgruppe 0/4/11/15

Betreuungs-Kombi (Bund) **NRW 8-4686**

Betreuungs-Kombi (Land) **NRW 8-4306** Betreuungs-Anhänger (Land) **NRW 8-4310**

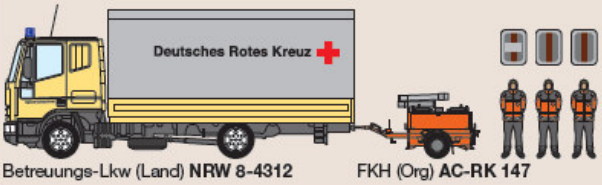

Betreuungs-Lkw (Land) **NRW 8-4312** FKH (Org) **AC-RK 147**

Gruppenführer
Heike Heidecker
Mobil 0157 88861402
heike.heidecker@rotkreuzmail.de

Stellvertreter
Dirk Kirch
Mobil 0171 1066156
dirk.kirch@rotkreuzmail.de

Funk: 08/73/31

Standort:
An der Hoheburg 19
52223 Stolberg

Funk: 08/19/31

Standort:
An der Hoheburg 19
52223 Stolberg

Funk: 08/74/31

Standort:
An der Hoheburg 19
52223 Stolberg

Gruppe Technik und Sicherheit 0/1/3/4

Technik-Kombi (DRK) **AC-RK 7593** Technik-Anhänger (Land) **NRW 8-4315**

Gruppenführer
Holger Strang
Mobil 0173 2992323
holger.strang@rotkreuzmail.de

Stellvertreter
Leander Thormann
Mobil 0151 19522337
leander.thormann@rotkreuzmail.de

Funk: 07/59/31

Standort:
Bickerrather Straße 18
52152 Simmerath

Stand: 18.08.2011

Einsatzeinheit JUH

JUH Regionalverband Aachen

EE JUH Kreis Aachen (04) - Ansprechpartner: Stefan Herz

Führungstrupp 1/1/2/4

Führungsfahrzeug (JUH) **N.N.**

Zugführer
Stefan Herz

Stellvertreter:
Rolf Küpper

Funk:
Akkon SR Aachen
EE4 KdoW1

Standort:
Bourscheidtstr. 11
52249 Eschweiler

Sanitätsgruppe 1/1/8/10

KTW Typ A2 (Land) **NRW 8-4301**

KTW Typ B (Bund) **NRW 8-4682**

GW-San NRW (Land) **NRW 8-4298**

Gruppenführer
Herbert Schoenen

Funk:
Kater SR Aachen
EE 4 KTW-4 1

Standort:
Bourscheidtstr. 11
52249 Eschweiler

Funk:
Kater SR Aachen
EE 4 KTW-B1

Standort:
Bourscheidtstr. 11
52249 Eschweiler

Funk:
Kater SR Aachen
EE 4 GW-SAN 1

Standort:
Bourscheidtstr. 11
52249 Eschweiler

Betreuungsgruppe 0/4/11/15

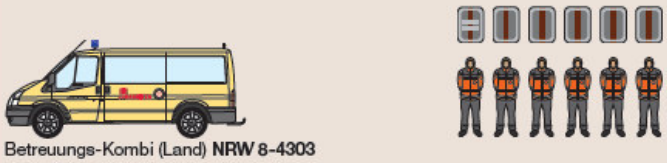

Betreuungs-Kombi (Land) **NRW 8-4303**

Gruppenführerin
Christine Hauch

Funk:
Kater SR Aachen
EE 4 BtKOMBI 2

Standort:
Bourscheidtstr. 11
52249 Eschweiler

Betreuungs-Kombi (Land) **NRW 8-4307** Betreuungs-Anhänger (Land) **NRW 8-4311**

Funk:
Kater SR Aachen
EE 4 BtKOMBI 1

Standort:
Bourscheidtstr. 11
52249 Eschweiler

Betreuungs-Lkw (Land) **NRW 8-4313** FKH (Org) **AC- J 5120** Kühlanhänger (SR) **AC-KS 310**

Funk:
Kater SR Aachen
EE 4 BtLKW 1

Standort:
Bourscheidtstr. 11
52249 Eschweiler

Gruppe Technik und Sicherheit 0/1/3/4

Technik-Kombi (JUH) **AC-J 5175** Technik-Anhänger (Land) **NRW 8-4317**

Gruppenführer
Christian Schroiff

Funk:
Akkon SR Aachen
EE 4 GW-TECH 1

Standort:
Bourscheidtstr. 11
52249 Eschweiler

Stand: 19.07.2013

Anlage 20

Erlass im Gefahrenabwehrbereich vom 23.08.2013

Anlagen: – 1 –

Mit (Bezugs-)Erlass vom 10.08.2009 – Az.: 73 - 52.03.04 – hatte ich die zuvor im Lande Nordrhein-Westfalen mit allen beteiligten Aufgabenträgern und Fachverbänden abgestimmten Katastrophenschutz-Konzepte

»Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW«
(BHP-B 50 NRW – Ausgabe Juli 2009),

»Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW«
(BTP-B 500 NRW – Ausgabe Juli 2009)

und

»Patiententransport-Zug 10 NRW«
(PT-Z 10 NRW – Ausgabe Juli 2009)

übersandt und die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger zur Abwehr von Großschadensereignissen im Sinne von § 1 Abs. 3 FSHG gebeten, auf Grundlage dieser Konzepte die örtlichen und überörtlichen Planungen im Sanitäts- und Betreuungsdienst umzusetzen.

Auf Veranlassung meines Hauses hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des heutigen Leiters des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW), Herrn Direktor Berhold Penkert, diese Katastrophenschutz-Konzepte zwischen November 2011 und Juni 2013 evaluiert und überarbeitet.

Als Anlage übersende ich das mit den kommunalen Spitzenverbänden und den im Katastrophenschutz im Lande Nordrhein-Westfalen mitwirkenden Hilfsorganisationen abgestimmte

Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW
»Sanitätsdienst und Betreuungsdienst«
(Ausgabe 1. Juli 2013)

zur weiteren Verwendung. Ich bitte die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger zur Abwehr von Großschadensereignissen im Sinne von

§ 1 Abs. 3 FSHG, auf Grundlage dieses evaluierten und nunmehr fortgeschriebenen Konzepts die örtlichen und überörtlichen Planungen im Sanitäts- und Betreuungsdienst weiter umzusetzen.

Das Konzept steht im Kürze auch in elektronischer Form auf der Homepage des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen unter

»www.idf.nrw.de«

zur Verfügung.

Im Auftrag

(Cornelia de la Chevallerie)

Anlage 21
Landeskonzept der überörtlichen Hilfen NRW Sanitätsdienst und Betreuungsdienst

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW »Sanitätsdienst und Betreuungsdienst«

Ausgabe 1. Juli 2013

www.mik.nrw.de
www.idf.nrw.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

Glossar

1 Einführung

2 Einsatzeinheit NRW

3 Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW

4 Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW

5 Patiententransport-Zug 10 NRW

Abkürzungsverzeichnis:

AB-MANV	Abrollbehälter mit einer Beladung zur Unterstützung bei der Bewältigung eines Massenanfalls Verletzter
BHP	Behandlungsplatz gem. DIN 13050 Ziff. 3.3
BHP-B 50 NRW	Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW
BtAnh	Betreuungsanhänger
BtKombi	Betreuungskombi
BtLKW	Betreuungslastkraftwagen
BTP-B 500 NRW	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW
EA	Einsatzabschnitt
EE NRW	Einsatzeinheit NRW
ELW 1	Einsatzleitwagen ELW 1 gem. DIN 14507 Teil 2
ELW 2	Einsatzleitwagen ELW 2 gem. DIN 14507 Teil 3
FüAss	Führungsassistent
FüG	Führungsgehilfe
FüKombi	Führungskombi mit dem technischen Einsatzwert eines KdoW, ELW 1 oder Zugtruppkraftwagens
GrFü	Gruppenführer
GW-San	Gerätewagen Sanitätsdienst

GSL.net	Unterstützende EDV-Anwendung zur Bewältigung von größeren Schadens-Lagen durch allgemeinen Datenvergleich gem. RdErl. des Innenministeriums vom 10.06.2008 - 72 - 52.03.04
IfSG	Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 in der aktuell gültigen Fassung
IG NRW	EDV-basiertes Informationssystem Gefahrenabwehr NRW gem. RdErl. des Innenministeriums vom 19.01.2006 - 72 - 52.03.04
KdoW	Kommandowagen gem. DIN 14507 Teil 5
KTW	Krankentransportwagen gem. DIN EN 1789 – Typ A und Typ B
Ladezone	Eine Stelle, an der eine kontinuierliche und gleichzeitige Beladung mehrerer Fahrzeuge möglich ist. Sie ist so zu gestalten, dass ein jederzeitiges An- und Abrücken aller Fahrzeuge sowie deren ungehinderte Beladung gewährleistet werden.
LMHV	Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 05.08.1997 in der aktuell gültigen Fassung
LNA	Leitender Notarzt i. S. § 7 Abs. 3 Satz 1 RettG NRW
MANV	Massenanfall Verletzter i. S. DIN 13050, Ziff. 3.26
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug gem. DIN EN 1846 Teil 1
NA	Notarzt i. S. § 4 Abs. 3 RettG NRW

NEF	Notarzt-Einsatz-Fahrzeug gem. DIN 75079
OrgL RD	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst i. S. DIN 13050 Ziff. 3.38
PT-Z 10 NRW	Patiententransport-Zug 10 NRW
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
RettAPO NRW	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer NRW vom 30. Juni 2012 in der aktuell gültigen Fassung
RettAssG	Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten; Rettungsassistentengesetz vom 10.07.1989 in der aktuell gültigen Fassung
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer; Rettungsgesetz NRW vom 24.11.1992 in der aktuell gültigen Fassung
RettAss	Rettungsassistent
RettHe	Rettungshelfer
RettSan	Rettungssanitäter
RTW	Rettungswagen gem. DIN EN 1789 – Typ C
SEG	Schnelleinsatzgruppe
TAnh	Technikanhänger

TrFü	Truppführer
TKombi	Technikkombi
UA	(Einsatz-) Unterabschnitt
ÜMANV-S-Komponente	Nachbarschaftliche (Sofort-)Hilfe aus dem Rettungsdienst i. S. § 8 Abs. 2 RettG NRW (i. d. R. bestehend aus 1 NEF, 2 RTW, 1 KTW oder 1 weiterer RTW)
VFü	Verbandführer
WLF	Wechselladerfahrzeug
ZFü	Zugführer

Glossar:

Anlaufstelle:	Eine Stelle außerhalb des Gefahrenbereiches, an der unverletzte Betroffene gesammelt und erstbetreut werden; Von dort werden sie einer Betreuungseinrichtung zugeführt oder koordiniert aus dem Schadensgebiet entlassen
Betreuung:	Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur sozialen und psychosozialen Versorgung von betroffenen aber unverletzten Personen (vgl. BBK-Glossar, 2011)
Betroffene:	Die zum Zeitpunkt eines Schadensereignisses am Schadensort Anwesenden
Bereitstellungsraum:	Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden (vgl. DIN 13050)
Helfer:	Mitglied einer Hilfsorganisation oder der Feuerwehr, welches über die Mindestqualifikationen einer organisationseigenen Grundausbildung und einem Erste-Hilfe-Lehrgang verfügt
Nachbarliche Hilfe:	Hilfe aus direkt angrenzenden Gebietskörperschaften (Im Sinne des § 25 FSHG auch Teil der überörtlichen Hilfe)
Patient:	Alle erkrankten oder verletzten Betroffenen
Patientenablage:	Eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Patienten gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Von dort werden sie weiterführenden medizinischen Versorgungseinrichtungen oder Behandlungsplätzen zugeführt (vgl. DIN 13050)

Psychosoziale Notfallversorgung:

Maßnahmen zur psychosozialen (Erst-)Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften

Sanitätswesen: Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur Versorgung von verletzten/erkrankten Menschen (vgl. SKK-Glossar 2011)

Sammelraum: Festgelegte Stelle, an der sich Einsatzkräfte und Einsatzmittel sammeln, um von dort zum Einsatz geführt zu werden (vgl. DIN 14011).

Schnelleinsatzgruppe: Gruppe von Einsatzkräften welche in der Lage ist, ihre Abmarschbereitschaft in 30 Minuten herzustellen und mit ihrer Ausbildung und Ausstattung in der Lage, ist den Rettungsdienst bei der Erstversorgung (Sanitätsdienst und/oder Betreuung) von Verletzten, Erkrankten und anderen Betroffenen zu unterstützen

Stärke: Angabe der Mannschaftsstärke. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die DV 102 (Ziff. 4.5.1 - Mannschaftsstärke) der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz in folgender Form:

Schlüssel Angaben	**1. Zahl** Anzahl der Führer:	**2. Zahl** Anzahl der Unterführer:	**3. Zahl** Anzahl der Einsatzkräfte:	**4. Zahl** Gesamtstärke der taktischen Formation:
	• Führer von Verbänden • Zugführer • Leitende Notärzte, Notärzte, Ärzte	• Gruppenführer • Staffelführer • Führer selbständiger Trupps	• Führer nicht selbständiger Trupps • Helfer / Truppmänner mit Sonderaufgaben (z. B. RA, RS, RH) • Helfer / Truppmänner	• Taktische Einheit • Taktischer Verband
Darstellungsbeispiel (EE NRW)	2 /	7 /	24 /	33

8

Unverletzte Betroffene:	Nicht erkrankte oder nicht verletzte Betroffene
Überörtliche Hilfe:	Hilfe aus einer nicht direkt angrenzenden Gebietskörperschaft

1. Einführung

1.1 Ausgangssituation
1.2 Ablauf und Einsatzstellenorganisation
1.2.1 Anfangsphase
1.2.2 Weiterer Einsatzverlauf
1.3 Einsatzkonzepte NRW
1.4 Qualifikation
1.5 Versorgung
1.6 Modularisierung
1.7 Vorgeplante Einsätze

1.1 Ausgangssituation

Die zuständigen kommunalen Gefahrenabwehrbehörden (Aufgabenträger) in Nordrhein-Westfalen stellen Pläne für den Einsatz der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes auf und schreiben diese fort.

Bei verschiedenen Ereignissen werden die vorhandenen Ressourcen der zuständigen Gebietskörperschaften zur Hilfeleistung allerdings nicht ausreichen, obwohl sie gesetzeskonform geplant wurden. In diesen Fällen wird in erster Linie Unterstützung bei den benachbarten Gebietskörperschaften angefordert. Darüber hinaus kann in großen oder komplexen Lagen auch überörtliche Hilfe notwendig werden.

Sowohl bei örtlich begrenzten Großschadensereignissen als auch bei ausgedehnten Flächenlagen oder Katastrophen bedarf es in den betroffenen Gebieten einer schnellen und strukturierten Unterstützung, die insbesondere für den Anfordernden einfach plan- und kalkulierbar sein muss.

Diese Ereignisse sind häufig von einer großen Anzahl Betroffener und einem dadurch bedingten Ressourcenmangel gekennzeichnet. Hierbei ist es notwendig, frühzeitig eine Unterscheidung bezüglich der benötigten Hilfeleistung zu treffen und eine Differenzierung zwischen Patienten sowie unverletzten Betroffenen vorzunehmen.

Ziel aller Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei derartigen Ereignissen ist es, den Mangel an Ressourcen zu kompensieren und den Betroffenen schnellstmöglich eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen.

Zu diesem Zweck wurden landesweit einheitliche Konzepte und Einheiten entwickelt, die folgende Aufgabenbereiche abdecken:

- Behandlung von Patienten,
- Transport von Patienten,
- Betreuung von unverletzten oder ggf. leichtverletzten Betroffenen sowie
- Erfassung / Registrierung aller Betroffenen.

Dabei wird für Behandlung und Transport von Patienten planerisch folgende Verteilung der Sichtungskategorien[1] angenommen und von einer vorübergehenden Anwendung reduzierter Versorgungsstandards ausgegangen:

Kategorie	Patientenzustand	Farbe	Verteilung
I	akute, vitale Bedrohung	rot	40%
II	schwer verletzt/erkrankt	gelb	20%
III	leicht verletzt/erkrankt	grün	40%
IV	ohne Überlebenschance	blau	in Kat. I enthalten
-	Tote	schwarz	-

Die Erfassung und Registrierung aller Betroffenen stellt eine Maßnahme der örtlichen Aufgabenträger dar, die jedoch teilweise von den hier beschriebenen Einheiten sichergestellt werden muss.

Hierzu sind die landesweit einheitlichen eingeführten Registrierunterlagen zu verwenden. Für die weiterführende Erfassung in der IT-Anwendung GSL.net sind Vorbereitungen durch den örtlichen Aufgabenträger zu treffen.

Die vorliegenden Konzepte beschreiben dabei in erster Linie rahmenbildende Mindestanforderungen, welche für die überörtliche Hilfeleistung durch den entsendenden Leistungserbringer dargestellt werden müssen, um dem Anfordernden eine zielgerichtete Planung zur Schadensbekämpfung zu ermöglichen.

[1] Vgl.: P. Sefrin, J. W. Weidringer und W. Weiss: »Sichtungskategorien bei Großschadensereignissen und Katastrophen – Standortbestimmung zur Sichtung und deren Dokumentation« (Bericht der Konsensus-Konferenz an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes in Bad Neuenahr-Ahrweiler am 15.03.2002).

Um entsprechende Einheiten adäquat einsetzen zu können, sind bereits im Vorfeld konkrete Planungen und Vorbereitungen über die örtliche Gefahrenabwehrplanung hinaus durch die zuständigen Aufgabenträger anzustellen.

Die Einheiten im Rahmen dieses Konzeptes stellen grundsätzlich eine autarke Betriebs- und Funktionsbereitschaft für eine Einsatzzeit von mind. 4 Stunden nach Unterstellung unter eine anfordernde Einsatzleitung sicher.

1.2 Ablauf und Einsatzstellenorganisation

1.2.1 Anfangsphase

Die operativ-taktische Führungsorganisation bei Großschadensereignissen / Katastrophen wird in der Regel in die Einsatzabschnitte (EA) *Technische Rettung*, *Medizinische Rettung* und *Betreuung* gegliedert. Abhängig von der Art des Einsatzes können weitere Abschnitte (s. Abb. 1.1) hinzukommen (z.B. *Dekontamination, Messen, Warnen*). Darüber hinaus sind lageabhängig Bereitstellungen auf Einsatzleitungsebene und ggf. zusätzlich auf Einsatzabschnittsebene vorzusehen.

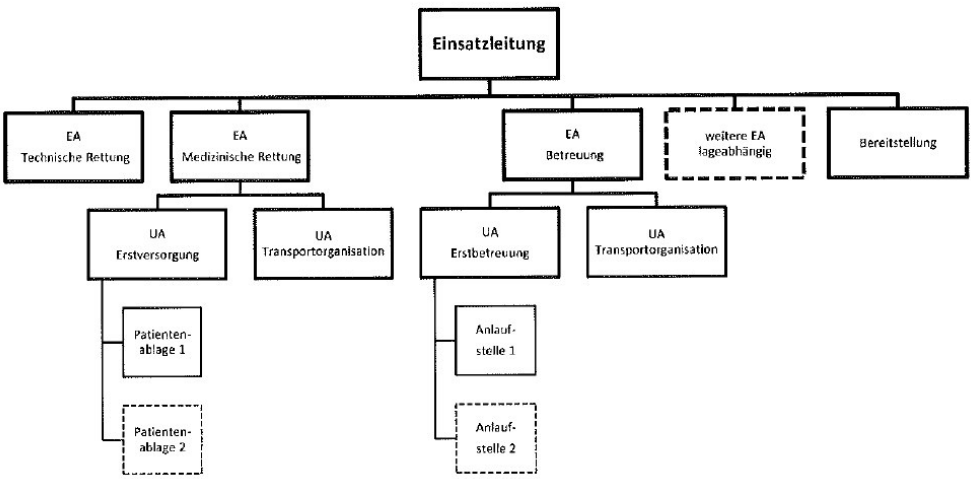

Abb. 1.1: Mögliche Führungsorganisation in der ersten Phase (bis ca. 2 Std.) des Einsatzes, i. d. R. mit örtlichen Kräften abzubilden.

Im EA *Technische Rettung* werden die Betroffenen aus dem Schaden- und Unfallbereich gerettet und an die EA *Medizinische Rettung* oder *Betreuung* übergeben. Die Patienten werden in Patientenablagen gesammelt, nach Prioritäten erstversorgt sowie registriert, bis sie dem Transport in ein geeignetes Krankenhaus / Behandlungseinrichtung zugeführt werden können. Die unverletzten Betroffenen werden in Anlaufstellen gesammelt sowie registriert, bis sie einer geeigneten Unterkunft / Betreuungseinrichtung zugeführt oder entlassen werden können. Die frühzeitige Trennung von Patienten und unverletzten Betroffenen sowie deren Zuweisung zu den jeweiligen EA ist häufig dringend geboten, da eine Versorgung der unverletzten Betroffenen im EA *Medizinische Rettung* unnötig Ressourcen bindet, die zur medizinischen Versorgung benötigt werden.

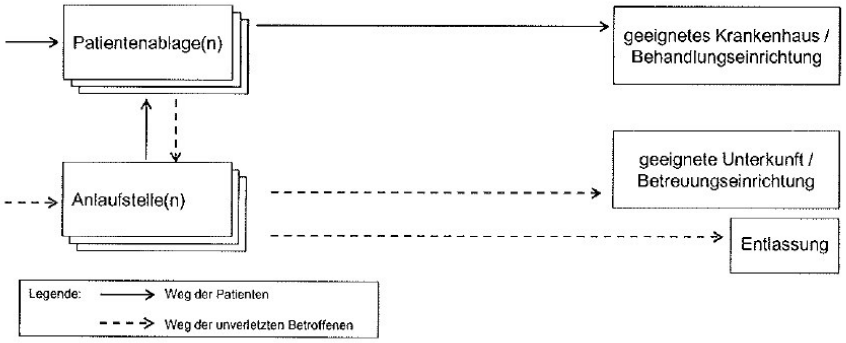

Abb. 1.2: Üblicher Fluss der Betroffenen in der ersten Phase (bis ca. 2 Std.) des Einsatzes, i. d. R. mit örtlichen Kräften abzubilden.

Die Einrichtung der Patientenablage(n) und Anlaufstelle(n) soll schnellstmöglich erfolgen (s. Abb. 1.2). Diese Aufgaben sollten möglichst von örtlich verfügbaren Kräften bzw. Einheiten wahrgenommen werden.

Ebenso können sich für diesen Einsatzzweck, zum Beispiel zur Einrichtung von Patientenablagen und Anlaufstellen, auch Einheiten benachbarter Gebietskörperschaften eignen, wenn sie die Einsatzstelle ähnlich schnell erreichen können. Einheiten aus dem Rettungsdienst, die üblicherweise aus einem NEF, zwei RTW und einem KTW oder einem weiteren RTW bestehen, werden als *ÜMANV-S-Komponente* bezeichnet. Darüber hinaus können Schnelleinsatzgruppen hierfür eingesetzt werden. Die dies-

bezüglichen Planungen und Vorbereitungen für die Gefahrenabwehr obliegen den örtlichen Aufgabenträgern.

1.2.2 Weiterer Einsatzverlauf

Im weiteren Einsatzverlauf kommen die nachfolgend näher beschriebenen Einsatzkonzepte der überörtlichen Hilfe zum Tragen, die erst nach einer erheblich größeren Vorlaufzeit gegenüber örtlichen Kräften und Einheiten zur Verfügung stehen.

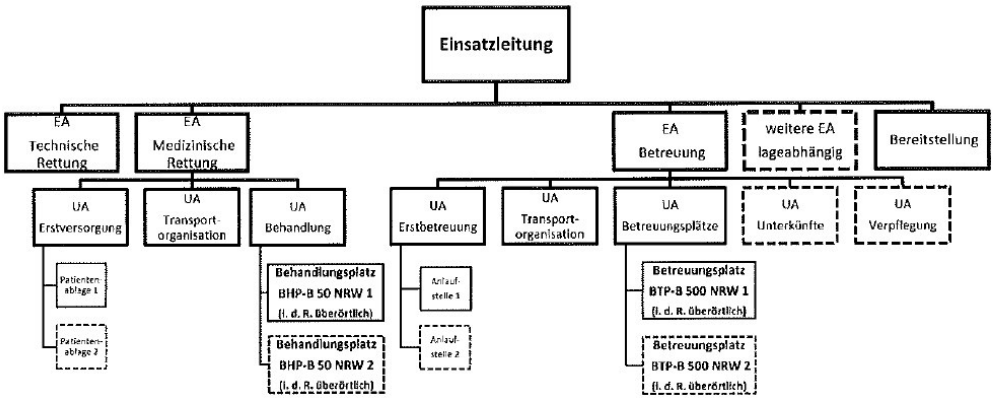

Abb. 1.3: Mögliche Führungsorganisation für den weiteren Ablauf des Einsatzes (ab ca. 2 Std.) mit umfangreicher überörtlicher Hilfe.

Gerade bei Ereignissen mit einer sehr großen Anzahl von Patienten bedarf es zur weiteren Versorgung im Schadensgebiet der Einrichtung eines oder mehrerer Behandlungsplätze (s. Abb. 1.3), da in der Regel nicht unmittelbar ausreichend Klinik- und Transportkapazitäten zur Verfügung stehen.

Bei Großschadensereignissen dieser Art wird neben den medizinisch zu versorgenden Patienten auch immer eine große Anzahl von unverletzten Betroffenen vorhanden sein, die keiner medizinischen Hilfe aber der Betreuung bedürfen. Daher muss, ggf. frühzeitig, mit der Einrichtung eines oder mehrerer Betreuungsplätze begonnen werden, die diese Personengruppe vorübergehend aufnehmen und entsprechend versorgen (s. Abb. 1.4).

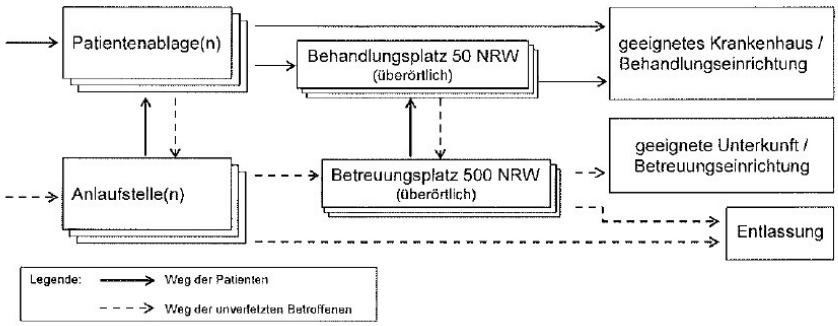

Abb. 1.4: Üblicher Fluss der Betroffenen für den weiteren Ablauf des Einsatzes (ab ca. 2 Std.) mit umfangreicher überörtlicher Hilfe

Um eine möglichst geordnete Verfügbarkeit überörtlicher Einheiten im Schadensgebiet zu gewährleisten, ist es bei der Heranführung von überörtlichen Kräften sinnvoll, fest definierte Sammelräume vor den Bereitstellungsräumen einzurichten. Die überörtlichen und meist ortsfremden Kräfte müssen in der Lage sein, diese Sammelräume eigenständig zu erreichen. Hierzu ist es erforderlich, im Vorfeld geeignete Sammelräume für anrückende Marschverbände zu definieren und vorzubereiten sowie ggf. Lotsendienste zur Einsatzstelle oder zu den Bereitstellungsräumen vorzusehen. Die Sammelräume sind im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) zu erfassen.

1.3 Einsatzkonzepte NRW

Für die Bereitstellung einer organisierten Unterstützung sind Mindestanforderungen an vordefinierte Einheiten zu formulieren, die im Schadensfall angefordert werden können. Die in dem vorliegenden Konzept beschriebenen Einheiten sind unter eigener Führung und für definierte Zeiträume autark einsetzbar. Im überörtlichen Einsatz erreichen Sie in der Regel als geschlossener Marschverband den zugewiesenen Sammel- oder Bereitstellungsraum und unterstellen sich der dortigen Einsatzleitung.

Basiseinheit der Planungen zur überörtlichen Hilfe ist die

- Einsatzeinheit NRW (EE NRW).

Die EE NRW ist eine multifunktionale, autark einsetzbare und landesweit einheitliche Komponente des Sanitäts- und Betreuungsdienstes in NRW zur Versorgung von Patienten oder unverletzten Betroffenen.

Aus je zwei EE NRW und weiteren Kräften der Gefahrenabwehr bestehen die vorgeplanten Einheiten

- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW) und
- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW).

Sie werden als Taktische Verbände aufgestellt.

Dem Transport von Patienten dient der

- Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW).

Die beschriebenen Konzepte dienen der raschen, zielgerichteten und umfangreichen Mobilisierung von Einsatzkräften und Material, so dass schnellstmöglich die ressourcenbedingt eingeschränkte Versorgung das reguläre Niveau wieder erreicht.
Werden bei einem Einsatz mehrere Einheiten benötigt, so ist zu berücksichtigen, dass die Kreise und kreisfreien Städte planerisch jeweils über vier Einsatzeinheiten verfügen, aus denen unter Hinzufügung weiterer Ressourcen der Gefahrenabwehr je eine BHP- und eine BTP-Bereitschaft gebildet werden können.

1.4 Qualifikation

Für die Aus- und Fortbildung ihrer Einsatz- und Führungskräfte sind die Aufgabenträger (§ 23 Abs. 1 FSHG) und die Hilfsorganisationen (§ 23 Abs. 2 FSHG) zuständig. Die erforderlichen Führungsqualifikationen können in Lehrgängen an den Ausbil-

dungseinrichtungen der anerkannten Hilfsorganisationen, den Ausbildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes oder am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen erworben sein.

Die organisationseigene Grundausbildung deckt die Themenbereiche Einsatzlehre, Sanität, Betreuung sowie Technik und Sicherheit ab. Darüber hinaus verfügen alle Kräfte über die notwendigen ergänzenden Ausbildungen und Kenntnisse, welche für ihren Fachdienst bzw. für das vorgesehene Aufgabengebiet notwendig sind (z. B. Fachdienstausbildung Sanität, Betreuung, Technik und Sicherheit; Ausbildung für die Führung, Führungsunterstützung, Sprechfunk, Kraftfahrer, Stromversorgung, Verpflegung, Versorgung, PSNV[2], Mitarbeit bei der Sichtung, Transportorganisation etc.).
In dem Konzept beschriebene Funktionen mit Qualifikationen nach dem Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) erfüllen die darin definierten Anforderungen hinsichtlich Aus- und Fortbildung sofern keine Abweichungen im Konzept beschrieben sind. Die örtlichen Aufgabenträger stellen eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen für die Praxisausbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Einsatzeinheiten im Rahmen ihrer Qualifikation zum Rettungshelfer und Rettungssanitäter zur Verfügung.

1.5 Versorgung

Die entsendende Gebietskörperschaft stellt für alle Einheiten des Konzepts die Versorgung (Betriebsstoffe u. Verpflegung) auf dem Marsch bis zur Übernahme durch die anfordernde Einsatzleitung sicher. Nach einer erfolgten Unterstellung ist eine selbständige Versorgung über einen Zeitraum von mind. 4 Stunden zu gewährleisten. Werden zuvor unterstellte Einheiten von einer Einsatzleitung entlassen, so ist wieder deren entsendende Gebietskörperschaft für die Versorgung auf dem Marsch verantwortlich. Die örtlichen Aufgabenträger der entsendenden Einheiten treffen hierfür entsprechende Vorbereitungen.
Alle Gebietskörperschaften treffen planerische Vorbereitungen, um benötigte Versorgungsgüter für eigene und externe Einheiten zu jeder Zeit bei Schadensereignissen

[2] Einsatzkräfte für die Psychosoziale Notfallversorgung sind nach den PSNV-Leitlinien der Konsensus-Konferenz 2010 qualifiziert.

bereitzustellen (z.B. Absprachen mit Lebensmittelgroßhändlern, Herstellern von Warmverpflegung oder Tankstellenbetreibern).

1.6 Modularisierung

Die Anforderung von Teileinheiten der beschriebenen Konzepte kann im lokalen Einsatz sinnvoll sein, verbietet sich aber im überörtlichen Einsatz, insbesondere bei Spontanereignissen. Die modulare Nutzung der vorhandenen Ressourcen, z.B. in Schnelleinsatzgruppen zur schnelleren zeitlichen Verfügbarkeit, kann der zügigen Einrichtung von Patientenablage(n) und Anlaufstelle(n) dienen. Die entsprechenden Vorbereitungen obliegen den zuständigen Aufgabenträgern. Die Konzepte zur überörtlichen Hilfe ersetzen keinesfalls die gesetzlich vorgeschrieben örtlichen Vorbereitungen zur Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung, sie ergänzen diese lediglich für große Ereignisse oder komplexe Lagen.

1.7 Vorgeplante Einsätze

Unabhängig von den Vorplanungen zur Gefahrenabwehr bei einem spontanen Großschadensereignis können die vorliegenden Katastrophenschutzkonzepte auch im Rahmen vorgeplanter überörtlicher Hilfe zur Bereitstellung für Unglücksfälle angefordert werden (z.B. bei Großveranstaltungen). Bei diesen Einsätzen können Abweichungen zwischen der anfordernden und entsendenden Behörde von den nachfolgend beschriebenen Konzeptinhalten vereinbart werden.

2. Einsatzeinheit NRW

2.1 Definition
2.2 Leistungsfähigkeit
2.3 Struktur der Einsatzeinheit
2.3.1 Führung
2.3.2 Sanitätsgruppe
2.3.3 Betreuungsgruppe
2.3.4 Techniktrupp
2.4 Personal
2.4.1 Stärke
2.4.2 Ausbildung/Qualifikation
2.5 Ausstattung
2.6 Einsatzablauf
2.6.1 Einsatz als geschlossene Einheit
2.6.2 Einsatz mehrerer Einsatzeinheiten
2.6.3 Einsatz von Teileinheiten
2.6.4 Einsatz zu organisationseigenen Zwecken
2.7 Anlagen
2.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht
2.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht

2.1 Definition

Die Einsatzeinheit Nordrhein-Westfalen (EE NRW) ist eine multifunktionale, autark einsetzbare und landesweit einheitliche Komponente des Sanitäts- und Betreuungsdienstes in der Stärke eines erweiterten Zuges zur Versorgung von Patienten oder unverletzten Betroffenen. Sie besteht aus einem Führungstrupp, einer Sanitäts- und einer Betreuungsgruppe sowie einem unterstützenden Techniktrupp.

2.2 Leistungsfähigkeit

Durch eine EE NRW können bis zu 250 unverletzte Betroffene in einer Anlaufstelle erstbetreut und im weiteren Einsatzverlauf in einer Betreuungseinrichtung untergebracht und verpflegt werden. Die Einheit stellt dabei für die ersten 4 Stunden nach Herstellung der Betriebsbereitschaft die Versorgung der unverletzten Betroffenen und der eigenen Einsatzkräfte sicher. Bei einem länger dauernden Einsatz wird im Hinblick auf die Versorgungsplanung (Verpflegung, Getränke, etc.) sowie die Unterbringung (Liegemöglichkeiten, Decken, etc.) auf das Kapitel 4, insbesondere Abschnitt 4.2 und die Arbeitshilfen 4.7.3 ff, verwiesen, die analog zu berücksichtigen sind. Die Betreuungsgruppe der EE NRW kann diese Leistung für 100 Betroffene erbringen.

Die gesamte EE NRW kann im Sanitätseinsatz 25 Patienten der Sichtungskategorien II (gelb) und III (grün) erstversorgen, bis eine weitergehende Behandlung erfolgt. Die Sanitätsgruppe ist in der Lage, eigenständig bis zu 12 Patienten der Sichtungskategorien II (gelb) und III (grün) erstzuversorgen. Weiterhin kann die Sanitätsgruppe, ergänzt um rettungsdienstliche Komponenten, wie z.B. einer *ÜMANV-S-Komponente*, eine Patientenablage einrichten und betreiben, in der bis zu 4 Patienten der Sichtungskategorie I (rot), 4 Patienten der Sichtungskategorie II (gelb) und 8 Patienten der Sichtungskategorie III (grün) erstversorgt werden.

Außerdem stellt die Einsatzeinheit erste Angebote der *Psychischen Erste Hilfe* im Rahmen der Psychosozialen-Notfallversorgung (PSNV) sicher.

2.3 Struktur der Einsatzeinheit

Die EE NRW besteht aus einer Sanitätsgruppe, einer Betreuungsgruppe und einem Techniktrupp. Die Führung erfolgt durch einen Führungstrupp.

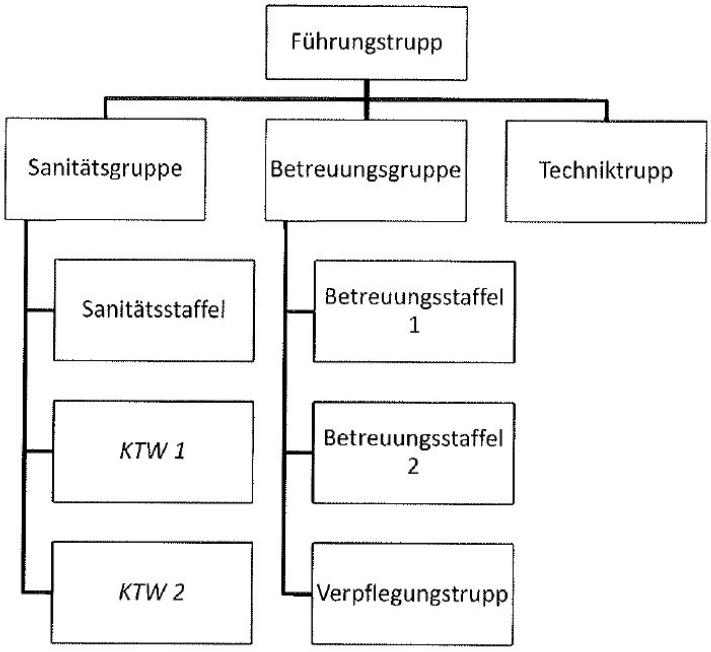

Abb. 2.1: Struktur der EE NRW

In der Regel besteht eine Einsatzeinheit aus Kräften einer Hilfsorganisation. Der modulare Aufbau aus Betreuungsgruppe, Sanitätsgruppe, Techniktrupp und Führungstrupp lässt es zu, dass eine EE NRW nicht nur von einer, sondern auch aus Modulen verschiedener Hilfsorganisationen gebildet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten die geforderte Anzahl von EE NRW aufgestellt werden kann.

2.3.1 Führung

Aufgabe

Der Führungstrupp führt die EE NRW und kommuniziert mit der übergeordneten Führungsebene. Die Gesamtführung der EE NRW obliegt dem Zugführer; die medizinische Leitung hat der Arzt[3] inne, der der Sanitätsstaffel in der Sanitätsgruppe zugeordnet ist.

Personal

- 1 Zugführer
- 1 Gruppenführer
- 2 Führungsgehilfen

Ausstattung

- Führungskombi[4] (Hilfsorganisation)

2.3.2 Sanitätsgruppe

Aufgabe

Die Sanitätsgruppe leistet Hilfe für Patienten eines Ereignisses und versorgt diese im EA *Medizinische Rettung* ggf. in Zusammenarbeit und Absprache mit Kräften des Rettungsdienstes. Im Rahmen eines Betreuungseinsatzes der EE NRW stellt sie u.a. die medizinische Versorgung der zu betreuenden Personen ggf. mit Unterstützung von Kräften des Rettungsdienstes sicher und wirkt darüber hinaus lageorientiert mit.

Personal

- 1 Gruppenführer
- 1 Arzt[3]
- 2 Rettungssanitäter
- 6 Rettungshelfer

[3] Der Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. §4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW ist anzustreben.
[4] vergleichbar KdoW oder ELW 1

Die Sanitätsgruppe besteht aus einer Sanitätsstaffel und zwei Krankentransportwagen.

Ausstattung

- 1 Gerätewagen-Sanitätsdienst (Bund / Land NRW)
- 1 Krankentransportwagen[5] (Bund / Land NRW)
- 1 Krankentransportwagen[6] (Hilfsorganisation)

2.3.3 Betreuungsgruppe

Aufgabe

Die Betreuungsgruppe bringt vorrangig unverletzte Betroffene eines Ereignisses vorläufig unter, versorgt diese mit lebensnotwendigen Gütern und betreut diese. Sie übernimmt die Verpflegung von unverletzten Betroffenen und Einsatzkräften. Die Warmverpflegung kann bei vorhandener Zubereitungsmöglichkeit durch die Einheit erstellt oder bei externer Zubereitung transportiert werden. Darüber hinaus wirkt die Betreuungsgruppe lageorientiert auch an anderen Aufgaben der EE NRW mit.

Personal

- 1 Gruppenführer
- 3 Truppführer
- 11 Helfer

Die Betreuungsgruppe besteht aus zwei Betreuungsstaffeln[7] und einem Verpflegungstrupp.

Ausstattung

- 1 Betreuungskombi mit Einsatzanhänger Betreuung (Land NRW)
- 1 Betreuungskombi (Bund / Land NRW)
- 1 Betreuungs-LKW (Bund / Land NRW)

[5] KTW Typ B
[6] KTW Typ B oder höherer technischer Einsatzwert
[7] Werden durch Truppführer als Unterführer geführt

2.3.4 Techniktrupp

Aufgabe

Der Techniktrupp stellt die notwendige technische Unterstützung für den Einsatz der Sanitäts- und Betreuungsgruppe und ermöglicht damit den autarken Einsatz der Einsatzeinheit. Darüber hinaus nimmt er Aufgaben bei der Sicherung der Einsatzstelle im Tätigkeitsbereich der Einsatzeinheit wahr.

Personal

- 1 Truppführer
- 3 Helfer

Ausstattung

- 1 Technikkombi (Hilfsorganisation)
- 1 Einsatzanhänger Technik (Land NRW)

2.4 Personal

Das Personal der EE NRW setzt sich grundsätzlich aus Kräften folgender Hilfsorganisationen zusammen:

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH),
- Malteser-Hilfsdienst (MHD).

2.4.1 Stärke

Die Personalstärke einer EE NRW beträgt 33 Funktionen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit ist eine mindestens zweifache Besetzung jeder Funktion vorzuhalten.

2.4.2 Ausbildung/Qualifikation

Die Kräfte der Betreuungsgruppe verfügen über die Fachdienstausbildung Betreuung oder Verpflegung.
Jede Einsatzeinheit muss mindestens 4 Einsatzkräfte mit einer ergänzenden Ausbildung Grundlagen PSNV vorhalten.
Alle Kräfte der Sanitätsgruppe verfügen mindestens über eine Ausbildung zum Rettungshelfer[8]. Die Transportführer der KTW sind mindestens zum Rettungssanitäter qualifiziert.
Für die Ärzte der EE NRW ist der Besitz des Fachkundenachweises Rettungsdienst gem. §4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW anzustreben.
Die Kräfte des Techniktrupps verfügen über eine Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit.

2.5 Ausstattung

Die Ausstattung der EE NRW setzt sich aus Anteilen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und organisationseigenen Teilen zusammen.

2.6 Einsatzablauf

Die EE NRW werden grundsätzlich unmittelbar durch die zuständige Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst alarmiert. Die EE NRW soll 60 Minuten nach der Alarmierung als Einheit abmarschbereit sein.

[8] Einsatzkräfte, die erst den theoretischen Teil der Ausbildung gem. RettAPO NRW abgeschlossen haben, können hiervon abweichend bereits in der Sanitätsstaffel der EE eingesetzt werden.

2.6.1 Einsatz als geschlossene Einheit

Neben dem Einsatz bei spontanen Schadensereignissen mit sanitätsdienstlichem, betreuungsdienstlichem oder gemischtem Auftrag für die Einsatzeinheit ist der Einsatz im Rahmen vorgeplanter oder akut notwendig werdender Räumungs- oder Evakuierungsmaßnahmen ein wichtiges Aufgabenfeld der EE NRW. Hierbei steht in der Regel zunächst der Betreuungsauftrag im Vordergrund. Bei einer großen Anzahl von Betroffenen ergibt sich regelmäßig auch der Bedarf für medizinische Hilfen oder sanitätsdienstliche Versorgung von Betroffenen. Die multifunktionale Zusammensetzung der EE NRW eröffnet zudem vielfältige weitere Einsatzoptionen.

2.6.2 Einsatz mehrerer Einsatzeinheiten

Aus jeweils zwei EE NRW zzgl. weiterer Kräfte der Gefahrenabwehr bestehen die vorgeplanten Einheiten

- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW) und
- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW).

2.6.3 Einsatz von Teileinheiten

Für Einsätze, bei denen lediglich ein Teil der Kräfte der EE NRW benötigt wird, sollte die Möglichkeit der getrennten Alarmierung und des eigenständigen Einsatzes der Sanitäts- oder Betreuungsgruppe, bei Bedarf unterstützt durch den unterstellten Techniktrupp, vorgeplant werden.

Bei solchen Einsätzen, die auch der logistischen Unterstützung von anderen Einheiten oder Verbänden dienen können, werden die Kräfte vom jeweiligen Gruppenführer der Sanitäts- oder Betreuungsgruppe geführt. Alternativ kann die Einbindung des Führungstrupps zur Sicherstellung der Verbindung zur nächsthöheren Führungsebene und Übernahme weiterer koordinierender Aufgaben vorgesehen werden.

Sofern es das Konzept der örtlichen Gefahrenabwehr vorsieht, werden Sanitäts-

oder Betreuungsgruppen als schnell verfügbare Teileinheiten, z.B. Schnelleinsatzgruppen (SEG) genannt, eingesetzt. Diese müssen in der Lage sein, die Abmarschbereitschaft innerhalb von 30 Minuten herzustellen.

2.6.4 Einsatz zu organisationseigenen Zwecken

Der Einsatz von Material und Personal der EE NRW im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der gestellenden Hilfsorganisationen ist zulässig. Der Einsatz ist mit den jeweils zuständigen Behörden im Vorfeld abzustimmen.

2.7 Anlagen

2.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

EE NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/ Staffelführer	Truppführer	Notarzt	Arzt	Rettungsassistent	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Stärke: Führer	Stärke: Unterführer	Stärke: Einsatzkräfte	Stärke: Gesamt
Führungstrupp				1	1							2[9]	1	1	2	4
Sanitätsstaffel					1			1[10]			4		1	1	4	6
KTW 1										1	1				2	2
KTW 2										1	1				2	2
Betreuungsstaffel 1					1	1[11]						4		2	4	6
Betreuungsstaffel 2						1[11]						5		1	5	6
Verpflegungstrupp						1						2		1	2	3
Techniktrupp						1						3		1	3	4
Funktionen (gesamt)				**1**	**3**	**4**		**1**		**2**	**6**	**16**	**2 / 7 / 24 / 33**			

[9] als Führungsgehilfe
[10] Der Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. §4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW ist anzustreben
[11] Betreuungsstaffeln werden durch Truppführer als Unterführer geführt

2.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht

2/7/24/33	Einsatzeinheit NRW (EE NRW)		
Führungstrupp 1/1/2/4		FüKombi	1 ZFü 1 GrFü 2 FüG
Sanitätsgruppe 1/1/8/10		GW-San	1 GrFü 1 Arzt 4 RettHe
		KTW	1 RettSan 1 RettHe
		KTW	1 RettSan 1 RettHe
Betreuungs-gruppe 0/4/11/15		BtKombi + BtAnh.	1 GrFü 1 TrFü 4 Helfer
		BtKombi	1 TrFü 5 Helfer
		BtLKW	1 TrFü 2 Helfer
Techniktrupp 0/1/3/4		TKombi + TAnh.	1 TrFü 3 Helfer

3. Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW

3.1 Definition
3.2 Leistungsfähigkeit
3.3 Struktur der Behandlungsplatz-Bereitschaft
3.3.1 Führung
3.3.2 Eingangssichtung
3.3.3 Behandlungsbereiche
3.3.3.1 Behandlungsbereich I (rot) / IV (blau)
3.3.3.2 Behandlungsbereich II (gelb)
3.3.3.3 Behandlungsbereich III (grün)
3.3.4 Logistik
3.3.4.1 Interner Patiententransort
3.3.4.2 Technische Unterstützung
3.3.4.3 Totenablage
3.3.4.4 Verpflegung
3.3.5 Transportorganisation
3.3.5.1 Patientenverteilung und Dokumentation
3.3.5.2 Rettungsmittelorganisation
3.4 Personal
3.4.1 Stärke
3.4.2 Ausbildung/Qualifikation
3.5 Ausstattung
3.6 Einsatzablauf
3.6.1 Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe
3.6.2 Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe
3.6.3 Einsatz zum Betrieb von Patientenablagen
3.7 Anlagen
3.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht
3.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)

3.1 Definition

Die Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW) ist ein autarker sanitätsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der überörtlichen Hilfe am Schadensort eine geordnete notfallmedizinische Versorgung für eine größere Anzahl verletzter oder erkrankter Personen vorzunehmen, eine Dokumentation über Aufnahme und Transport der Patienten durchzuführen und den Weitertransport in geeignete Behandlungseinrichtungen zu organisieren. Ihr Einsatz kann sowohl im Rahmen einer vorgeplanten Bereitstellung als auch aufgrund einer rettungsdienstlichen Mangelversorgung bei Unglücksfällen oder anderen Schadenlagen spontan erfolgen.

3.2 Leistungsfähigkeit

Die BHP-B 50 NRW ist nach ca. 45 Minuten (nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle) einsatzbereit und hat eine Kapazität zur Aufnahme und Versorgung von mindestens 50 Patienten pro Stunde. Sie kann ihre Aufgabe über einen Zeitraum von 4 Stunden für bis zu 100 Patienten ohne externe Versorgung autark nach Herstellung der Betriebsbereitschaft erfüllen. Hierzu verfügt sie über eine ausreichende Ausstattung mit Betriebsstoffen und Versorgungsgütern (Verpflegung für Einsatzkräfte und Patienten und medizinisches Verbrauchsmaterial für 100 Patienten).

3.3 Struktur des Behandlungsplatzes

Die BHP-B 50 NRW untergliedert sich im Regelfall in Führungsstaffel, Eingangssichtung, drei Behandlungsbereiche, Logistikbereich und Transportorganisation.

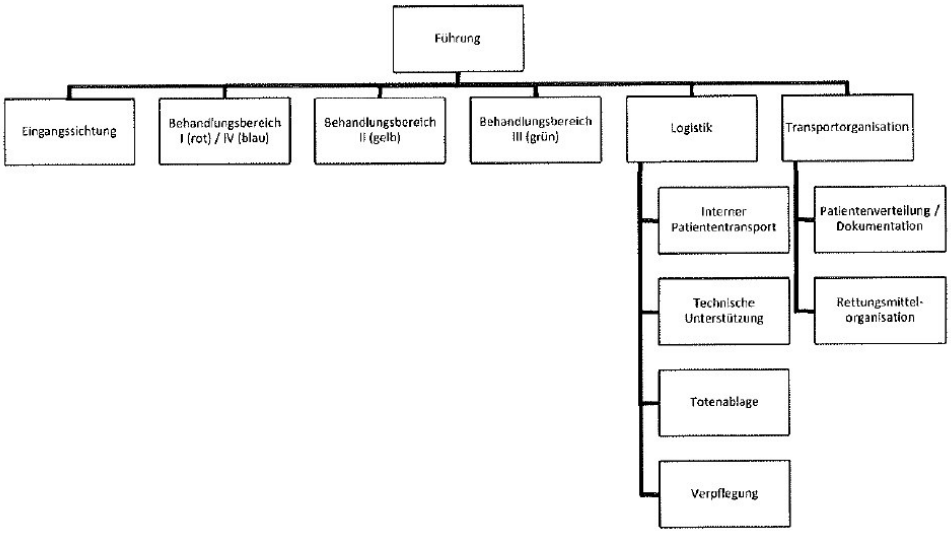

Abb. 3.1: Übliche Struktur einer BHP-B 50 NRW

3.3.1 Führung

Aufgabe

Als Führungseinheit ist für die BHP-B 50 NRW eine Führungsstaffel vorzusehen. Sie bildet ein Vorauskommando, formiert die Bereitschaft und führt sie auf dem geschlossenen Marsch. An der Einsatzstelle führt sie die innere Organisation des Behandlungsplatzes und kommuniziert mit der übergeordneten Führungsebene.

Die Gesamtführung der BHP-B 50 NRW obliegt dem Verbandsführer. Die medizinische Leitung[12] hat ein Notarzt (NA) inne, der zum Leitenden Notarzt (LNA) qualifiziert ist. Die personelle, materielle und organisatorische Führung des BHP liegt bei dem Führungsassistenten, der zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst qualifiziert ist.

[12] inkl. der medizinischen Aufgabenzuweisungen an die unterstellten Notärzte

Stärke

- 1 Verbandsführer
- 1 Notarzt mit der Qualifikation LNA
- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
- 1 Führungsassistent
- 2 Führungsgehilfen
- ggf. Bedienpersonal für Führungsmittel

Ausstattung

- 1 Kommandowagen (KdoW) für das Vorauskommando
- 1 Einsatzleitwagen 2 (ELW2) oder mind. 2 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

3.3.2 Eingangssichtung

Aufgabe

In der Eingangssichtung erfolgen die ärztliche Sichtung der aufzunehmenden Patienten und die Zuteilung in die jeweiligen Behandlungsbereiche. Zur Sicherstellung einer schnellen Aufnahme von Patienten soll die Eingangssichtung in zwei parallel arbeitende Sichtungsplätze untergliedert werden.
Das durch die Notärzte festgestellte Sichtungsergebnis wird mit den landesweit einheitlichen eingeführten Registrierunterlagen dokumentiert.

Unverletzte Betroffene werden an den EA *Betreuung* oder eine sonstige mit der Betreuung beauftragte Einheit übergeben.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 2 Notärzte
- 2 Rettungssanitäter
- 2 Rettungshelfer
- 2 Helfer

3.3.3 Behandlungsbereiche

Die Behandlungsbereiche untergliedern sich in die funktionellen Aufgaben der Behandlungsbereiche I (rot) / IV (blau), II (gelb) und III (grün).

In den Behandlungsbereichen werden die registrierten und gesichteten Patienten notfallmedizinisch behandelt und versorgt. Die getroffenen Maßnahmen sind patientenbezogen zu dokumentieren. Ausmaß und Umfang der Versorgung sowie die Transportpriorisierung richten sich nach dem Sichtungsergebnis und dem Grad der vorliegenden medizinischen Mangelversorgung.

Patienten der Sichtungskategorie IV werden im Regelfall zusammen und auf dem gleichen Niveau wie Patienten der Sichtungskategorie I versorgt, wenn kein extremes Missverhältnis zwischen der Anzahl der zu versorgenden Patienten und den medizinischen Ressourcen besteht. Die Entscheidung über eine rein palliative Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie IV ist dem LNA in der Einsatzleitung bzw. in der Abschnittsleitung *Medizinische Rettung* in Absprache mit der Einsatzleitung vorbehalten.

3.3.3.1 Behandlungsbereich I (rot) / IV (blau)

Aufgabe
Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorien I und IV sowie Dokumentation der jeweiligen Maßnahmen.

Stärke

- 1 Zugführer
- 1 Führungsgehilfe
- 4 Notärzte
- 6 Rettungsassistenten
- 4 Rettungssanitäter
- 6 Rettungshelfer
- 2 Helfer

3.3.3.2 Behandlungsbereich II (gelb)

Aufgabe

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie II und Dokumentation der Maßnahmen.

Stärke

- 1 Zugführer[13]
- 1 Notarzt
- 2 Rettungsassistenten
- 2 Rettungssanitäter
- 2 Rettungshelfer
- 2 Helfer

3.3.3.3 Behandlungsbereich III (grün)

Aufgabe

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie III und Dokumentation der Maßnahmen.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 1 Arzt[14]
- 1 Rettungsassistenten
- 1 Rettungssanitäter
- 2 Rettungshelfer
- 2 Helfer

[13] Optional kann diese Funktion auch durch einen Gruppenführer wahrgenommen werden
[14] Der Arzt soll den Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW besitzen

3.3.4 Logistik

Aufgabe

Die logistischen Arbeitsbereiche führen den Patiententransport innerhalb des Behandlungsplatzes durch, betreiben einen Bereich für verstorbene Personen, erhalten die technische Funktionsfähigkeit des BHP und verpflegen Patienten sowie die eigenen Kräfte.

Beim Aufbau und der Inbetriebnahme des BHP unterstützen die Kräfte aus den anderen Arbeitsbereichen umfassend und stellen damit eine schnelle Betriebsbereitschaft sicher.

Zur Führung der Logistik-Arbeitsbereiche sind in der Regel folgende Kräfte erforderlich:

- 1 Zugführer
- 1 Führungsgehilfe

3.3.4.1 Interner Patiententransport

Aufgabe

Transport der Patienten innerhalb des BHP zwischen Eingangssichtung über die Behandlung bis zur Übergabe an die Transportmittel.
Hierbei ist eine medizinische Grundversorgung während des internen Patiententransportes sicherzustellen.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 1 Führungsgehilfe
- 2 Truppführer
- 18 Helfer

Unter Nutzung von fahrbaren Tragenlagerungsgestellen oder anderer Hilfsmittel können bis zu 10 Transporttrupps gebildet werden.

3.3.4.2 Technische Unterstützung

Aufgabe

Zur Herstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Arbeitsbereiche der BHP-B 50 NRW besteht die technische Unterstützung grundsätzlich aus zwei Techniktrupps der EE NRW.

Stärke:

- 2 Truppführer
- 6 Helfer

3.3.4.3 Totenablage

Aufgabe

Ablage für verstorbene Patienten aus der Eingangssichtung bzw. den Behandlungsbereichen. Die Leichen sind vor unbefugtem Zugriff zu sichern und zeitnah an die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft zu übergeben. Die Daten der Verstorbenen sind in die Dokumentation des BHP mit aufzunehmen.

Stärke:

- 2 Helfer

3.3.4.4 Verpflegung

Aufgabe

Verpflegung von Einsatzkräften und Versorgung von Betroffenen mit Getränken sowie ggf. Nachführung von Verpflegungsgütern. Sicherstellung einer Abfallentsorgung für die BHP-B 50 NRW.

Stärke

- 2 Truppführer
- 4 Helfer

3.3.5 Transportorganisation

Im Bereich der Transportorganisation erfolgt die Verteilung der Patienten auf geeignete Behandlungseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser). Die Bedarfsanforderung für Behandlungs- und Transportkapazitäten richtet sich nach den ärztlichen Vorgaben aus den Behandlungsbereichen.

Zu diesem Zweck sind die von der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde getroffenen organisatorischen und strukturellen Vorplanungen für eine Zuteilung von Behandlungs- und Transportkapazitäten abzufragen und zu berücksichtigen. Die Anbindung an die Einsatzabschnittsleitung *Medizinische Rettung* bzw. die zugehörige Unterabschnittsleitung *Transportorganisation* ist zwingend notwendig.

Zur Führung der Arbeitsbereiche sind in der Regel folgende Kräfte erforderlich:

- 1 Zugführer mit Rettungssanitäter-Qualifikation
- 1 Führungsgehilfe

3.3.5.1 Patientenverteilung und Dokumentation

Aufgabe:
Organisation des Weitertransports der Patienten durch Anforderung und Zuweisung hierzu geeigneter Transportmittel (Rettungsmittel) und Transportziele (z.B. Krankenhäuser). Übergabe aller notwendigen Informationen an die Fahrzeugbesatzungen und Dokumentation der Patientenverteilung.

Stärke:

- 1 Gruppenführer
- 1 Arzt[15]
- 1 Rettungsassistent
- 1 Rettungssanitäter
- 1 Helfer

3.3.5.2 Rettungsmittelorganisation

Aufgabe:
Einrichtung einer Ladezone, in der eine kontinuierliche und gleichzeitige Beladung mehrerer Fahrzeuge möglich ist. Aufnahme der ankommenden Rettungsmittel und deren Zuführung in die Ladezone, sowie Unterstützung bei der Verbringung der Patienten in die Rettungsmittel. Sofern die Einsatzleitung der BHP-B 50 NRW Rettungsmittel direkt unterstellt, ist ein Rettungsmittelhalteplatz einzurichten und zu bewirtschaften.

Stärke:
1 Gruppenführer
2 Truppführer
9 Helfer

3.4 Personal

Das Personal der BHP-B 50 NRW besteht aus zwei Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) mit Kräften der Hilfsorganisationen sowie Kräften der Feuerwehren, des Rettungsdienstes (ggf. auch am Rettungsdienst beteiligte Unternehmer[16]) und weiterer Organisationen.

[15] Der Arzt soll den Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW besitzen
[16] Am Rettungsdienst beteiligte Unternehmer i. S. § 18 RettG NRW

3.4.1 Stärke

Die Personalstärke der BHP-B 50 NRW beträgt mind. 116 Funktionen (siehe Anlage 3.7.2).

3.4.2 Ausbildung/Qualifikation

Die als Notarzt gekennzeichneten Funktionen müssen den Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW besitzen. Die als Arzt gekennzeichneten Funktionen sollen den Fachkundenachweis Rettungsdienst besitzen.

3.5 Ausstattung

Die Ausstattung der BHP-B 50 NRW setzt sich aus Geräten und Fahrzeugen von zwei EE NRW, einem AB MANV NRW sowie weiteren Fahrzeugen und Führungsmitteln zusammen (s. Anlage 3.7.2). Die konkrete Zusammenstellung und Vorplanung der BHP-B 50 NRW führt der örtliche Aufgabenträger durch. Die Gesamtzahl der Fahrzeuge darf eine Anzahl von 40 nicht überschreiten.

3.6 Einsatzablauf

Im Rahmen eines vorgeplanten oder spontanen Einsatzes der BHP-B 50 ist im Allgemeinen mit folgenden Planungsgrößen zu rechnen:

- Flächenbedarf für den funktionsbereit aufgebauten Behandlungsplatz: ca. 40 x 50 m bzw. ca. 2.000 m².
- Kapazität eines Bereitstellungsraums für eine angeforderte BHP-B 50 NRW: max. 40 Fahrzeuge.
- Soll eine direkte Unterstellung von Rettungsmitteln an einen Behandlungsplatz erfolgen, so findet die Verzahnung über den Aufgabenbereich *Transporterganisation* der BHP-B 50 NRW statt.

3.6.1 Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Beim Einsatz der BHP-B 50 NRW im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird sie an einer vorgeplanten Stelle des entsendenden Aufgabenträgers zusammengeführt und als geschlossener Verband verlegt. Am Zielort fährt der Marschverband den vorgegebenen Sammel- oder Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der dortigen Einsatzleitung. Nach Anweisung durch die Einsatzleitung kann er ggf. direkt den zugewiesenen Einsatzort anfahren.

Unmittelbar nach der Anforderung einer BHP-B 50 NRW setzt sich ein Vorauskommando (z. B. bestehend aus OrgL RD als Führer des Vorauskommandos, dem LNA oder eines von ihm beauftragen NA sowie einem Führungsgehilfen) aus dem Verband ab und begibt sich direkt zu der anfordernden Stelle (Einsatzleitung am Schadenort). Das Vorauskommando hat, neben evtl. weiteren Aufträgen des Verbandsführers der BHP-B 50 NRW, folgende allgemeine Arbeitsaufträge:

- Erste Lageerkundung über die Art und Umfang des Schadensereignisses und den zu erwartenden Patienten,
- Abstimmung des Bereitstellungsraums bzw. der Aufstellfläche für den Aufbau des BHP,
- Abstimmung der Einsatzorganisation (insbesondere der übergeordneten Führungsebenen), der Kommunikationsstrukturen, Regelungen zur Transportorganisation sowie der Patientenversorgung und -dokumentation,
- Abstimmung der notfallmedizinischen Gegebenheiten (insbesondere der Sichtungskategorie I und IV) zwischen dem LNA der Einsatzleitung und dem LNA der BHP-B 50 NRW.

3.6.2 Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Bei vorgeplanten Einsätzen der BHP-B 50 NRW kann diese in Absprache zwischen dem entsendenden und dem anfordernden Aufgabenträger in ihrer Leistungsfähigkeit erweitert oder eingeschränkt werden.

So kann sie mit zusätzlichen Funktionalitäten, wie z. B. einer Patientenablage versehen werden. Auch kann die anfordernde Gebietskörperschaft die Gestellung von Teilen der BHP-B 50 NRW, z.B. "Interner Patiententransport" oder "Notärzte", selbst übernehmen. Auch sind individuelle Absprachen in Bezug auf zu behandelnde Patientenanzahlen oder die Dauer der autarken Funktionsfähigkeit möglich.

3.6.3 Einsatz zum Betrieb von Patientenablagen

Die materielle und personelle Ausstattung der BHP-B 50 NRW erlaubt es auch, dass sie bei einem Schadensereignis lageorientiert zur Bildung von einer oder mehreren Patientenablagen eingesetzt werden kann. Die lange Dauer zur Herstellung der Einsatzbereitschaft einer spontan alarmierten BHP-B 50 NRW wird dieser Einsatzoption in der Regel entgegenstehen.

3.7 Anlagen

3.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

BHP-B 50 NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/ Staffelführer	Truppführer	Notarzt	Arzt	Rettungsassis-tent	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Stärke			
													Führer	Unter-führer	Einsatz-kräfte	Gesamt
Führungsstaffel	1	1	1		1[17]							2[18]	3	1	2	6
Eingangssichtung					1		2			2	2	2	2	1	6	9
Behandlungsbereich I und IV				1			4		6	4	6	3[19]	5		19	24
Behandlungsbereich II				1			1		2	2	2	2	2		8	10
Behandlungsbereich III					1			1[20]	1	1	2	2	1	1	6	8
Logistik				1								1[18]	1		1	2
Interner Patiententransport					1	2						19[19]		3	19	22
Technische Unterstützung						2						6		2	6	8
Totenablage												2			2	2
Verpflegung						2						4		2	4	6
Transportorganisation				1								1[18]	1		1	2
Patientenverteilung / Dokumentation					1			1[20]	1	1		1	1	1	3	5
Rettungsmittelorganisation					1	2						9		3	9	12
Funktionen (gesamt)	**1**	**1**	**1**	**4**	**6**	**8**	**7**	**2**	**10**	**10**	**12**	**54**	**16/14/86/116**			

[17] als Führungsassistent
[18] als Führungsgehilfe
[19] davon ein Helfer als Führungsgehilfe
[20] Der Arzt soll den Fachkundenachweis Rettungsdienst gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW besitzen

3.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)

16/14/86/116	Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW)
Führung 3/1/2/6	ELW 2 — 1 VFü, 2 FüG KdoW (Vorauskdommando) — 1 OrgL, 1 LNA, 1 FüAss
Eingangssichtung 2/1/6/9	MTF — 1 GrFü, 2 NA, 2 RettSan, 2 RettHe, 2 Helfer
Behandlungsbereich I „rot" / IV „blau" 5/0/19/24	MTF — 1 ZFü, 1 FüG, 4 NA MTF — 6 RettAss, 4 RettSan MTF — 6 RettHe, 2 Helfer WLF mit AB-MANV NRW

Behandlungsbereich II „gelb“ 2/0/8/10		GW-San NRW	1 ZFü 1 NA 2 RettAss 2 Helfer
		KTW	1 RettSan 1 RettHe
		KTW	1 RettSan 1 RettHe
Behandlungsbereich III „grün“ 1/1/6/8		GW-San NRW	1 GFü 1 Arzt 2 RettHe 2 Helfer
		KTW	1 RettAss 1 RettSan
Logistik 1/0/1/2		FüKombi	1 ZFü 1 FüG
Interner Patiententransport 0/3/19/22		BtKombi mit BtAnh.	1 GFü 1 FüG 2 TrFü
		MTF	18 Helfer
Technische Unterstützung 0/2/6/8		TKombi mit TAnh.	1 TrFü 3 Helfer
		TKombi mit TAnh.	1 TrFü 3 Helfer

Totenablage 0/0/2/2		BtKombi	2 Helfer
Verpflegung 0/2/4/6		BtLKW	1 TrFü 2 Helfer
		BtLKW	1 TrFü 2 Helfer
Transport-organisation 1/0/1/2 Patientenverteilung/ Dokumentation 1/1/3/5		FüKombi	1 ZFü 1 FüG 1 GrFü 1 Arzt 1 RettAss
		KTW	1 RettSan 1 Helfer
Rettungsmittel-organisation 0/3/9/12		BtKombi	1 GrFü 2 TrFü
		BtKombi mit BtAnh.	9 Helfer

4. Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW

4.1 Definition
4.2 Leistungsfähigkeit
4.2.1 Verfügbarkeit einer geeigneten baulichen Infrastruktur
4.2.2 Einsatz von PSNV-Fachkräften
4.2.3 Beschaffung und Herstellung von Verpflegung
4.2.4 Vorkehrungen für die ergänzende Ausstattung eines Betreuungsplatzes
4.2.5 Vorkehrungen für den Transport von unverletzten Betroffenen
4.3 Struktur des Betreuungsplatzes
4.3.1 Führung
4.3.2 Betreuung
4.3.2.1 Führung des Bereichs Betreuung
4.3.2.2 Registrierung und Information
4.3.2.3 Medizinische Versorgung
4.3.2.4 Soziale Betreuung / PSNV
4.3.3. Logistik
4.3.3.1 Führung des Bereichs Logistik
4.3.3.2 Verpflegung
4.3.3.3 Technik
4.4 Personal
4.4.1 Stärke
4.4.2 Ausbildung/Qualifikation
4.5 Ausstattung
4.6 Einsatzablauf
4.6.1 Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe
4.6.2 Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe
4.6.3 Einsatz zum Betrieb von Anlaufstellen

4.7 Anlagen

4.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

4.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)

4.7.3 Arbeitshilfe 1: Anforderungen an Liegenschaften für den Aufbau und Betrieb eines Betreuungsplatzes

4.7.4 Arbeitshilfe 2: Verpflegungskonzept eines Betreuungsplatz 500

4.7.5 Arbeitshilfe 3: Ergänzende Materialvorhaltung Betreuungsplatz 500

4.1 Definition

Die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW) ist ein autarker betreuungsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der überörtlichen Hilfe am Schadensort einen Betreuungsplatz einzurichten, ihn zu betreiben und eine geordnete Betreuung für eine größere Anzahl unverletzt betroffener Personen über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Zudem ist eine begrenzte sanitätsdienstliche Versorgung leicht verletzter Personen innerhalb des Betreuungsplatzes möglich. Ihr Einsatz kann sowohl vorgeplant als auch spontan aufgrund eines plötzlichen Betreuungsbedarfes, der durch einen Unglücksfall oder eine andere Schadenslage verursacht wird, erfolgen.

4.2 Leistungsfähigkeit

Die BTP-B 500 NRW ist nach ca. 60 Minuten (nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle) einsatzbereit und hat eine Kapazität zur Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von mindestens 500 unverletzt Betroffenen. Sie kann ihre Aufgabe über einen Zeitraum von 4 Stunden ohne externe Versorgung autark erfüllen. Hierzu verfügt sie über eine ausreichende Ausstattung mit Betriebsstoffen und Versorgungsgütern.

Bei einer Verweildauer der unverletzten Betroffenen von mehr als 12 Stunden im Betreuungsplatz ist eine erweiterte Versorgungsplanung durchzuführen. Die mitgeführte mobile Ausstattung der BTP-B 500 NRW lässt hierbei keine selbständige Herstellung von Warmverpflegung zu. Eine Warmverpflegung muss daher extern hergestellt und ggf. mit Fahrzeugen der Bereitschaft transportiert werden.

Darüber hinaus kann lageabhängig eine Ergänzung der Materialausstattung der BTP-B 500 NRW notwendig werden. Insbesondere verfügen die Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) nicht über ausreichende und adäquate Liegemöglichkeiten für eine längere Verweildauer von unverletzten Betroffenen oder für bettlägerige bzw. kranke Personen.

Der Transport von unverletzten Betroffenen gehört nicht zu den primären Aufgaben der BTP-B 500 NRW.

Die Darstellung der oben genannten Leistungsfähigkeit setzt die nachfolgenden Vorplanungen durch den örtlich zuständigen Aufgabenträger voraus:

4.2.1 Verfügbarkeit einer geeigneten baulichen Infrastruktur

Jeder Aufgabenträger muss in seinem Zuständigkeitsbereich vorab geeignete Gebäude, in denen bei Bedarf Betreuungsplätze eingerichtet werden sollen, festlegen, erkunden, und einsatzplanerisch vorbereiten (beispielsweise Schulen, Mehrzweckhallen). Die festgelegten und einsatzplanerisch vorbereiteten Liegenschaften sind im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) zu erfassen. Für die Beurteilung der Eignung und die planerische Festlegung von Gebäuden zur Einrichtung von Betreuungsplätzen wird auf die Arbeitshilfe 1 in der Anlage 4.7.3 verwiesen.

4.2.2 Einsatz von PSNV-Fachkräften

Jeder Aufgabenträger stellt für den Bedarfsfall im Rahmen einer Vorsorgeplanung die Verfügbarkeit von Fachkräften aus dem Bereich PSNV aus der örtlichen Struktur oder aus dem Netzwerk der überörtlichen Hilfe sicher.

4.2.3 Beschaffung und Herstellung von Verpflegung

Die Aufgabenträger stellen mittels Vorsorgeplanungen die Beschaffungsmöglichkeiten für Lebensmittel für den Betrieb des Betreuungsplatzes sowie die Herstellung bzw. den Bezug von Warmverpflegung in größerem Umfang (beispielsweise Großhandel, Catering, Großküchen, Kantinen, Getränkelogistiker) sicher. Die konkrete Beschaffung sowie die Transportlogistik für die extern zubereitete Warmverpflegung kann durch die Betreuungsplatz-Bereitschaft NRW BTP-B 500 NRW gewährleistet

werden. Für die planerische Festlegung der Verpflegung wird auf die Arbeitshilfe 2 in der Anlage 4.7.4 verwiesen.

4.2.4 Vorkehrungen für die ergänzende Ausstattung eines Betreuungsplatzes

Die Basisausstattung einer BTP-B 500 NRW für die Einrichtung und den Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 besteht aus dem Soll von zwei Einsatzeinheiten NRW.

Um den Betrieb eines Betreuungsplatzes über einen Zeitraum von 12 Stunden hinaus für bis zu 500 unverletzte Betroffene zuzüglich Einsatzkräfte zu ermöglichen, ist eine ergänzende Ausstattung notwendig. Für einen entsprechend qualifizierten Betrieb einer Betreuungseinrichtung werden insbesondere zusätzliche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der Betroffenen (Sicherheit, Schlaf, Nahrung, Gesundheit, Unterkunft etc.) benötigt. Diese ergänzende Ausstattung eines Betreuungsplatzes ist durch den Aufgabenträger durch eine entsprechende vorsorgliche Materialvorhaltung in seinem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Für die planerische Festlegung dieser Materialvorhaltung wird auf die Arbeitshilfe 3 der Anlage 4.7.5 verwiesen.

Die ergänzende Vorhaltung muss ggf. aufgrund äußerer Gegebenheiten (Länge der Betreuungs-/Einsatzzeit über 24 Stunden, Witterung, etc.) erweitert oder an die Bedürfnisse besonderer Personengruppen (z. B. Kinder, Kranke, Menschen mit Behinderungen) angepasst werden.

4.2.5 Vorkehrungen für den Transport von unverletzten Betroffenen

Unverletzte Betroffene müssen, nachdem Sie zuvor in Anlaufstellen betreuungsdienstlich aufgefangen, informiert und ggf. erstregistriert wurden, von dort organisiert in eine Einrichtung des Betreuungsdienstes weitergeleitet werden. Es ist Aufgabe der zuständigen Einsatzleitung, die Lenkung, Begleitung und ggf. den Transport dieser Personen zu organisieren.

Neben den Anforderungen an die Liegenschaft des Betreuungsplatzes (u. a. großzügige Parkmöglichkeiten, vorhandene Anfahrtswege und Abstellplätze für Busse) sind der Transitverkehr zwischen Schadensgebiet und Betreuungsplatz sowie ggf. Fahrten zu den nächsten Bestimmungsorten der unverletzten Betroffenen sicherzustellen. Jeder Aufgabenträger stellt für diesen Bedarfsfall im Rahmen einer Vorsorgeplanung die Verfügbarkeit von Bussen, Kleintransportern und Spezialfahrzeugen (u. a. Behindertentransportfahrzeuge, Krankentransportfahrzeuge) sicher.
Nach ihrer Aktivierung werden diese Transportressourcen einer ggf. als Unterabschnitt (UA) einzurichtenden Transportorganisation im Einsatzabschnitt (EA) *Betreuung* zugewiesen.

4.3 Struktur des Betreuungsplatzes

Die BTP-B 500 NRW untergliedert sich im Regelfall in die Aufgabenbereiche Führung, Betreuung und Logistik.

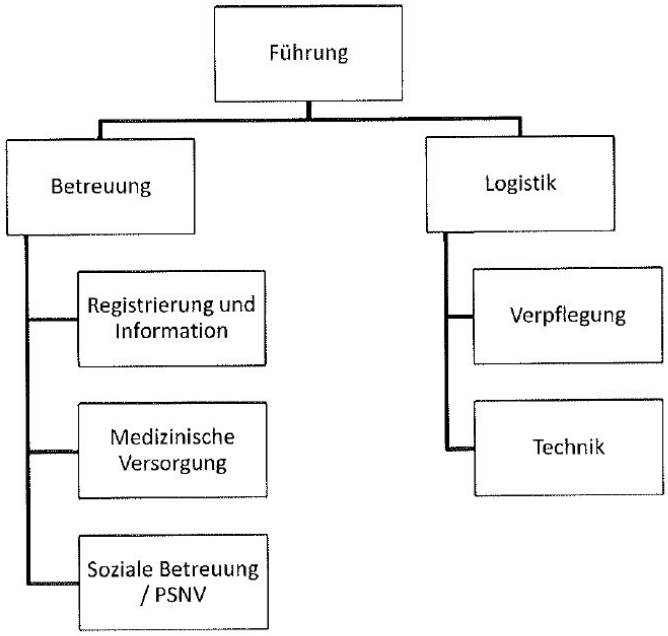

Abb. 4.1: Übliche Struktur einer BTP-B 500 NRW

4.3.1 Führung

Aufgabe

Als Führungseinheit ist für die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW eine Führungsstaffel vorzusehen. Sie bildet ein Vorauskommando, formiert die Bereitschaft und führt sie auf dem geschlossenen Marsch. An der Einsatzstelle führt sie die innere Organisation des Betreuungsplatzes und kommuniziert mit der übergeordneten Führungsebene. Die Gesamtführung der BTP-B 500 NRW obliegt dem Verbandsführer. Alle inneren Führungsaufgaben (z.B. Personal, Versorgung, Lageübersicht und Informationsgewinnung / -weitergabe, Sicherstellung der Kommunikationswege) werden im Rahmen der Arbeit der Führungsstaffel durch Führungsassistenten übernommen. Für das Führen des Einsatztagebuchs bzw. der Dokumentation, das Führen der Lagekarte und die technische Abwicklung der Kommunikation sind die Führungsgehilfen zuständig. Im Bedarfsfall wird die medizinische Fachberatung für die Leitung des Betreuungsplatzes von einem Arzt der beiden eingebundenen Einsatzeinheiten wahrgenommen.

Stärke

- 1 Verbandsführer
- 3 Führungsassistenten
- 2 Führungsgehilfen

Ausstattung

- 1 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
- 1 Kommandowagen (KdoW) für das Vorauskommando

4.3.2 Betreuung

Der Aufgabenbereich Betreuung untergliedert sich in die folgenden funktionalen Bereiche: Führung des Bereichs Betreuung, Registrierung und Information, Medizinische Versorgung sowie Soziale Betreuung inklusive PSNV.

4.3.2.1 Führung des Bereichs Betreuung

Aufgabe

Führung der untergliederten Aufgabenbereiche. Hierzu ist ein Führungstrupp vorzusehen.

Stärke

- 1 Zugführer
- 1 Gruppenführer
- 2 Helfer

Ausstattung

- 1 Führungskombi[21]

4.3.2.2 Registrierung und Information

Aufgabe

Ein- und Ausgangsregistrierung der zu betreuenden Personen, Kennzeichnung der registrierten Personen, Erkennen von besonders hilfsbedürftigen Personen (beispielsweise medizinische oder psychosoziale Betreuung, besondere Krankheitsbilder, Behinderungen, Fremdsprachigkeit, mitgeführte Haustiere) und Betrieb einer Informationsstelle. Die Registrierung erfolgt mit den landesweit einheitlichen eingeführten Registrierunterlagen. Die Daten der unverletzten Betroffenen werden so vorbereitet, dass eine Eingabe oder datentechnische Übertragung in die IT-Anwendung GSL.net möglich ist.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 5 Helfer

[21] vergleichbar KdoW oder ELW 1

4.3.2.3 Medizinische Versorgung

Aufgabe

Sicherstellung der medizinischen Versorgung der zu betreuenden Personen im Sinne einer hausärztlichen Versorgung. Patienten, die einer weitergehenden medizinischen Versorgung bedürfen, werden an den Rettungsdienst oder andere Versorgungseinrichtungen übergeben. Die medizinische Leitung dieses Bereiches wird von einem Arzt der beiden eingebundenen Einsatzeinheiten wahrgenommen. Im Bedarfsfall kann dieser in die Führungsstaffel integriert werden. Die organisatorische Leitung des Bereiches obliegt dem Gruppenführer.

Stärke

- 1 Gruppenführer
- 2 Ärzte
- 2 Rettungssanitäter

Ausstattung

Das Material zur medizinischen Versorgung wird in erster Linie durch die sanitätsdienstliche Beladung der Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) aber auch durch die Beladung der Krankentransortwagen (KTW) sichergestellt.

4.3.2.4 Soziale Betreuung / PSNV

Aufgabe

Soziale Betreuung der betroffenen Personen inkl. PSNV im Sinne einer Erstversorgung sowie Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Personen. Betrieb von Aufenthalts-, Ruhe- und ggf. PSNV-Zonen (ggf. differenziert nach Gruppen von besonders hilfsbedürftigen Personen), sowie von Ausgabestellen für Verpflegung und Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs.

Der Aufgabenbereich *Soziale Betreuung* kann im Bedarfsfall auch von Einsatzkräften anderer Aufgabenbereiche des Betreuungsplatzes unterstützt werden, wenn hierdurch der reguläre Einsatzauftrag dieser Kräfte nicht beeinträchtigt oder gefährdet

wird. Im Bedarfsfall erfolgt die Anforderung von PSNV-Fachkräften über die übergeordnete Führungsebene.

Stärke

- 6 Gruppen-/Truppführer
- 27 Helfer

4.3.3 Logistik

Der Aufgabenbereich Logistik untergliedert sich in die folgenden funktionalen Bereiche: Führung des Bereichs Logistik, Verpflegung sowie Versorgung und Technik.

4.3.3.1 Führung des Bereichs Logistik

Aufgabe

Führung der untergliederten Aufgabenbereiche und Koordination der logistischen Unterstützung des Betreuungsplatzes. Hierzu ist ein Führungstrupp vorzusehen.

Stärke

- 1 Zugführer
- 1 Gruppenführer
- 2 Helfer

Ausstattung

- 1 Führungskombi

4.3.3.2 Verpflegung

Aufgabe

Bereitstellung und Ausgabe von Verpflegung und Getränken, ggf. Heranführung von Verbrauchsgütern für den alltäglichen Bedarf.

Stärke

- 2 Gruppen-/Truppführer
- 4 Helfer

4.3.3.3 Technik

Aufgabe

Aufbauhilfe und fortlaufende technische Unterstützung in allen Aufgabenbereichen des Betreuungsplatzes (einschl. der Aufenthalts- und Ruhezone für die Einsatzkräfte) sowie Sicherstellung der Infrastruktur des Betreuungsplatzes.

Stärke

- 2 Truppführer
- 6 Helfer

4.4 Personal

Das Personal der BTP-B 500 NRW besteht aus zwei Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) ergänzt um eine Führungsstaffel. Im Bedarfsfall ist dieses Personal lageabhängig durch weitere Kräfte zu ergänzen (z. B. Fachkräfte PSNV, Pflegekräfte, oder Aufbauhelfer für Ruhezonen im Unterkunftsbereich).

Weiterhin ist die Erreichbarkeit von Schlüsselpersonal der Einrichtung sicherzustellen, in der der Betreuungsplatz aufgebaut und betrieben werden soll. Dieses Personal sollte über ausreichende technische und organisatorische Kenntnisse über das Objekt und die betrieblichen Abläufe und Strukturen verfügen und mit entsprechen-

der Handlungsvollmacht für den Bedarfsfall ausgestattet sein (beispielsweise Liegenschaftsverwalter, Hausmeister oder Haustechniker).

4.4.1 Stärke

Die Personalstärke der Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW) beträgt 72 Funktionen. Lageabhängig können durch die übergeordnete Führungsebene weitere Kräfte der Führung des Betreuungsplatzes unterstellt werden.

Die Personalstärke ist ausreichend für die Betreuung und Versorgung von bis zu 500 unverletzten Betroffenen, wenn diese dem Bevölkerungsdurchschnitt entsprechen. Erhöht sich bei den zu betreuenden Personen die Anzahl an pflegebedürftigen, erkrankten oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen, so ist frühzeitig über eine angepasste Nachforderung von zusätzlichen Betreuungsplatz-Bereitschaften 500 NRW oder Teileinheiten (z.B. EE NRW) zur personellen und materiellen Verstärkung des Betreuungsplatzes zu entscheiden und an die übergeordnete Führungsebene weiterzugeben. Lageabhängig sind ggf. auch zusätzliche Kräfte zwecks Ablösung und Bereitstellung von Personalreserven oder als Aufbauhelfer für die Ruhezonen erforderlich.

Da das Personal der BTP-B 500 NRW in nahezu allen Funktionsbereichen des Betreuungsplatzes über viele Stunden direkt in Kontakt mit den Betroffenen steht, sind zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Helferinnen und Helfer ein Schichtbetrieb und separate Rückzugsmöglichkeiten mit Ruhe- und Aufenthaltsraum einzurichten.

4.4.2 Ausbildung/Qualifikation

Die im Bereich Verpflegung und Versorgung eingesetzten Helfer der BTP-B 500 NRW müssen über die Belehrung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) verfügen. Da hier regelmäßig die Unterstützung durch Kräfte aus dem Bereich der Sozialen Betreuung erforderlich sein wird, sollten diese ebenfalls über die entsprechenden Belehrungen verfügen. Im Bereich PSNV eingesetzte Helfer der Einsatzeinheiten müssen eine ergänzende Ausbildung *Grundlagen PSNV* erhalten haben.

4.5 Ausstattung

Die Ausstattung der BTP-B 500 NRW besteht aus den Ressourcen zweier Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) ergänzt um einen ELW 1 und einen KdoW. Für den Betrieb eines Betreuungsplatzes ist ggf. eine ergänzende Ausstattung gemäß Ziffer 4.2.4 notwendig und daher entsprechend vorzuplanen.

4.6 Einsatzablauf

4.6.1 Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Beim Einsatz der BTP-B 500 NRW im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird sie an einer vorgeplanten Stelle des entsendenden Aufgabenträgers zusammengeführt und als geschlossener Verband verlegt. Am Zielort fährt der Marschverband den vorgegebenen Sammel- oder Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der dortigen Einsatzleitung. Nach Anweisung durch die Einsatzleitung fährt er ggf. direkt den zugewiesenen Einsatzort an und bereitet den Betrieb vor.

Unmittelbar nach der Anforderung einer BTP-B 500 NRW setzt sich ein Vorauskommando (z. B. bestehend aus einem Führungsassistenten als Führer des Vorauskommandos und einem Führungsgehilfen) aus dem Verband ab und begibt sich direkt zu der anfordernden Stelle (Einsatzleitung am Schadenort). Das Vorauskom-

mando hat, neben evtl. weiteren Aufträgen des Verbandsführers der BTP-B 500 NRW, folgende allgemeine Arbeitsaufträge:

- Erste Lageerkundung über die Art und Umfang des Schadensereignisses und den zu erwartenden betroffenen Personen,
- Abstimmung des Bereitstellungsraums bzw. Einrichtungsort des Betreuungsplatzes,
- Abstimmung der Einsatzorganisation (insbesondere der übergeordneten Führungsebenen), der Kommunikationsstrukturen sowie Regelungen der Transportorganisation und der Dokumentation,
- Abstimmung der notfallmedizinischen Gegebenheiten für den Bedarfsfall.

Der Betreuungsplatz ist bedingt einsatzbereit, sobald die erwarteten unverletzten Betroffenen die vorgesehenen Aufenthaltszonen aufsuchen und dort mit Getränken versorgt werden können. Hierzu sind vordringlich die Maßnahmen sicherzustellen:

- Errichtung der Registrierung und Information,
- Einrichtung der Aufenthaltszonen,
- Ordnung des Raumes im Außenbereich,
- Einrichtung der medizinischen Versorgung.

Während sich die Betroffenen in der Aufenthaltszone einfinden und dort betreut werden, können weitere Aufgabenbereiche eingerichtet werden, ohne die laufenden vordringlichen Maßnahmen zu beeinträchtigen oder Gefahren für die bereits aufgenommenen Betroffenen zu erzeugen.

4.6.2 Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Bei vorgeplanten Einsätzen der BTP-B 500 NRW kann diese in Absprache zwischen dem entsendenden und dem anfordernden Aufgabenträger in ihrer Leistungsfähigkeit erweitert oder eingeschränkt werden. So kann sie mit ergänzenden Funktionalitäten (z. B. Betreuung von Menschen mit Behinderungen) versehen werden, oder die anfordernde Gebietskörperschaft übernimmt die Gestellung von Teilen der BTP-B 500 NRW, zum Beispiel der Verpflegung und Versorgung, selbst.

Auch sind Absprachen in Bezug auf zu betreuenden Personenzahlen sowie die Dauer der autarken Funktionsfähigkeit möglich.

4.6.3 Einsatz zum Betrieb von Anlaufstellen

Die materielle und personelle Ausstattung der BTP-B 500 NRW erlaubt es auch, dass sie bei einem Schadensereignis lageorientiert zur Bildung von einer oder mehreren Anlaufstellen eingesetzt werden kann. Die lange Dauer zur Herstellung der Einsatzbereitschaft einer spontan alarmierten BTP-B 500 NRW wird dieser Einsatzoption in der Regel entgegenstehen.

4.7 Anlagen

4.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

BTP-B 500 NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/ Staffelführer	Truppführer	Notarzt	Arzt	Rettungsassistent	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Stärke			
													Führer	Unter-führer	Einsatz-kräfte	Gesamt
Führung	1				3[22]							2[23]	1	3	2	6
Führungstrupp Betreuung				1	1							2	1	1	2	4
Registrierung und Information					1					2		3		1	5	6
Soziale Betreuung					2	4					12	15		6	27	33
Medizinische Versorgung					1			2		2			2	1	2	5
Führungstrupp Logistik				1	1							2	1	1	2	4
Verpflegung / Versorgung						2						4		2	4	6
Technik						2						6		2	6	8
Funktionen (gesamt)	**1**			**2**	**9**	**8**		**2**		**4**	**12**	**34**	**5/17/50/72**			

[22] als Führungsassistent (ggf. auch Truppführer)
[23] als Führungsgehilfe

4.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)

5/17/50/72	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW)
Führung 1/3/2/6	ELW 1 — 1 VFü, 2 FüAss, 1 FüG KdoW (Vorauskdo.) — 1 FüAss, 1 FüG
Führungstrupp Betreuung 1/1/2/4	FüKombi — 1 ZFü, 1 GrFü, 2 Helfer
Registrierung und Information 0/1/5/6	BtKombi — 1 TrFü, 3 Helfer KTW — 1 RettSan, 1 RettHe
Soziale Betreuung 0/6/27/33	Bt Kombi — 2 GrFü, 4 TrFü BtKombi + BtAnh. — 1 RettSan BtKombi + BtAnh. GW-San — 11 RettHe KTW KTW — 15 Helfer

4-17

	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW)		
Medizinische Versorgung 2/1/2/5		GW-San	1 GrFü, 2 Ärzte
		KTW	2 RettSan
Führungstrupp Logistik 1/1/2/4		FüKombi	1 ZFü, 1 GrFü, 2 Helfer
Verpflegung 0/2/4/6		BtLKW	1 TrFü, 2 Helfer
		BtLKW	1 TrFü, 2 Helfer
Technik 0/2/6/8		T Kombi + TAnh.	1 TrFü, 3 Helfer
		T Kombi + TAnh.	1 TrFü, 3 Helfer

4-18

4.7.3 Arbeitshilfe 1:

Anforderungen an Liegenschaften für den Aufbau und Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 NRW

Die Realisierung des Betreuungsplatz-Konzeptes bedingt die Verfügbarkeit einer geeigneten baulichen Infrastruktur[24]. Für die Beurteilung der Eignung und die planerische Festlegung von Gebäuden zur Einrichtung eines Betreuungsplatzes ist nachfolgendes zu berücksichtigen:
Als Grundlage dieser Beschreibung dienen planerisch die Unterbringung von 500 Betroffenen sowie von mindestens 72 Einsatzkräften (BTP 500 NRW) als Bezugsgröße. Zudem wurde eine Zulage von 10% berücksichtigt, um eine Überbelegung sowie den Einsatz zusätzlicher Kräfte (z.B. PSNV, Altenpflegepersonal) in geringem Umfang darstellen zu können. Gerundet wird daher von 630 Personen im Gebäude ausgegangen.

1. Allgemeine Anforderungen an die Liegenschaft

In der Regel ist die Inanspruchnahme einer Liegenschaft der öffentlichen Hand der Nutzung anderer Gebäude vorzuziehen. Dies sichert die - verwaltungsrechtlich einfach und zügig umsetzbare - Verfügbarkeit im Bedarfsfall.
Die Erreichbarkeit der Verantwortlichen sowie die Verfügbarkeit schließberechtigter ortskundiger Personen, insbesondere mit Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen und (Haus-) technischen Anlagen, sind sicherzustellen.

1.1 Gebäude

Die alleinige Unterbringung eines Betreuungsplatz 500 in Mehrzweckhallen / Turnhallen und ähnlichen Gebäuden ist möglich, solche baulichen Anlagen verfügen häufig aber nicht über die notwendige räumliche Unterteilung für die benötigten Funktionsbereiche, ausreichend Sanitäranlagen, sowie nutzbares Mobiliar. Allgemein sollten folgende Anforderungen an eine Liegenschaft mindestens erfüllt sein[25]:

[24] Die Eignung einer Liegenschaft muss durch die Erkundung von geeignet erscheinenden Gebäuden inkl. Umfeld sichergestellt werden. Für diese Aufgabe stehen standardisierte Erkundungsunterlagen bei den Hilfsorganisationen in NRW zur Verfügung. Die Erkundungsergebnisse sind mit der planerischen Benennung geeigneter Liegenschaften in IG NRW zu hinterlegen.

[25] Häufig ist die Inanspruchnahme von weiterführenden Schulen zielführend, da diese i.d.R. über erwachsenengerechtes Mobiliar und weitere benötigte Infrastruktur verfügen (große Zahl von geeigneten Unterrichts- und Sanitärräumen, angeschlossene Turnhalle, Aula oder Foyer, Fernsprechanlage und Internetanschluss). Die gesonderte Beschaffung von Tischen und Stühlen, deren Einlagerung und ggf. Transport zur Einrichtung, der logistische Aufwand für Transport und Aufbau entfallen zum Beispiel, was der schnelleren Herstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort und der Entlastung der kommunalen Haushalte dient.

- Eingangshalle oder Foyer mit mindestens 200m² Nutzfläche im Erdgeschoss zur raschen Aufnahme einer großen Anzahl Betroffener sowie der Einrichtung der Registrierung, in der Nähe des vorgesehenen Eingangs für die Betroffenen;
- Barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten, die für die Funktionsbereiche Registrierung, Aufenthalt und soziale Betreuung sowie Medizinische Versorgung der Betroffenen vorgesehenen sind;
- Intakte Versorgungsinfrastruktur: Strom, Licht, Wärme, Wasser und Abwasser sowie Be- und Entlüftung, inklusive mind. 27 Toiletten[26] die zur Nutzung durch verschiedene Personengruppen voneinander getrennt werden können[27] sowie Behinderten-WCs;
- Vorhandene Brandschutzeinrichtungen / Brandmeldezentrale und Rettungswege, Feuerlöscher, Fluchtpläne und entsprechende Beschilderung;
- Die Kommunikation innerhalb der Liegenschaft muss mit den üblicherweise vorhandenen (technischen) Führungsmitteln möglich sein[28].
- Sitzgelegenheiten (möglichst erwachsenengerechte Tische und Stühle) für mindestens 500 Personen.
- Bezugsmöglichkeit für Medikamente des täglichen Bedarfes im Umfeld der Liegenschaft inklusive der Erreichbarkeiten Verantwortlicher, z. B. eine Apotheke (mit Notdienst) in der Nachbarschaft;

1.2 Außengelände / Verkehrswege

Das Außengelände sollte eine Möglichkeit zum Aufenthalt im witterungsgeschützten Freien für Betroffene und Einsatzkräfte bieten, gegen unbefugtes Betreten Dritter gesichert oder mit einfachen Maßnahmen zu sichern sein, sowie ausreichend dimensionierte Verkehrsflächen ausweisen und gut zu erreichen sein. Insbesondere sollten folgende Aspekte berücksichtigt sein:

- Witterungsgeschützter und barrierefreier Zugang zum vorgesehenen Eingangsbereich, davon getrennter eigener Eingang für Einsatzkräfte und Lieferanten;
- Anfahrtswege geeignet für das gleichzeitige Befahren mit mehreren Großfahrzeugen (z.B. Gelenkbusse, LKW)[29], davon getrennte Zufahrt für Einsatzkräfte und Anlieferung;
- Ausreichend Parkflächen direkt am Objekt (Einsatzfahrzeuge der BTP-B 500 NRW und weiterer Behörden) und großzügige Parkmöglichkeiten in fußläufiger Nähe;

---

[26] Die Anzahl der Toiletten (Sitze) in der Liegenschaft kann ggf. reduziert werden, wenn zusätzlich Urinale zur Verfügung stehen oder kurzfristig mobile Toiletten auf dem Gelände der Liegenschaft installiert werden können (Vorplanungen erforderlich).

[27] Für Einsatzkräfte und insbesondere Küchenpersonal sind aus Gründen des Infektionsschutzes jeweils eigene Toiletten und Waschgelegenheiten vorzusehen. Die Trennung von Toiletten zur Nutzung von Frauen und Männern ist erforderlich.

[28] In modernen Gebäuden ist häufig die Nutzung von (mitgebrachten) DECT- oder Handfunkgeräten (analog wie digital) sowie Mobiltelefonen nur eingeschränkt möglich. Hier sind ggf. geeignete Kommunikationsmittel in der Liegenschaft vorzuhalten.

[29] Beachte: Größe, Wendekreis und Gewicht, insbesondere ggf. Zufahrt zum Küchenbereich mit Betreuungs-LKW inklusive Anhänger (z.B. Feldkochherd, Kühlwagen).

- Aufstellflächen für Busse, Kranken- und Behindertentransportfahrzeuge mit unmittelbarem Zugang zum o.g. Eingangsbereich
- Anbindung an den ÖPNV

Die Sicherung des Außengeländes, von Verkehrswegen, Parkflächen und Rettungswegen durch Ausschilderung, Absperrungen und Verkehrslenkungen sowie ggf. Ordnungskräften, ist in Absprache mit den zuständigen Behörden vorzuplanen (Sperrplan der Polizei, Bereitstellung von Absperrmaterial durch das Tiefbauamt / Bauhof, o.ä.).

2. Weitere Anforderungen an die Liegenschaft

Die Einrichtung eines Betreuungsplatzes stellt darüber hinaus, abhängig von der vorgesehenen Dauer der Unterbringung der Betroffenen oder besonderen lageabhängigen Bedingungen (z.B. Unterbringung besonderer Personengruppen), weitere Anforderungen an die Liegenschaft.

2.1 Betrieb des Betreuungsplatzes länger als 12 Stunden

Bei der üblicherweise vorgesehenen Unterbringung der Betroffenen in einem Betreuungsplatz von bis zu 24 Stunden müssen die folgenden Anforderungen für den Betrieb des BTP erfüllt werden.

2.1.1 Soziale Betreuung

Für diese Funktionsbereiche (Aufenthalts- und Ruheräume, Ausgaberaum für Versorgungsgüter) werden etwa 30 Räume á 60 m² (Klassenzimmergröße) benötigt. Bei Einbeziehung einer Turn- / Mehrzweckhalle oder Aula kann die Anzahl der Räume reduziert werden, was allerdings einen größeren Aufwand zur Einrichtung der Halle zur Folge hat.

Es sollten mindestens je ein eigener Raum für Betroffene mit Säuglingen / Kleinkindern und besonders ruhe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Personen vorhanden sein. Zudem werden etwa 20 Waschplätze benötigt.

2.1.2 Medizinische Versorgung und Psychosoziale Notfallversorgung

Für die Medizinische Versorgung sowie die Psychosoziale Notfallversorgung muss je mind. ein verschließbarer Raum zur Verfügung stehen, der zur gleichzeitigen Versorgung mehrerer Personen groß genug und, z.B. mittels Trennwänden, teilbar sein sollte.

Die ausreichende Wahrung der Privatsphäre (z.B. Vorhänge vor den Fenstern) und die Erreichbarkeit mit Rollstühlen und -tragen müssen gewährleistet sein.

2.1.3 Führung, Kommunikation und Einsatzkräfte

Für die Einrichtung einer Führungsstelle werden mindestens zwei Räume à 30 m^2 benötigt, von denen mind. einer über Telefon- und Telefax- sowie Internetanbindung und Fotokopierer verfügen sollte[30].

Für die Unterbringung der Einsatzkräfte sind je ein Ruhe- und Aufenthaltsraum (evtl. mit eigener Verpflegungsausgabe) von mindestens 30 m^2 vorzuhalten.

Jeweils in der Nähe sollten gesonderte Waschplätze und Toiletten für Einsatzkräfte verfügbar sein.

2.1.4 Logistik

Für die Herstellung von Verpflegung und die Bereitstellung der technischen Komponenten sind Aufstellflächen im Außenbereich erforderlich[31]. Diese müssen außerhalb der Rettungs- und Fluchtwege sowie der Aufstellflächen und Anfahrtswege von Rettungs- und Feuerlöschfahrzeugen liegen!

Möglichkeiten zur Versorgung dieses Funktionsbereiches mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung von fetthaltigen Abwässern sind sicherzustellen.

2.2 Betrieb des Betreuungsplatzes bis zu 12 Stunden

Bei sicher abzusehendem Betrieb des Betreuungsplatzes von weniger als 12 Stunden kann von den Anforderungen unter 2.1 in einigen Funktionsbereichen wie folgt nach unten abgewichen werden.

2.2.1 Soziale Betreuung

Als Aufenthaltszone und Ausgaberaum für Versorgungsgüter und Verpflegung wird lediglich eine Mehrzweckhalle oder Aula mit Sitzplätzen für etwa 500 Personen benötigt, die ggf. der Eingangshalle mit Registrierungsstelle entsprechen kann.

Es sollten zudem je ein eigener Raum für Betroffene mit Säuglingen / Kleinkindern und besonders ruhe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Personen vorhanden sein.

2.2.2 Medizinische Versorgung und Psychosoziale Notfallversorgung

Für die Medizinische Versorgung sowie die Psychosoziale Notfallversorgung müssen die Vorgaben nach 2.1.2 erfüllt sein.

2.2.3 Führung, Kommunikation und Einsatzkräfte

Zu Führung und Kommunikation sind die Vorgaben nach 2.1.3 zu erfüllen.

Für die Unterbringung der Einsatzkräfte ist lediglich ein Aufenthaltsraum (evtl. mit eigener Verpflegungsausgabe) von mindestens 30 m^2 vorzuhalten.

---

[30] Die notwendige technische Anbindung an den ELW zur Nutzung von dessen Kommunikationseinrichtungen (zumindest Funk) bedingt eine geeignete Stellfläche in der Nähe der Räume mit entsprechender Zugangsmöglichkeit, zumindest zur sicheren Verlegung von Kabeln.

[31] Benötigte Fläche für zwei Feldkochherde (wenn verfügbar) im Küchenzelt bis zu 200 m^2, benötigte Fläche für zwei Technikanhänger Land bis zu 60 m^2.

2.2.4 Logistik

Für die Herstellung von Verpflegung kann ein reduzierter Aufbau vorgesehen oder ein geeigneter Raum im Gebäude verwendet werden[32]. Ansonsten gelten die Vorgaben unter 2.1.4 entsprechend.

3. Besondere Maßnahmen

Bei der Erkundung von Liegenschaften sollten zudem die Möglichkeiten weiterer Maßnahmen, soweit möglich, berücksichtigt werden:

- Übertragung der Lokalnachrichten und Darstellung auf einer Leinwand in einem separaten Aufenthaltsbereich / -raum;
- Separater Aufenthaltsraum zur Betreuung von (spielenden) Kindern;
- Einrichtung einer Möglichkeit für die Betroffenen zum Telefonieren, zumindest wenn die Mobilfunknetze ausfallen / überlastet sind, sowie ggf. Einrichtung / Nutzung von W-LAN mit Smartphones;
- Einrichtung von Lademöglichkeiten für Batterien / Akkus von Mobiltelefonen.
- Möglichkeit zur Unterbringung von Haustieren in abgetrennten Bereichen des Betreuungsplatzes (Vorsicht: Allergiker) oder Regelung zur Unterbringung der Tiere in einer Einrichtung in unmittelbarer Nähe;
- Einkaufsmöglichkeiten im Umfeld der Liegenschaft inklusive der Erreichbarkeiten Verantwortlicher außerhalb der Ladenöffnungszeiten;
- Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit durch Reinigung, ggf. Desinfektion sowie Müllentsorgung durch beauftragte Dritte oder reguläres Einrichtungspersonal;

[32] Für die Herstellung von Kaltverpflegung und Heißgetränken wird nicht der Platzbedarf benötigt, der für die Zubereitung von warmen Speisen vorzusehen ist.

4.7.4 Arbeitshilfe 2:

Verpflegungskonzept eines Betreuungsplatzes 500 NRW

Die adäquate Versorgung der Betroffenen mit Verpflegung und Getränken gehört zu den Aufgaben eines Betreuungsplatzes. Dabei ist davon auszugehen, dass je nach Ereigniszeitpunkt und weiterer Rahmenbedingungen (z.B. Witterung) die Bedürfnisse der Betroffenen erheblich variieren können. Die vorliegende Anlage ist somit als Mindestvorgabe an die Versorgung anzusehen, von der bei Bedarf abgewichen werden muss.

Grundlage der Überlegungen:

- Das Verpflegungskonzept ist modular und abgestuft für die Aufenthaltsdauer von bis zu 12 Stunden und bis zu max. 24 Stunden aufgebaut.
- Alle Lebensmittel sind ohne Kühlung transport- und lagerfähig.
- Möglichst viele Ernährungsaspekte z.B. religiöser Art sind berücksichtigt.
- Die Zubereitung soll schnell und ohne Feldkochkenntnisse durch Verpflegungshelfer möglich sein.
- Es sichert die Minimalversorgung der Betroffenen mit breiter Akzeptanz.
- Eine einfache Beschaffbarkeit im Lebensmittel- Handel ist berücksichtigt.

Die Grundlage der mengenmäßigen Berechnung ist die Verpflegung von 500 Betroffenen und 72 Einsatzkräften gemäß dem Betreuungsdienst- Konzept NRW, sowie eine Zulage von 10% für ggf. gewährten Nachschlag oder zusätzliche Einsatzkräfte (z.B. PSNV, Pflegepersonal) im BTP. Gerundet ist daher mit 630 Portionen je Verpflegungsausgabe zu kalkulieren.

Nachfolgende anerkannte Regelungen sind berücksichtigt:

- Ausstattungskonzept der Einsatzeinheiten- NRW, als Basis der Betreuungsplatz- Bereitschaft 500 NRW
- DRK- DV 600 „Der Betreuungseinsatz" (DV des DRK Landesverbandes Westfalen-Lippe)
- Leistungsbeschreibung des DRK-Betreuungsdienstes
- Trinkwasserverordnung
- Lebensmittelhygieneverordnung

- Infektionsschutzgesetz

Für die Ausgabe von Getränken und Verpflegung ist folgendes Zeitraster angedacht:

Zeitansatz	Verpflegung	Beispielvorschlag
bis zu 4 Stunden nach Ereigniseintritt	Getränke, ggfs. Snack	s. Modul 1
nach 4 Stunden	Getränke und Kaltverpflegung	s. Modul 2
nach 8 Stunden	Getränke und Snack	s. Modul 3
nach 12 Stunden	Getränke und Warmverpflegung	s. Modul 4
nach 16 Stunden	Getränke und Snack	s. Modul 3
nach 20 Stunden	Getränke und Kaltverpflegung	s. Modul 2
Bei länger andauernder Unterbringung der Betroffenen im BTP ist weiter etwa alle 4 Stunden eine Verpflegung anzubieten.		

Während eine erste Verpflegung erst nach 4 Stunden bereitgestellt sein sollte, müssen mit Eintreffen der Betroffenen Getränke bereitstehen. Der Flüssigkeits-Tagesbedarf eines Erwachsenen beträgt ca. 3 Liter (bei 12 h Aufenthalt im BTP also 1,5 Liter); alleine für die ersten vier Stunden werden damit etwa 320 Liter Getränke benötigt.

Für die Versorgung der Betroffenen im BTP während der ersten vier Stunden (Kalt- und Warmgetränke, ggfs. Snack) führt die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW die benötigten Materialien mit, damit die anfordernde Gebietskörperschaft in den ersten 4 Stunden entlastet wird.

Für die Beschaffung der jeweils benötigten Lebensmittel und der zur Ausgabe erforderlichen Materialien ab einer Einsatzdauer von vier Stunden sind Vorbereitungen der anfordernden Gebietskörperschaft erforderlich, z. B. Absprachen mit einem Getränke- und / oder Lebensmittelgroßhändler sowie einem Hersteller von Warmverpflegung.
Die Abholung der Lebensmittel und Materialien kann durch die Betreuungsplatz-Bereitschaft sichergestellt werden, wenn die reine Transportdauer zum BTP 60 Minuten nicht überschreitet (einfache Fahrtstrecke).

Die für die Zubereitung der Warmgetränke erforderliche Ausstattung wird ebenfalls durch die Betreuungsplatz-Bereitschaft mitgeführt. Dabei ist zu beachten, dass mit den vorhandenen zwei Hockerkochern innerhalb von 1 Stunde ca. 200 Tassen Warmgetränk à 0,2l zubereitet werden können. Somit sind Wartezeiten einzukalkulieren oder die Kapazitäten zu erhöhen.

Bei den Getränken ist zu berücksichtigen, dass zum Teil Flaschen angeboten werden sollten, da so auch eine Versorgung auf einem Transport der Betroffenen möglich ist.

Die im weiteren Verlauf aufgeführten Ausgabe-Module können auch in geänderten Reihenfolgen - je nach Einsatzlage, Zeit und Witterung - angeboten werden:

Modul 1: vom BTP mitzubringen

Mengenberechnung:

320 Flaschen Mineralwasser Medium und 320 Flaschen Apfelsaftschorle je à 0,5 Liter, ggfs. Müsliriegel o.ä., ca. 19 kg

Modul 2: Lebensmittelgestellung vom Anforderer zu regeln

Ausgabe einer Kaltverpflegung, bestehend aus:

2 Scheiben Brot dazu 0,5 Liter Instanttee kalt oder warm

Mengenberechnung (Beispiel):

63 kg Brot, geschnitten, maximal 2 Sorten, empfohlen Roggenmischbrot

19 kg Pflanzenmargarine

38 kg Schmierkäse

38 kg Geflügelsalami, portioniert

26 kg Konfitüren

10 kg Instanttee in verschiedenen Geschmacksrichtungen (Pfirsich, Zitrone, Apfel)

3 kg (Instant-) Kaffee

315 Liter Trinkwasser

Modul 3: Lebensmittelgestellung vom Anforderer zu regeln

Nach weiteren 4 Stunden wird, abhängig von der Tageszeit, mindestens eine weitere Getränkeausgabe, eventuell auch ein Snack bereitgestellt.

Mengenberechnung:

10 kg Instanttee, 3kg (Instant-)Kaffee und Trinkwasser,

alternativ: 320 Flaschen Mineralwasser und 320 Flaschen Apfelsaftschorle je à 0,5 Liter

19 kg Müsliriegel à 30g in verschiedenen Geschmacksrichtungen

Modul 4: Lebensmittelgestellung vom Anforderer zu regeln

Warmverpflegung, 630 Portionen und Getränke (320 Flaschen Mineralwasser und 320 Flaschen Apfelsaftschorle je à 0,5 Liter).

Es bieten sich Eintopfgerichte mit Geflügeleinlage (religiöse Einschränkungen) sowie eine vegetarische Alternative an. Die Warmverpflegung muss extern zubereitet werden. Der Transport kann mit Mitteln der Betreuungsplatz-Bereitschaft erfolgen.

Anmerkungen:

Die oben genannten Ausgabe- Module können auch in geänderten Reihenfolgen je nach Einsatzlage, Zeit und Witterung angewendet werden. Die Beschaffung der jeweils benötigten Lebensmittel kann - bei entsprechender planerischer Vorbereitung - auch kurzfristig nach einer Alarmierung erfolgen.

Das Trinkwasser zur Getränkezubereitung wurde bewusst in der Mengenberechnung berücksichtigt, da die vorgesehen Räumlichkeiten nach den bisherigen Erfahrungen oft leerstehende oder anders genutzte Immobilien sind, deren Leitungsnetze nicht gemäß der Trinkwasserverordnung gewartet oder betrieben werden.

4.7.5 Arbeitshilfe 3:

Ausstattungsempfehlung BTP

Das im Folgenden aufgelistete Material stellt eine Empfehlung für den autarken Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 dar. Die Zusammenstellung beruht auf Einsatzerfahrungen und auf dem betreuungsdienstlichen Grundsatz „Hilfe nach dem Maß der Not". Nur solche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter werden darin verplant, die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Betroffenen sowie für den strukturellen Betrieb des Betreuungsplatzes benötigt werden. Dieser Ansatz muss ggf. erweitert bzw. aufgestockt werden, wenn die Soforthilfephase (24-Stunden) zeitlich überschritten werden sollte und Maßnahmen der Stabilisierungsphase (Übergangshilfe) notwendig werden.

Auf die Ermittlung des vorzuhaltenden Materials haben verschiedene Faktoren Einfluss:

- Wie viel nutzbares Material (Tische, Stühle, Liegemöglichkeiten, Trennwände etc.) ist in der zugewiesenen oder verplanten Liegenschaft bereits vorhanden?
- Welche verbindlichen und jederzeit aktivierbaren Absprachen mit örtlichen Zulieferern (Großküchen, Kantinen, Lieferant für Einwegmaterial etc.) sind getroffen?
- Welche Forderungen stellt die zuständige KatS-Behörde hinsichtlich eines autarken Einsatzes im Rahmen der überörtlichen Hilfe?

Diese Auflistung stellt eine beispielhafte Gesamtaufstellung des benötigten Materials zum Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 dar. Die zum Stand der Veröffentlichung bei den zwei in die BTP-B 500 NRW eingebundenen EE NRW nach STAN vorhandene Ausstattung ist entsprechend gekennzeichnet.

Als Grundlage dieser Beschreibung dienen planerisch die Unterbringung von 500 Betroffenen sowie von mindestens 72 Einsatzkräften der Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW als Bezugsgröße. Zudem wurde eine Zulage von 10% berücksichtigt, um eine Überbelegung sowie den Einsatz zusätzlicher Kräfte (z.B. Kräfte der PSNV, Pflegehilfskräfte) in geringem Umfang darstellen zu können. Gerundet wird daher von 630 Personen in der Liegenschaft ausgegangen.

1. Funktionsbereich Führung (Führungsmittel und Einsatzorganisation)

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Bürokiste bestehend aus verschiedenen Stiften, Locher, Tacker, Büropapier, Klemmbretter, Aktenordner, Schnellhefter, Klebeband	1
2	Meldeblock 2-fach, DIN A5	6
3	Taschenlampe, batterielos oder alternativ mit Batterie (keine Kerzen o.ä.)	6
4	Aushang (Schild DIN A3) „Führung BTP"	2
5	Aushang (Schild DIN A3) „Eintritt nur nach Aufforderung"	2
6	Aushang (Schild DIN A3) „Führung Betreuung"	1
7	Aushang (Schild DIN A3) „Führung Logistik"	1
8	Aushang (Schild DIN A3) „Fernmeldebetriebsstelle"	1
9	Megaphone mit Ersatzbatterien	2[33]
10	Sanitätstasche gem. DIN 13160 (für die Erste Hilfe vor Ort)	1[34]
11	Stellwände mit ausreichend Befestigungsmaterial, klappbar, Schreib-/Pinnfläche ca. 100 x 100 cm	6
12	Moderationskoffer, handelsüblich, mit Pinnadeln, Karten, Stiften, Schere, etc.	1
13	Ggf. Telekommunikationsanlage (DECT-Telefonanlage)	1
14	Radio, auch batteriebetrieben	1

2. Funktionsbereich Registrierung und Information

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Registrierkarte / Begleitkarte[35] für Betroffene, mit 2 Durchschlägen für EL und Suchdienst	550
2	Markierungs- / Kontrollarmband, zwei Farben	je 550
3	Karteikasten DIN A6 für die Durchschläge der Registrier- / Begleitkarten	18
4	Kugelschreiber mit schwarz oder blau schreibender Mine	50
5	Notizblöcke DIN A4	3

[33] Materialien sind in den zwei Einsatzeinheiten NRW vorhanden
[34] Kann ggf. durch Ausstattung der EE NRW, z. B. vom GW-San, ersetzt werden
[35] Landesweit einheitlich eingeführte Registrierunterlagen, bei Veröffentlichung in Überarbeitung

6	Taschenlampe, batterielos oder alternativ mit Batterie (keine Kerzen o.ä.)	6
7	Aushang (Schild DIN A2) „Bitte registrieren Sie sich hier“	3
8	Aushang (Schild DIN A2) „Informationen“	3
9	Aushang (Schild DIN A2) „Rauchverbot“	3
10	Absperrstangen mit Standfüßen	18
11	Rolle Absperrband 500 Meter, alternativ PVC-Gliederketten	1[33]
12	Sanitätstasche gem. DIN 13160 (für die Erste Hilfe vor Ort)	1[34]
13	Megaphone mit Ersatzbatterien	1
14	Stellwände mit ausreichend Befestigungsmaterial, klappbar, Schreib-/Pinnfläche ca. 100 x 100 cm	3
15	Moderationskoffer, handelsüblich, mit Pinnadeln, Karten, Stiften, Schere, etc.	1
16	Laptop, zur Datenerfassung mit Excel, ggf. GSL.net	3
17	Laptop mit Beamer, möglichst inklusive autarker mobiler Internetanbindung (z.B. zur Übertragung von Nachrichten etc.)	1

3. Funktionsbereich Medizinische Versorgung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Krankentrage, DIN 13024, Teil 2, mit Tragegurten	3[33]
2	Einmaldecken	12[33]
3	Infusionsständer	1[33]
4	Kiste medizinische Hygiene	1[36]
5	Kiste Erstversorgung, vgl. Sanitätskoffer gem. DIN 13155	1[34]
6	Kiste Ruheplatz	1[36]

[36] Vergleiche „Rahmenrichtlinie zur Durchführung von Sanitätswachdiensten bei Veranstaltungen im DRK-Landesverband Nordrhein e.V.“ (zum Download unter: http://www.drk-nordrhein.de/nc/download.html unter der Überschrift „Sanitätsdienst“), Anlage 7, Module 5.8 „Hygiene“ bzw. 5.4 „Ruhebereich“

7	Tasche Sauerstoff	1[34]
8	Kugelschreiber mit schwarz oder blau schreibender Mine	4
9	Taschenlampe, batterielos oder alternativ mit Batterie (keine Kerzen o.ä.)	1
10	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	1
11	Aushang (Schild DIN A3) „Eintritt erst nach Aufforderung"	1
12	Aushang (Schild DIN A3) „Ärztliche Behandlung"	1
13	Aushang (Schild DIN A3) „Bitte warten Sie hier"	1

4.1 Funktionsbereich Soziale Betreuung (Aufenthaltszone)

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Satz Kinderspielzeug, bestehend aus Malbüchern, Buntstiften, einfachen Brett- und Kartenspielen für Kinder	4
2	Spielesammlung, bestehend aus einfachen Brett- und Kartenspielen für Erwachsene, Würfeln mit Knobelbecher	10
3	Aushang (Schild DIN A2) „Aufenthaltsraum"	15
4	Aushang (Schild DIN A2) „Rauchverbot"	15
5	Aushang (Schild DIN A2) „Getränkeausgabe"	2
6	Aushang (Schild DIN A2) „Essensausgabe"	2
7	Aushang (Schild DIN A3) „Eintritt erst nach Aufforderung"	1
8	Aushang (Schild DIN A3) „Psychosoziale Betreuung"	1
9	Aushang (Schild DIN A3) „Bitte warten Sie hier"	1
10	Satz Nähzeug (Fäden und Nadeln)	4

4.2 Funktionsbereich Soziale Betreuung (persönliche Hygiene Betroffener)

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Hygienebeutel zur Aufbewahrung persönlicher Hygieneartikel	630[37]
2	Reisezahnbürste mit 5g Zahnpasta	630

[37] Kann ggf. vorkonfektioniert die Positionen 2 bis 4 (ohne Reserve) enthalten.

3	Einweg-Waschlappen (+ 10 %[38] Reserve)	700
4	Plastikkamm	630

4.3 Funktionsbereich Soziale Betreuung (Wasch-/WC-Raum)

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Toilettenbürste mit Halterung, PVC	20
2	WC-Papier, Rolle	125
3	Papierhandtücher	7000
4	Desinfektionsmittel, gebrauchsfertig, 1 Liter, mit Sprühknopf	20
5	Flüssigseife im Behälter mit Pumpknopf, 1 Liter	40
6	Instant-Waschmittel, gebrauchsfertig aus der Tube, 0,25 Liter	10
7	Tampons in verschiedenen Größen, Paket à 32 Stk.	4[39]
8	Monatsbinden (Slipeinlagen), Paket à 20 Stk.	4[39]
9	Inkontinenzeinlagen für Senioren, Paket à 10 Stk.	10[39]
10	Gepolsterte Wickelunterlagen für Säuglinge	4
11	Einwegdecken, zum hygienischen Schutz der Wickelunterlagen für Säuglinge	50
12	Windeleimer, stapelbar und verschließbar, inkl. je 1 Rolle Müllbeutel	4
13	Windelhosen für Babys, div. Größen, Paket à 24 Stk.	4
14	Kinder-Nachttopf	4
15	Baby-Hygieneset (Babyöl, Feuchttücher, Hautcreme, Waschlotion)	15
16	Aushang (Schild DIN A3) „WC-Herren"	10
17	Aushang (Schild DIN A3) „WC-Damen"	10

[38] Alle Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl von 630 Personen
[39] Die Artikel der Positionen 7 bis 9 können alternativ als personenbezogene Kleingebinde vorkonfektioniert vorgehalten werden. Das in den EE NRW aktuell vorgehaltene Material ist nur eingeschränkt geeignet.

4.4 Funktionsbereich Soziale Betreuung / Ruhezone

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Feldbett, Ausführung Aluminiumrahmen mit Polyesterbezug oder Holzrahmen mit Baumwollgewebe; alternativ Disc-Bed® Metallrahmen mit Polypropylen-Bezug (~47 %)	300[40]
2	Luftmatratze, alternativ Isoliermatte (~47 %)	300[40]
3	Luftpumpe für Luftmatratze, entfällt bei Isoliermatte (5 %)	15
4	Liegen mit verstellbarem Kopfteil, für besondere Personengruppen (vgl. Blutspende-Liegen, ~3 %)	20
5	Kinderbett, Ausführung Reisebett, faltbar (~3 %)	20
6	Einwegauflage für Liegemöglichkeiten aller Art (100 % + 10 % Reserve)	700[41]
7	Einwegdecke (100 % + 10 % Reserve)	700[38,40]
8	Einweg-Kopfkissen (100 % + 10 % Reserve)	700[38,40]
9	Aushang (Schild DIN A3) „Ruheraum / Bitte leise eintreten"	15
10	Taschenlampe, batterielos oder alternativ mit Batterie (keine Kerzen o.ä.) (3 %)	15

4.5 Funktionsbereich Soziale Betreuung / Raumreinigung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Schutzhandschuhe zur Desinfektion, Paket à 100 Stk.	4
2	Schutzbrillen, Einwegschürzen	4
3	Flächendesinfektionsmittel, 5 Liter	4
4	Messbecher, 1 Liter, Desinfektionsmittel zur Dosierung	4
5	Putzeimer, 10 Liter	10
6	Putzlappen	10
7	Bodenwischer mit Wischüberzug	10
8	Besen mit Stil	10

[40] Bei einer sicher abzusehenden Aufenthaltsdauer der Betroffenen im Betreuungsplatz von weniger als 12 Stunden kann dieser Ansatz, ggf. erheblich, reduziert werden.
[41] Lageabhängig, z. B. bei kalter Witterung, muss u. U. erheblich mehr Einwegmaterial oder eine wärmere Alternative (z. B. Schlafsäcke) zur Verfügung stehen.

9	Kehrblech mit Besen	10
10	Müllbeutel, Rolle à 50 Beutel, 70 Liter	4
11	Abfallbehälter-Gestell, zerlegbar	10

5. Funktionsbereich Verpflegung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Mittel für Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken (Transportbehälter für Warmspeisen, Thermophoren 20 bzw. 30 Liter, Gastronorm-Behälter, Edelstahl-Schöpfkellen, Zangen, Schneidebretter und Messerset, Dosenöffner, Handtücher etc.)	für 630 Pers.[42]
2	Tischdecken, abwaschbar, für die Verpflegungsausgabe, 20 m Rolle	2[33]
3	Wasserschlauchsatz inkl. Verteilsystem, geeignet zur Desinfektion, trinkwassergeeignet, unterschiedliche Kupplungen	2[33]
4	Wasserkanister, 20 Liter, trinkwassergeeignet	4[33]
5	Einkaufsklappbox	10
6	Waschwanne, stapelbar	10
7	Spül-/Reinigungsbedarf (Spülmittel, Schwämme, Bürsten, Lappen), Set	4
8	Kunststoff-Trinkbecher, 300 ml, dickwandig (für den mehrmaligen Gebrauch, ggf. spülbar)	700
9	Einweg-Teller, tief, für den einmaligen Gebrauch	1400
10	Einweg-Besteck, Gabel, Messer, Esslöffel, für den einmaligen Gebrauch	1400
11	Papierservietten	2800
12	Plastikeimer 10 Liter universell einsetzbar	10
13	Wasserkocher, 230 V elektrisch	5
14	(Hochleistungs-) Kaffeemaschine (mind. 200 Tassen pro Stunde)	1

[42] Die Position „Mittel für die Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränke" ist hier nicht näher definiert. Sie sollte in Abhängigkeit von den landesweiten Planungen zur Verpflegung bei Großschadenslagen angepasst, festgelegt und in die STAN der Einsatzeinheit NRW übernommen sowie ggf. zentral beschafft werden. Diese landesweite Planung war bei Veröffentlichung in Überarbeitung.

6. Funktionsbereich Technik

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	BTP 500
1	Plattformwagen mit Klappbügel, 2achsig (für interne Logistik / Materialtransport)	4
2	Palettenhubwagen mit großen Rollen	1
3	Schilderhalter mit Standfüßen	30
4	PVC-Schilder, weiß, ohne Beschriftung, DIN A2	20
5	Ölkreide bzw. Permanentmarker, schwarz zum Beschriften der Schilder, 1 VE = 5 Stück	1
6	Metallschild nach StVO „Halteverbot"	3
7	Metallschild nach StVO „Einfahrt freihalten"	4
8	Metallschild nach StVO „Parken"	3
9	Absperrstangen mit Standfüßen	12
10	Rolle Absperrband 500 Meter	2[33]
11	Pulverfeuerlöscher, ABC, 5 kg	4[33]
12	Aushang (Schild DIN A3) „Nur für Personal"	10
13	Aushang (Schild DIN A3) „Zutritt verboten"	10

Bei allen aufgeführten Materialien zur Beschilderung sollten, soweit möglich, international verständliche und etablierte Piktogramme verwendet werden, um beispielsweise Betroffenen nichtdeutscher Herkunft die Orientierung in der Liegenschaft zu ermöglichen.

Die beschriebenen Materialien und Gegenstände können weitgehend als Ergänzung der Ausstattung der eingebundenen Einsatzeinheiten NRW realisiert und auf den vorhandenen Fahrzeugen verlastet werden, oder sind sogar bei den Hilfsorganisationen bereits vorhanden.
Insbesondere die für den Funktionsbereich „Soziale Betreuung / Ruhezone" benötigten Ausstattungsergänzungen übersteigen allerdings die Transportkapazität (Gewicht und Volumen) von zwei EE NRW erheblich und sollten mittels einer gesonderten Logistiklösung, z. B. durch einen Gerätewagen oder Abrollbehälter „Betreuung – Unterkunft", zugeführt werden.

5 Patiententransport-Zug 10 NRW

5.1 Definition
5.2 Leistungsfähigkeit
5.3 Struktur des Patiententransport-Zuges
5.3.1 Führung
5.3.2 Rettungsmittel
5.3.2.1 Rettungswagen mit Notarzt
5.3.2.2 Rettungswagen
5.3.2.3 Krankentransportwagen
5.4 Personal
5.4.1 Stärke
5.4.2 Ausbildung/Qualifikation
5.5 Ausstattung
5.6 Einsatzablauf
5.7 Anlagen
5.7.1 Personal und Qualifikationsübersicht
5.7.2 Fahrzeug- und Personalübersicht(beispielhafte Darstellung)

5.1 Definition

Der PT-Z 10 NRW ist eine mit zwei Notärzten besetzte Einheit in Zugstärke. Sie besteht aus:

- 1 Führungsfahrzeug
- 4 Rettungswagen
- 4 Krankentransportwagen

5.2 Leistungsfähigkeit

Der PT-Z 10 NRW kann mindestens zehn Patienten, davon acht liegend und zwei sitzend, in geeignete Behandlungseinrichtungen (Krankenhäuser) befördern. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei zwei der vier eingesetzten KTW eine Belegung mit zwei Patienten erfolgt. Zwei der liegend beförderten Patienten können während des Transportes durch einen mitfahrenden Notarzt versorgt werden.

Der PT-Z 10 NRW muss spätestens 60 Minuten nach der Alarmierung als Marschverband abmarschbereit sein.

5.3 Struktur des Patiententransport-Zuges

Der PT-Z 10 NRW besteht aus der Führung und den mitgeführten Rettungsmitteln. (s. Abb. 5.1)

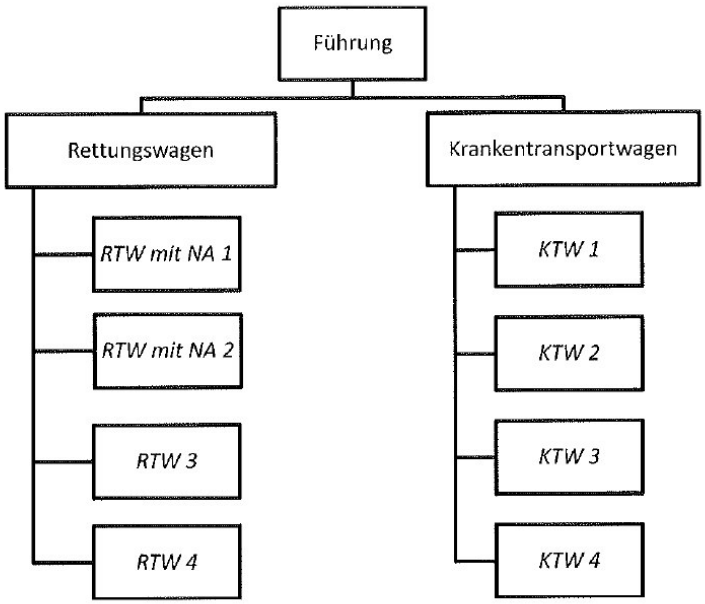

Abb. 5.1: Struktur eines PT-Z 10 NRW

5.3.1 Führung

Aufgabe

Die Führung leitet den PT-Z 10 NRW zu der am Schadensort zugewiesenen Stelle (Sammel- oder Bereitstellungsraum). Wenn der weitere Einsatz des PT-Z 10 NRW nicht geschlossen erfolgt, kann die Führung ggf. mit anderen Führungsaufgaben betraut werden.

Personal

- 1 Gruppenführer[43] mit Rettungssanitäter-Qualifikation als Führer des PT-Z 10 NRW
- 1 Führungsgehilfe

[43] Der angeforderte PT-Z 10 NRW wird am Einsatzort in der Regel nicht geschlossen für den Transport von Patienten verwendet und bedarf daher keines eigenen Zugführers. Wenngleich der PT-Z 10 NRW die Personalstärke eines Zuges aufweist, wird für die Verlegung des PT-Z 10 NRW eine Gruppenführerqualifikation als ausreichend erachtet.

Ausstattung

1 Kommandowagen oder Einsatzleitwagen 1

5.3.2 Rettungsmittel

Ein PT-Z 10 NRW beinhaltet die folgenden Rettungsmittel:

- 2 RTW mit Notarzt
- 2 RTW
- 4 KTW

5.3.2.1 Rettungswagen mit Notarzt

Aufgabe

Transport und Versorgung von Patienten, die der Ausstattung und des Personals eines RTW bedürfen und während des Transportes durch einen Notarzt versorgt werden müssen.

Personal

- 1 Notarzt
- 1 Rettungsassistent
- 1 Rettungssanitäter

Ausstattung

- 1 RTW

5.3.2.2 Rettungswagen

Aufgabe

Transport und Versorgung von Patienten, die der Ausstattung und des Personals eines RTW bedürfen.

Personal

- 1 Rettungsassistent
- 1 Rettungssanitäter

Ausstattung

- 1 RTW

5.3.2.3 Krankentransportwagen

Aufgabe

Transport von Patienten, die der Ausstattung und des Personals eines KTW bedürfen.

Personal

- 1 Rettungssanitäter
- 1 Rettungshelfer

Ausstattung

- 1 KTW

5.4 Personal

Das Personal des PT-Z 10 NRW besteht aus Kräften der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und Kräften des Rettungsdienstes (sowie ggf. auch am Rettungsdienst beteiligte Unternehmer[44]).

5.4.1 Stärke

Die Personalstärke des PT-Z 10 NRW beträgt in der Regel 20 Funktionen (siehe Anlage 1).

[41] Am Rettungsdienst beteiligte Unternehmer i. S. § 18 RettG NRW

5.4.2 Ausbildung/Qualifikation

Das medizinische Personal im Sinne des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) erfüllt die im Rettungsgesetz definierten Anforderungen.

5.5 Ausstattung

Der Transport der Notärzte im Marschverband kann auch mit anderen geeigneten Fahrzeugen (z.B. einem NEF) erfolgen.

5.6 Einsatzablauf

Der PT-Z 10 NRW wird im Rahmen der überörtlichen Hilfe als geschlossener Marschverband verlegt. Am Zielort fährt der Marschverband den Sammel- oder Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der dortigen Einsatzleitung. Diese ordnet die Rettungsmittel einzeln oder geschlossen zu und entscheidet ggf. über die weitere Verwendung der Führungskomponente.

Soll die Anbindung der Rettungsmittel an einen Behandlungsplatz erfolgen, so findet die Verzahnung über den Aufgabenbereich *Transportorganisation* der BHP-B 50 NRW statt.

5.7 Anlagen

5.7.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

PT-Z 10 NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/ Staffelführer	Truppführer	Notarzt	Arzt	Rettungsassistent	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Stärke			
													Führer	Unter-führer	Einsatz-kräfte	Gesamt
Führung					1							1[45]		1	1	2
Rettungswagen mit Notarzt 1							1		1	1			1		2	3
Rettungswagen mit Notarzt 2							1		1	1			1		2	3
Rettungswagen 1									1	1					2	2
Rettungswagen 2									1	1					2	2
KTW 1										1	1				2	2
KTW 2										1	1				2	2
KTW 3										1	1				2	2
KTW 4										1	1				2	2
Funktionen (gesamt)					**1**		**2**		**4**	**8**	**4**	**1**	**2 / 1 / 17 / 20**			

[45] als Führungsgehilfe

5.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)

2/1/17/20	**Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)**		
Führung 0/1/1/2		KdoW	1 GrFü, 1 FüG
Rettungswagen (RTW) mit Notarzt 2/0/4/6		RTW mit NA	1 NA, 1 RettAss, 1 RettSan
		RTW mit NA	1 NA, 1 RettAss, 1 RettSan
Rettungswagen (RTW) 0/0/4/4		RTW	1 RettAss, 1 RettSan
		RTW	1 RettAss, 1 RettSan
Krankentransport-wagen (KTW) 0/0/8/8		KTW	1 RettSan, 1 RettHe
		KTW	1 RettSan, 1 RettHe
		KTW	1 RettSan, 1 RettHe
		KTW	1 RettSan, 1 RettHe

5-8